

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2673

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

06.02.2024

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2024; hier Epl. 09, Kap. 1209 und 1609

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2024 betreffend den Einzelplan 09 sowie die Kapitel 1209 und 1609. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **9.627,6T€**

Soll 2023: **10.790,1T€**

Soll HHE 2024: **11.177,7T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 8.246,6 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0901 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 24 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt.

Bei der vorstehend genannten Zahl ist zu berücksichtigen, dass 13 Planstellen erst mit dem Haushalt 2023 neu geschaffen worden sind und der Haushalt 2023 zudem erst mit dem Tag der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 06.04.2023 in Kraft getreten ist.

Weiterhin werden von den genannten nicht besetzten Stellen 2 Stellen bereits im 1. Quartal 2024 sicher nachbesetzt werden. 2 weitere Stellen werden zum 01.04.2024 bzw. 01.05.2024 nachbesetzt werden.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 24 zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen waren 11 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

- 1 Planstelle der BesGr. B 5
- 1 Planstelle der BesGr. A 14
- 4 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.1
- 1 Planstelle der BesGr. A 12
- 4 Planstellen der BesGr. A 9 LG 1.2

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **11.678,1T€**

Soll 2023: **7.537,0T€**

Soll HHE 2024: **7.512,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 10.383,1 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0901 – 428 01 verfügbaren Stellen waren 11 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt.

Von den genannten nicht besetzten Stellen werden 2 Stellen bereits im 1. Quartal 2024 sicher nachbesetzt werden.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 11 zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen waren 4 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

- 1 Stelle der EntgeltGr. E14
- 2 Stellen der EntgeltGr. E10
- 1 Stelle für Auszubildende

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2022: 102,7T€

Soll 2023: 105,0T€

Soll HHE 2024: 125,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Fortbildungen und Reisen sind im Jahr 2023 konkret durchgeführt worden und welche sind für 2024 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MJG können auf verschiedene Fortbildungsprogramme zurückgreifen. Entsprechend wurden in 2023 503 Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt, die auf 293 verschiedene Fortbildungsveranstaltungen entfielen. Eine Auflistung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Im Zusammenhang mit Fortbildungen wurden erforderliche Reisekosten gemäß des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) abgerechnet.

MJG – Fortbildungen 2023:

Seminar	Anbieter
31. Fachtagung zur sozialen Strafrechtspflege	Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege
36. Eickelborner Fachtagung zu Fragen der Forensischen Psychiatrie	LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie
36. Eickelborner Fachtagung zu Fragen der Forensischen Psychiatrie	LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie
36. Eickelborner Fachtagung zu Fragen der Forensischen Psychiatrie	LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie
53. Fortbildungsseminar für Brandschutzbeauftragte	vdS online
8. Gefängnismedizin-Tage	Süddeutscher Verlag
8. Qualifizierung zur Betrieblichen Ansprechperson für BGM (BGM 8)	StK
Abteilungsfortbildung Abteilung II 3	Sehlendorf
Ach, das mache ich morgen... Selbstreflexion und Strategieentwicklung gegen das lästige Auf-schieben	KOMMA online
Agile Führung	Tannenfelde
Agiles Projektmanagement	KOMMA
AI for Business Best Practices online	MAXPERT
Anwenderschulung LOGOS	Internes Fortbildungsangebot

APK-Tagung "Perspektiven der psychiatrischen Krankenhäuser - Mit und ohne Bett"	APK
Application of epidemiology for health policy (Kursteil 2)	Bundesministerium für Gesundheit
Arbeiten mit OneNote	Dierck IT Systems GmbH
Auditoren-Training	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Ausbilderfachtagung 2023	KBW online
B 18 Suizidprävention	Justizvollzugsschule
B 31 Abrechnung-Besoldung	Justizvollzugsschule
B2 Waffenlose Selbstverteidigung	Justizvollzugsschule
B2 Waffenlose Selbstverteidigung	Justizvollzugsschule
B5 Kosten-Leistungsrechnung, KLR	Justizvollzugsschule
BAP SP 29	StK
Basis Digitalisierungsmanagement	KOMMA
Basis Digitalisierungsmanagement	KOMMA
Basis-Schulung zum Datenschutz	MSJFSJG
Befristete Arbeitsverträge - Gestaltung und Probleme	piw
Beobachtenden-Training der LV	KOMMA
Berliner Personaltage	KBW
Beurteilung nach der Beurteilungsrichtlinie Schleswig-Holstein	KOMMA Lernwelt online
Beurteilung nach der Beurteilungsrichtlinie SH	KOMMA
Bewertung von Beamtenstellen	KOMMA - KGSt
BGM, Sucht und psychische Auffälligkeiten am Arbeitsplatz - die Rolle der Personalvertretungen	StK
Brandschutzschulung	SozMin
BRKG und ARV Intensiv	Albert Akademie
Bundesverwaltung/Bundesregierung	StK
C1 Arbeitstagung der Leitungen des VAW I	Internes Fortbildungsangebot
C2 Sport zur Diagnostik	Sportbildungszentrum des LSV Malente
Coaching - online	Dipl.-Psych. Irmgard Gloatz
Coaching - online	Dipl.-Psych. Irmgard Gloatz
Coaching - online	Dipl.-Psych. Irmgard Gloatz
Coaching - online	Dipl.-Psych. Irmgard Gloatz
Coaching - online	Dipl.-Psych. Irmgard Gloatz
Das Justizariat der öffentlichen Hand: aufbauen - organisieren - gestalten - leiten	ProSeminaris GmbH
Das Lehrkraft-Training	KOMMA
Das Lehrkrafttraining - Grundlagen	KOMMA
Daten für KI-basierte Medizinprodukte - online	VDE
Datenauswertung und -aufbereitung: Von den Rohdaten zu statistischen Ergebnissen	KOMMA Lernwelt
Deep Dive GBE Daten. Methoden. Indikatoren. Die Bevölkerungsstatistik.	Akademie für ÖGW online
Deep Dive GBE Daten. Methoden. Indikatoren. Die Todesursachenstatistik.	Akademie für ÖGW online
Deeskalation und waffenlose Selbstverteidigung Modul 1	Justizvollzugsschule
Deeskalation und waffenlose Selbstverteidigung Modul 2	Justizvollzugsschule
Der Paritätische Gesamtverband im Rahmen der Digitalen Woche online	Digitale Woche SH
Der Zivilprozess - Auftagtagung	OLG
Diagnose wird geladen! Gesundheit auf Knopfdruck	Digitale Woche Kiel
Die 31. Wasserhygienetage	Verein für Wasserhygiene
Die neue Trinkwasserverordnung	DVGW Kongress GmbH

Die Zukunft der künstlichen Intelligenz - online	Digitale Woche SH
Dienstbefähigung und gesundheitliche Eignung bei Beamten	KOMMA-Lernwelt
Dienstzeiten im Beamtenverhältnis	KOMMA
Digifit Kurzimpuls: Culture Hacks	KOMMA Lernwelt online
digifit Kurzimpuls: Vertrauen schaffen mit TRUS-Tease	KOMMA Lernwelt online
digifit Mobiles Arbeiten und Homeoffice: arbeitsrechtliche und datenschutzrechtliche Aspekte	KOMMA Lernwelt online
Digifit: Empathie-Training für Führungskräfte	KOMMA
Digifit: Kanban kurz erklärt	KOMMA Lernwelt
Digifit: Neues Lernen - zukunftsfähig bleiben	KOMMA Lernwelt online
digifit: Visual Thinking - Denken und sprechen in Bildern	KOMMA digifit
Digitale Gesellschaft und digitales Leben - die Zukunft der Gegenwart	KOMMA
Digitales Zeitmanagement - online	KOMMA Lernwelt online
Diplomatie für Frauen - Verantwortungsvoll und wirksam Einfluss nehmen	KOMMA
Disy Werkstattgespräch 2023	Disy Info Systeme
Durchführung von Wahlen der Personalvertretungen	Hauptpersonalrat
E-Akte Koordination	Dataport
Einfach effizient am PC	KOMMA
Einfach effizient am PC - Digifit	KOMMA online
Einführung der WiBe SH in der unmittelbaren Landesverwaltung SH	StK
Einführung in die Interkulturellen Kompetenzen	KOMMA
Einführung in die Landesverwaltung	KOMMA
Einführung in die Stellenbesetzung im öffentlichen Dienst	KOMMA
Einführungsseminar in die Landesverwaltung	KOMMA
Einstellungsverfahren und Aufgaben von SBV	Integrationsamt SH
Einzelcoaching	Jens Franke Coachings
Emotionale Intelligenz	KOMMA
Energie statt Stress	Veranstaltungszentrum Kiel
Entscheidungsbäume do it yourself - Datenbasiertes Entscheiden	Ki-Campus
Entwicklung einer Prozess-Landkarte für den Rettungsdienst in Schleswig-Holstein	Quasi-G
Epidemiologic expertise for health policy (Kursteil 1)	Bundesministerium für Gesundheit
Erfolgreiche Kommunikation am Telefon	KOMMA
Erfolgsfaktor Emotionale Intelligenz für Führungskräfte	KOMMA
Ernennungs- und Laufbahnrecht	KOMMA
ETR-Lizenzverlängerung	Justizvollzugsschule
ETR-Lizenzverlängerung	Justizvollzugsschule
Europarecht: Einfluss des Europarechts auf die Praxis der Kommunal- und Landesverwaltung SH	KOMMA
Excel 2013 online	KOMMA
Excel 2016 Aufbau, Tipps und Tricks	Dierck IT Systems GmbH
Fachadministration VIS-Justiz	PDV
Fachtagung Neue Arbeitsformen	Leitstelle BGM und Suchtprävention
FB Hauptgeschäftsstellen	Jugendfeuerwehrzentrum
Feierabend! Oder: Die Kunst zu entspannen und abzuschalten	KOMMA

Finanzierung der Gesundheitssysteme in der Zukunft	Uni Hamburg
Fit für Agenda 2030 - Info-Veranstaltung zum Nachhaltigkeitscheck SH	StK
Fit für Agenda 2030 - Was hat Nachhaltigkeit mit mir zu tun?	StK
Fit für Agenda 2030 - Was hat Nachhaltigkeit mit mir zu tun?	StK
Flüchtlingshilfe - Hintergründe und Hilfreiches zur Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen	ZIP Traumaambulanz
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte	Justizvollzugsschule
FuE-Zentrum Rechnung 1. Halbjahr 2023	IBS-FH Kiel
Führung ist das etwas für mich?	KOMMA
Führung von Personalakten	KOMMA
Gelassenheit siegt!	KOMMA
Generalstagung	KOMMA
Gesprächsführung in Gerichtsverhandlungen - online -	OLG
Gesundes und lebendiges Sehen am Arbeitsplatz	KOMMA
Glück und Gesundheit - Selbstmanagement für Motivation und Arbeitskraft	KOMMA
Grundlagen der Aufsichts- und Verwaltungsratstätigkeit in Landesunternehmen	Finanzministerium
Grundlagen der Personalratsarbeit	HPR MJG
Grundlagen der Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretungen	faW
Grundlagen der Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretungen	Integrationsamt SH
Grundlagen des allgemeinen Vergaberechts	KVNW Akademie
Grundlagen des Beamtenrechts	KOMMA
Grundlagen des Haushaltsrechts SH	MEKUN
Grundlagen des Haushaltswesens des Landes Schleswig-Holstein	MSJFSIG
Grundlagen des Haushaltswesens und der Kosten und Leistungsrechnung	Justizvollzugsschule
Grundlagen des Laufbahnrechts - online	KOMMA-Lernwelt
Grundlagen des Prozessmanagements	KOMMA
Grundlagen des Zuwendungsrechts	KOMMA
Grundlagen des Zuwendungsrechts - online	KOMMA
Grundlagen des Zuwendungsrechts des Landes SH	MEKUN
Grundlagen im Beamtenrecht	Jugendanstalt Schleswig
Grundlagenkurs Teil I: Datenkompetenz in der Landesverwaltung SH	KOMMA
Grundlagenkurs Teil I: Datenkompetenz in der Landesverwaltung SH	KOMMA digifit
Grundsätze des Zuwendungsrechts Landesverwaltung Schleswig-Holstein	Internes Fortbildungsangebot
GSB-Online-Workshop Teil 9	StK
Gute Laune ist kein Zufall	MSJFSJG
Gute Laune ist kein Zufall	MSJFSJG
Ham.s.t.er Multiplikatoren-Schulung SH	Dataport
Haushaltswesen in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein	Internes Fortbildungsangebot
Haushaltswesen Land SH	KOMMA
Haushaltswesen und Vergaberecht	Veranstaltungszentrum Kiel

HAVWeb-Workshop	Finanzministerium
Herbsttreffen der Ausbildungsleitungen des Allg. Vollzugsdienstes	Jugendfeuerwehrzentrum
Homeoffice Rechtliche Grundlagen und Aspekte der Umsetzung	KOMMA
Hybride Führung: Zwischen Homeoffice und Büro	Digifit KOMMA online
Ich sehe das, was du nicht sagst	KOMMA
In Führung gehen? - den eigenen Weg finden	KOMMA
Inklusion - Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	KOMMA
Insolvenzrecht und Restrukturierungsrecht	OLG
Internationales Polizei Bundesseminar Uelzen	Bundespolizei
Interpretation von statistischen Ergebnissen: Von der Tabelle/Graphik zum Vermerk	KOMMA Lernwelt
ITWeb R3 - Grundlagen Teil 1	StK
ITWeb R3 - Grundlagen Teil 1 + 2	Stk
Justizvergangenheit - Die Weimarer Republik und der gescheiterte Kampf gegen den Rechts-extremismus	OLG
Justizvergangenheit – Die Weimarer Republik und der gescheiterte Kampf gegen den Rechts-extremismus	OLG
Kaufmännisches Rechnungswesen I	KOMMA
Kaufmännisches Rechnungswesen II	KOMMA
Kaufmännisches Rechnungswesen III	KOMMA
KI und Blockchain in der öffentlichen Verwaltung	KOMMA digifit
Klimawandel & Gesundheit - die Rolle des ÖGD	Akademie für ÖGW online
Klimawandel & Gesundheit - die Rolle des ÖGD Modul 3: Hitze und Hitzeaktionsplanung	AGoW online
Klimawandel & Gesundheit - die Rolle des ÖGD Modul O: Auftaktveranstaltung	Akademie für ÖGW online
Klimawandel und Gesundheit - Die Rolle des ÖGD Modul 1: Das nachhaltige Amt	AGoW online
Klimawandel und Gesundheit - Die Rolle des ÖGD Modul 2: Neobiota - Gesundheitsgefährdung durch neuauftretende Pflanzen und Tiere	AGoW online
Klimawandel und Gesundheit - Die Rolle des ÖGD Modul 6: Anpassung der Wasserwirtschaft - online -	AÖGW
Kollegiale Fallsupervision für Richter und Güterichter	OLG
Kommunikation - was wir denken und wie wir sprechen	Veranstaltungszentrum Kiel
Kommunikation in Konflikten	KOMMA Lernwelt online
Kommunikation -was wir denken und wie wir sprechen	KOMMA
Kompaktkurs für IT-Anwenderbetreuung - online	Internes Fortbildungsangebot
Kompetenzen lernen - Kompetenzen prüfen	KOMMA
Kompetenz-Kompass	StK
Kompetenz-Kompass	StK
Kompetenz-Kompass	StK
Kontenpflegetool KpT - SH	Dataport
KoPers integriert - Basisschulung für Sachbearbeiterinnen Besoldung und Tarifbeschäftigte	Dataport
Körpersprache, Kompetenz und Charisma	Veranstaltungszentrum Kiel
Kreatives Selbstmanagement	Bildungszentrum Tannenfelde
Krisenkommunikation	Akademie für Publizistik HH

Krisenmanagement im Gesundheitswesen - Einsatzplanung für biologische Lagen	BA für Bevölkerungsschutz
Künstliche Intelligenz in SH: Blick in die Zukunft - online	Digitale Woche SH
Kurs 5a: Hoch-,Voll- und Basisschutzgeräte-Störstrahler Modul: RM gem. Fachkunderichtlinie Technik / Röntgenverordnung	Uni Kiel
Kurzimpuls: Change the Game - Mit spielerischen Ansätzen Projekte priorisieren	digifit KOMMA online
Kurzimpuls: Changemanagement - Veränderungsprozess erfolgreich begleiten	KOMMA Lernwelt
Kurzimpuls: Führen und Entscheiden in kritischen Situationen	KOMMA Lernwelt online
Kurzimpuls: Führen und entscheiden in kritischen Situationen	KOMMA Lernwelt online
Kurzimpuls: Krisenkommunikation bei Social Media - Twitter als Beispiel	digifit KOMMA online
Kurzimpuls: Mitarbeitende und Teams zu aktivem Handeln motivieren	KOMMA Lernwelt online
Kurzimpuls: The Dark Side of Feedback"	KOMMA Lernwelt online
Kurzimpuls: Unterschiede im Team	KOMMA Lernwelt online
Kurzimpuls: Changemanagement	KOMMA
Landesverwaltung Landesregierung	KOMMA
Laterale Führung - Teams erfolgreich leiten	KOMMA
Lehrgangsgebühren - Semesterbeitrag - Einschreibungsgebühr - Studium Wirtschaftsinformatik	FH Kiel
Lehrreferentenschulung / DOSB Ausbilderzertifikat	Landessportbund M-V
LSA Lübeck Summer Academy	IHK Lübeck
Macht Arbeiten glücklich? Mittagsgespräch für Referatsleitungen	KOMMA
Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise im Krankenhaus - Webinar	Deutsches Krankenhausinstitut
Mediation für Fortgeschrittene - Erfolg und Misserfolg in der Mediation	Akademie Sankelmark
Mediative Elemente in der mündlichen Verhandlung - Vertiefungskurs	OLG
Medienangebot des statistischen Bundesamts - Kompetenzfeld: Daten nutzen	Destatis
Medientraining	Text und Training - Agentur für Journalismus - Caroline Schmidt-Gross
Mit besserer Work-Life-Balance Energie und Motivation stärken	Bildungszentrum Tannenfelde
Mittagsgespräch: "Was gegen Verschwörungstheorien wirklich hilft"	KOMMA
Mitwirkung bei Personalentscheidungen	faW
Moderation - Arbeitstreffen und Workshops effizient leiten	KOMMA
Moderne Verwaltungssprache	KOMMA
Modul 5	OLG
Netzwerktechniken verstehen	KOMMA digifit
Neuerungen im Personalvertretungsrecht	Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Office + Assistenz	Tannenfelde
Personalrätekonferenz	dbb Beamtenbund
Personalwesen	Digifit KOMMA
Personenschadensrecht - online -	OLG

Pflichtveranstaltung HSP	Justizvollzugsschule
Pharma-Recht: Grundlagen und Praxis	Akademie Heidelberg online
Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz	Internes Fortbildungsangebot
Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz	Internes Fortbildungsangebot
Potenzialorientierte System- und Familienaufstellung	Integralis-Akademie Hamburg
Powerpoint 2016 - Effektive Präsentationen	Reese IT
Powershell Scripting Grundlagen	Dataport
Professional Scrum Product Owner I	MAXPERT
Professionelle Korrespondenz	Tannenfelde
Projekte und Projektmanagement	KOMMA
Projekte und Projektmanagement	KOMMA
Projekte und Projektmanagement	Veranstaltungszentrum Kiel
Protokollführung, Gesprächsnotizen und Aktenvermerke in der Praxis	KOMMA
Protokollführung, Gesprächsnotizen und Aktenvermerke in der Praxis	KOMMA
Prozessmanagement - Geschäftsprozessoptimierung als Führungsaufgabe	KOMMA
Psychiatrie und Psychotherapie für Nicht-Mediziner	Deutsches Krankenhausinstitut - online
Psychosomatische Erkrankungen und "Burnout" im Arbeitsleben	faW
Qualifizierungsworkshop für Praktikumsbeauftragte, Praxistrainerinnen und Praxistrainer	FHVD
Qualifizierungslehrgang II (Block D)	FHVD
Qualifizierungslehrgang II Block C	FHVD
Qualifizierungsworkshop für Praktikumsbeauftragte, Praxistrainerinnen und Praxistrainer	FHVD
Qualifizierungswshops für Praktikumsbeauftragte, Praxistrainerinnen und Praxistrainer	FHVD
Qualitätsmanagement-Fachkraft	Schleswig-Holsteinischer Landtag
Quantensprung Seminarreihe für Führungskräfte II	KOMMA
Quantensprung Seminarreihe für Führungskräfte III	KOMMA
Quantensprung Seminarreihe für Führungskräfte IV	KOMMA
Quantensprung Seminarreihe für Führungskräfte V	KOMMA
Raus aus der Perfekt-Falle	KOMMA
Rechtmäßige Personalratsbeteiligung	KOMMA
Rechtspflegertag Flensburg	LG Flensburg
Referate auf Knopfdruck	Digitale Woche Kiel
Referatsfortbildung II 51	Internes Fortbildungsangebot
Regulatory Affairs	Life Science Nord
Rehabilitating Reintegration: Research and Reflections on What Works	EuroPris und ICPA
Reisekosten Tagung für Wasserfachleute	WaBoLu Berlin
Resilienz	KOMMA
Rhetorik - Frei und überzeugend reden	Tannenfelde
R-Shining-Training	Eoda
SAP Allgemeine Einführung	Dataport
SAP PSM Berichte	Dataport
SAP PSM Dez. Mittelb.	Dataport
SAP PSM Dezentrale Mittelbewirtschaftung	Dataport

Schulung der Dozenten	Justizvollzugsschule
Schulung Systemadministration VIS-Justiz	PDV
SCRUM mit Kanban (PSK)	MAXPERT Frankfurt
Smart Working	KOMMA digifit online
Sommerworkshop Datenschutz und Informationssicherheit	Gesellschaft für Datenschutz
Sonderlehrveranstaltung Trauma	Polizeidirektion SH
SP PSM Dezentrale Mittelbewirtschaftung	Dataport
Studiengebühren	FH Kiel
Summer Camp 2023 für Nachwuchskräfte in der Akademie Sankelmark	StK
Systemisch-integrale Beratung	Integralis-Akademie Bremen
Tagung AG-Leiter	OLG
Tagung der Zahlstellen	Justizvollzugsschule
Tagung des Vollzuglichen Arbeitswesens VAW	Internes Fortbildungsangebot
Teambildung Referat II 34	Internes Fortbildungsangebot
Teamtag II 53; Gegen rechte Parolen argumentieren	VVN-BdA
The Future of Writing	Digitale Woche Kiel
TV-L und Eingruppierung von Mitarbeitern - online	OLG
Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand	Lorenz von Stein Institut - online
VdS-Fachtagung für Brandschutzbeauftragte	VdS
Vergaberecht was ist das?	KOMMA
Vergaberechtst SH 2023	Drees & Sommer
Verwaltungsaufbau / Verwaltungsinterne Sprache	KOMMA digifit
Verwaltungsergänzungslehrgang für Nachwuchskräfte des gehobenen technischen Dienstes	FHVD
Verwaltungsethik/Korruptionsbekämpfung	KOMMA
Videocontent für Social Media konzipieren und perfekt einsetzen	Quadriga online
VIS E-Akte DigiPa	Dataport
VIS E-Akte Grundlagen WebClient	Internes Fortbildungsangebot
Vom Kollegen zum Vorgesetzten - Grundlagen	Tannenfelde
Was ich schon immer mal sagen wollte...	KOMMA
Webinar Verwaltungsaufbau / Verwaltungsinterne Sprache	Internes Fortbildungsangebot
Wo ist nur die Zeit geblieben? Ein Zeit- und Selbstmanagementtraining	KOMMA
Workshop Nachhaltigkeit	StK
Workshop: Stärkeorientierung in der Führung	KOMMA online
Zertifizierungslehrgang Vergaberecht - Teil 1	Nohrcon GmbH
ZIT: Projektmanagement mit Clarity	ZIT
Zusammenarbeit neu denken: Methoden und Techniken für die Teamarbeit	KOMMA Lernwelt online
Zuwendungsrecht Land SH	Herr Löscher
Zuwendungsrecht Praxiskurs	KOMMA
Zwischen Konfliktparteien erfolgreich vermitteln	KOMMA

Für das Jahr 2024 werden Fortbildungen kontinuierlich ganzjährig beantragt und genehmigt. Der nachfolgenden Tabelle ist eine entsprechende aktuelle Auflistung zu entnehmen.

MJG – Fortbildungen 2024:

Seminar	Anbieter
37. Eickelborner Fachtagung Forensik	LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt
Ausbildung Kursleiter Frauenselbstverteidigungskurs	SHJJV/HJJV
Ausbildung Kursleiter Frauenselbstverteidigungskurs	SHJJV/HJJV
Beendigung von Beamtenverhältnissen	KOMMA
Berliner Personaltage	kbw
Beurteilungsschulung Fortentwicklung der Beurteilungsrichtlinien	Staatskanzlei
BURL-Schulung - Erst- und Zweitbeurteiler	StK
Das Souveränitätstraining für Frauen - Klar sein, überzeugen, sicher auftreten	KOMMA
Die Farben der Persönlichkeit: Souverän mit unterschiedlichen Menschen umgehen	KOMMA
Digifit: Digitales Zeitmanagement	KOMMA
Digifit: Hybride Führung: Zwischen Homeoffice und Büro	Digifit KOMMA online
Europarecht	KOMMA
FB für die am Einstellungsverfahren beteiligten Gremien	MJG
Führen	KOMMA
Grundlagen der Beamtenversorgung	KOMMA
Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts	KOMMA
Grundlagen des Zuwendungsrechts	MEKUN
Hart aber fair: Die Kunst professionell Grenzen zu setzen	KOMMA
Jur. Nachwuchskräfte: Den eigenen Weg finden - in Führung gehen	KOMMA
Jur. Nachwuchskräfte: Die Kunst des gesunden Arbeitens	KOMMA
Jur. Nachwuchskräfte: Inklusion - Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	KOMMA
Jur. Nachwuchskräfte: Kommunikation - wie wir denken - wie wir sprechen	KOMMA
Jur. Nachwuchskräfte: Personalwesen	KOMMA
Jur. Nachwuchskräfte: Verwaltungsethik / Korruptionsbekämpfung	KOMMA
Klartext - Zielsicher und gelassen schwierige Gesprächssituationen meistern	KOMMA
Kollaborieren mit dem virtuellen Conceptboard	Digifit KOMMA online
Kommunalrecht	KOMMA
Kompetenz-Kompass	StK
Kurzimpuls: 3 Methoden zum leichteren Lesen am Bildschirm	Digifit KOMMA online
Kurzimpuls: Gespräche m. d. Zukunft - die grenzenlosen Möglichkeiten von ChatGPT13	Digifit KOMMA online
Lebendige Rhetorik	KOMMA
Lehrgang Qualitätsmanagementbeauftragte/r (QMB)	Koordinierungsstelle Rettungsdienst bei StV und SHLK
Moderation - Arbeitstreffen und Workshops effizient leiten	KOMMA
Online: Vergaberecht was ist das?	KOMMA Lernwelt
Quantensprung - Seminarreihe für Führungskräfte I	KOMMA
Quantensprung - Seminarreihe für Führungskräfte II	KOMMA

Quantensprung - Seminarreihe für Führungskräfte III	KOMMA
SAP Allgemeine Bedienung	Dataport
SAP CO 3 Berichtswesen	Dataport
SAP CO Teil 1 - Stammdaten	Dataport
SAP CO Teil 2 - Buchungen und Berichte	Dataport
SAP Dezentrale Mittelbeschaffung	Dataport
SAP DSM Mittelverteilung	Dataport
SCRUM Master Advanced & Product Owner Advanced	MAXPERT Frankfurt
Tagesstationäre Behandlungen nach § 115e SGB V und der	Deutsches Krankenhaus Institut
Unabhängigkeit in der Justiz: Anspruch und Wirklichkeit - Schwachstellen und Handlungsoptionen	OLG
Unterhaltsrecht	OLG
Wirtschaftlichkeitsrechnungen erfolgreich und einfach	KOMMA
Workshop Visualisierung - Für effektive Zusammenarbeit und wirkungsvolle Kommunikation	Digifit KOMMA online
Zertifizierungslehrgang Vergaberecht	Nohrcon GmbH
Zertifizierungslehrgang Vergaberecht	Nohrcon GmbH

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 11
Kapitel (Nr.): 0901 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53601
Zweckbestimmung: Umzugskosten

Ist 2022: **3,7T€**
Soll 2023: **10,0T€**
Soll HHE 2024: **10,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Liegenschaften werden vom MJG genutzt und welche Abteilungen sind umgezogen bzw. werden umziehen und aus welchen Gründen?

Antwort der Landesregierung:

Das MJG nutzt aktuell insgesamt 4 Liegenschaften:

- Lorentzendamm 35
- Teilflächen Legienstr. 1 - 9
- Teilflächen im Dienstgebäude Jensendamm 5
- Teilflächen im Dienstgebäude des MSJFSIG

Im Zuge der Regierungsneubildung 2022 sind keine Abteilungen des MJG umgezogen.

Umzugskosten sind durch das MJG regelmäßig selbst zu tragen, wenn Möbeltransporte gebäudeübergreifend notwendig werden, da solche Umzugskosten nicht im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung der GMSH geleistet werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **100.639,2T€**

Soll 2023: **98.361,9T€**

Soll HHE 2024: **99.878,3T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 101.405,6 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0902 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 13 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 13 zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen waren 3 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen des Gerichtsvollzieherdienstes:

- 1 Planstellen der BesGr. A9 LG 1.2
- 2 Planstellen der BesGr. A8

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im
Vorbereitungsdienst

Ist 2022: **2.728,7T€**

Soll 2023: **3.392,0T€**

Soll HHE 2024: **3.392,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 2.872,9 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0902 – 422 03 verfügbaren Stellen waren 44 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 44 zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen waren 21 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

- 6 Stellen für Anw. LG 1.2 –Gerichtsvollzieheranwärter/-innen-
- 15 Stellen für Anw. LG 1.2 –Justizobersekretäranwärter/-innen-

Ergänzende Erläuterung zur Antwort auf die Frage 3:

Im Haushalt werden für Justizfachangestellte, die eine Weiterbildung für den Beruf einer Gerichtsvollzieherin oder eines Gerichtsvollziehers absolvieren, insgesamt sechs Stellen für Gerichtsvollzieheranwärterinnen oder Gerichtsvollzieheranwärter vorgehalten und bei Bedarf besetzt zu werden.

Für die spätere Beschäftigung in den gerichtlichen und staatsanwaltlichen Serviceeinheiten stehen aktuell 126 Stellen für Justizobersekretäranwärterinnen oder Justizobersekretäranwärter zu Verfügung. Die derzeit 15 unbesetzten Stellen werden voraussichtlich zum 01.08.2024 im Zusammenhang mit der Erhöhung der Nachwuchskräftekapazitäten für die Laufbahngruppe 1.2 auf 75 Plätze pro Ausbildungsjahrgang besetzt werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2022: **702,6T€**

Soll 2023: **700,0T€**

Soll HHE 2024: **730,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Referendarinnen und Referendare wurden 2023 als Assistenzkräfte für den richterlichen Dienst beschäftigt? Bitte nach Gerichten auflisten.

Antwort der Landesregierung:

In Schleswig-Holstein werden nur in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Referendarinnen und Referendare im Rahmen der sog. Richterassistenz beschäftigt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt acht Personen mit je fünf Wochenarbeitsstunden beschäftigt, maximal jedoch lediglich sechs Personen zeitgleich. Die Entlohnung erfolgte nach Entgeltgruppe E13.

Formal erfolgt die Zuweisung der Richterassistentinnen und Richterassistenten an das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht; von dort erfolgt eine Verteilung auf die Gerichtsbezirke.

Zum Jahresende 2023 waren jeweils zwei Personen bei den Landgerichten Kiel, Lübeck und Itzehoe eingesetzt. In 2024 ist vorgesehen jeweils eine Richterassistentin oder einen Richterassistenten bei den Landgerichten Kiel und Lübeck und dem Amtsgericht Kiel einzusetzen, für das Landgericht Flensburg sind zwei Kräfte vorgesehen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **50.590,1T€**

Soll 2023: **49.610,3T€**

Soll HHE 2024: **51.767,6T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 56.157,9 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0902 – 428 01 verfügbaren Stellen waren 3 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 3 zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen war lediglich eine Stelle der EntgeltGr. E11 seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42803

Zweckbestimmung: Ausbildungsentgelte für Justizfachangestellte

Ist 2022: **798,9T€**

Soll 2023: **830,0T€**

Soll HHE 2024: **830,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 741,8 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0902 – 428 03 verfügbaren Stellen waren 21 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Bei diesem Titel sind ausschließlich die Stellen für die Auszubildenden für den Beruf der oder des Justizfachangestellten berücksichtigt. Von den 21 zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen waren 17 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Ergänzende Erläuterung zur Antwort auf die Frage 3:

Insgesamt stehen bei diesem Titel 59 Stellen für Auszubildende zur Verfügung. Für den drei Jahre dauernden Ausbildungslehrgang waren jährlich bisher 18 Ausbildungsplätze vorgesehen. Diese konnten jedoch mangels qualifizierter Bewerbungen seit längerem nicht mehr vollständig besetzt werden.

Ab dem 01.08.2024 wird kein neuer Ausbildungslehrgang für Justizfachangestellte mehr angeboten. Im Gegenzug werden die Nachwuchskräftekapazitäten für den Vorbe-

reitungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 (Anwärter/-innen LG 1.2 –Justizobersekretäranwärter/-innen-) entsprechend aufgestockt werden (vgl. dazu auch Antwort auf die Frage zu Titel 0902 – 422 03).

Soweit erforderlich werden mit dem Auslaufen der Ausbildung zur oder zum Justizfachangestellten die bisher bei Titel 0902 – 428 03 vorgehaltenen Stellen bedarfsgerecht in Stellen für Anwärtnerinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren umgewandelt werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42804

Zweckbestimmung: Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

Ist 2022: **13.218,0T€**

Soll 2023: **13.000,0T€**

Soll HHE 2024: **13.000,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Vergütung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Schleswig-Holstein im länderweiten Vergleich? 2. Wie viele der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die ihr erstes Staatsexamen nicht in Schleswig-Holstein absolviert haben, wurden in 2023 in Schleswig-Holstein angestellt? 3. Was unternimmt die Landesregierung um langfristig die unter Frage 2 erfragten Personen in Schleswig-Holstein zu halten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie ist die Vergütung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Schleswig-Holstein im länderweiten Vergleich?

Rechtsreferendarinnen und –referendare erhielten im Jahr 2023 in den Ländern folgende monatliche Brutto-Vergütungen:

Baden-Württemberg:	1.402,51 EUR	
Bayern:	1.502,08 EUR	
Berlin:	1.537,52 EUR	
Brandenburg:	1.473,26 EUR	
Freie Hansestadt Bremen:	1.383,61 EUR	
Freie und Hansestadt Hamburg:	1.243,07 EUR	
Hessen:	1.556,64 EUR	
Mecklenburg-Vorpommern:	1.552,50 EUR	Beamte
	1.345,00 EUR	öffentl.-rechtl.Ausbildungsverhältn.
Niedersachsen:	1.319,13 EUR	
Nordrhein-Westfalen:	1.375,17 EUR	
Rheinland-Pfalz:	1.404,86 EUR	
Saarland:	1.303,97 EUR	
Sachsen:	1.595,11 EUR	
Sachsen-Anhalt:	1.361,75 EUR	
Schleswig-Holstein:	1.444,79 EUR	
Thüringen:	1.539,79 EUR	

Zu Frage 2:

Wie viele der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die ihr erstes Staatsexamen nicht in Schleswig-Holstein absolviert haben, wurden in 2023 in Schleswig-Holstein angestellt?

Von insgesamt 250 im Jahr 2023 eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren haben 128 Personen das erste Staatsexamen nicht vor dem Justizprüfungsamt bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht abgelegt.

Zu Frage 3:

Was unternimmt die Landesregierung um langfristig die unter Frage 2 erfragten Personen in Schleswig-Holstein zu halten?

Generell werden die Vorteile einer Tätigkeit im höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst Schleswig-Holsteins den Referendarinnen und Referendaren während der gesamten Ausbildung vor Augen geführt, dies zum Beispiel in Veranstaltungen wie dem Referendarbegrüßungstag.

Soweit Personen überdurchschnittliche Leistungen erbringen (Examina/Stationszeugnisse), werben die Ausbilderinnen und Ausbilder in den einzelnen Ausbildungsstationen und im Anschluss auch das Ministerium für Justiz und Gesundheit gezielt für eine Tätigkeit im höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst.

Darüber hinaus steht das MJG auf Ebene der zuständigen Abteilungsleitungen mit den anderen Bundesländern im Austausch, um Best-Practice-Beispiele für die Nachwuchsgewinnung zu identifizieren.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.

Ist 2022: **160,9T€**

Soll 2023: **150,0T€**

Soll HHE 2024: **170,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Fahrzeuge wurden 2023 aufgrund von Aussonderungskontingenten des Innenministeriums und Beschlagnahmungen der Staatsanwaltschaft genutzt und aus welchen Gründen wurden die Fahrzeuge ausgesondert? 2. Sind die Fahrzeuge auch in 2024 noch funktionstauglich und sollen diese weiter genutzt werden? Bitte auflisten und erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie viele Fahrzeuge wurden 2023 aufgrund von Aussonderungskontingenten des Innenministeriums und Beschlagnahmungen der Staatsanwaltschaft genutzt und aus welchen Gründen wurden die Fahrzeuge ausgesondert?

Im Geschäftsbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden derzeit zwei Dienstfahrzeug verwendet, die aus Aussonderungskontingenten des Innenministeriums stammen.

Der Grund für die Aussonderung im Innenministerium ist hier nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Sind die Fahrzeuge auch in 2024 noch funktionstauglich und sollen diese weiter genutzt werden? Bitte auflisten und erläutern.

Die Fahrzeuge sind noch funktionstauglich und werden auch in 2024 noch weiter verwendet.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 0902 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53309

Zweckbestimmung: Nutzung von Dienstleistungen zur Übertragung von Diktaten, Inanspruchnahme von "speech to text"

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 20,0T€

Soll HHE 2024: 20,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche externen Dienstleister wurden hierfür 2023 genutzt und gibt es bereits Verträge für 2024? 2. Wenn ja mit wem? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche externen Dienstleister wurden hierfür 2023 genutzt und gibt es bereits Verträge für 2024?

Es wurden in 2023 keine externe Dienstleister genutzt und für 2024 sind bisher keine Verträge abgeschlossen worden.

Zu Frage 2:

Wenn ja mit wem? Bitte erläutern.

Entfällt

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53601

Zweckbestimmung: Umzüge von Dienststellen

Ist 2022: **382,8T€**

Soll 2023: **170,0T€**

Soll HHE 2024: **65,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Baumaßnahmen laufen aktuell? Bitte erläutern

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz ist geschätzt.

Die für 2024 vorgesehene Veranschlagung berücksichtigt folgende Bedarfe:

- Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht – Rücktransport der aufgrund von Umbaumaßnahmen im Bereich der Sitzungssäle in die Gallbergsschule verbrachten Möbel
- Landgericht Lübeck – Berücksichtigung nachgelagerter Umzugskosten in das sanierte Gebäude
- Landgericht Flensburg – Berücksichtigung evtl. Umzugskosten im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Gebäudes des Arbeitsgerichts Flensburg.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2022: 120,9T€

Soll 2023: 70,0T€

Soll HHE 2024: 120,0T€

Frage/Sachverhalt:

Die Ist-Entwicklung, die zur Erhöhung des Ansatzes für 2024 um 50 T€ führte, möge näher erläutert werden. Außerdem möge ein Überblick über die sonstigen vermischten Ausgaben gegeben werden, die mit 60 T€ veranschlagt werden.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Ist-Entwicklung, die zur Erhöhung des Ansatzes für 2024 um 50 T€ führte, möge näher erläutert werden

Die Ausgabeentwicklung bei dem o. g. Titel stellt sich wie folgt dar:

Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023
76,2 T€	96,6 T€	120,9 T€	163,9 T€

Dabei sei darauf hingewiesen, dass die Ausgaben in 2023 einmalige Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Herrichtung eines Strafsitzungssaales nach Bildung einer weiteren großen Strafkammer am Landgericht Itzehoe beinhalten, die künftig nicht erneut anfallen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Veranschlagung bei dem o. g. Titel maßvoll an die entsprechende Ist-Entwicklung der Vorjahresausgaben angepasst.

Der Titel 0902 – 546 99 wird dezentral in sämtlichen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit anteilig bewirtschaftet, sodass sich die o. g. Gesamtausgaben auf insgesamt 27 Dienststellen verteilen.

Zu Frage 2:

Außerdem möge ein Überblick über die sonstigen vermischten Ausgaben gegeben werden, die mit 60 T€ veranschlagt werden

Die in der Titelerläuterung vorgenommene bei Titel 0902 – 546 99 Aufteilung der Gesamtveranschlagung auf die Teilbereiche

- Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und aus Billigkeitserwägungen
- Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)

- Auslagen für Vorstellungsreisen
- Sonstige vermischte Ausgaben

hat lediglich erläuternde Wirkung und ist jeweils geschätzt.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Begriff der „sonstigen vermischten Ausgaben“ nicht näher definiert, sodass hier durch die unterschiedlichen Dienststellen üblicherweise verschiedenste Verwaltungsausgaben geleistet werden, die grundsätzlich nicht unter die Zweckbestimmung eines anderen Haushaltstitels fallen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um

- Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Konferenzen, Freisprechungsfeiern der Nachwuchskräfte, Erfahrungsaustausche, Einführungsveranstaltungen der Nachwuchskräfte, Referendarbegrüßungstagen, Vorstellungsgesprächen, Durchführung von Prüfungen
- Ausgaben im Bereich der Klein-Beschaffung
- Ausgaben für Bildschirmarbeitsplatzbrillen
- Ausgaben für medizinische Zwecke (bspw. Beschaffung von Impfstoffen).

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63212

Zweckbestimmung: Kostenanteil an dem gemeinsamen Staatsschutzsenat

Ist 2022: **553,9T€**

Soll 2023: **900,0T€**

Soll HHE 2024: **900,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2023 vor dem Senat verhandelt? Bitte auflisten

Antwort der Landesregierung:

Auf Grundlage des Staatsvertrages und des hierzu abgeschlossenen Verwaltungsabkommens hat der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichtes angezeigt, dass im Jahr 2023 die nachstehenden, in die örtliche Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein fallenden Verfahren anhängig geworden sind:

8 St 1/23

4 St 2/23

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite: 27**

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 68102**

Zweckbestimmung: Entschädigungen an Verfahrensbeteiligte aufgrund überlanger Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Ist 2022: **24,2T€**

Soll 2023: **50,0T€**

Soll HHE 2024: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele überlange Gerichtsverfahren und strafrechtliche Ermittlungsverfahren gab es in 2023? Bitte nach Orten auflisten 2. Wie hoch war das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Hintergrundinformationen:

Nach § 198 Absatz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird angemessen entschädigt, wer infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens als Verfahrensbeteiligter einen Nachteil erleidet. Die Angemessenheit der Verfahrensdauer bestimmt sich nicht nach festen zeitlichen Vorgaben, sondern richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere nach der Schwierigkeit und Bedeutung des Verfahrens und nach dem Verhalten der Verfahrensbeteiligten und Dritter sowie der Verfahrensführung des Gerichts.

Voraussetzung des in einem eigenständigen Verfahren geltend zu machenden Entschädigungsanspruchs ist außerdem, dass im Ausgangsverfahren eine sog. Verzögerungsrüge erhoben wurde (§ 198 Absatz 3 GVG). Sie kann aber erst erhoben werden, wenn – ebenfalls unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls – Anlass zur Besorgnis besteht, dass das Verfahren nicht in einer angemessenen Zeit abgeschlossen wird. Auf diese Weise kommt der Verzögerungsrüge zugleich eine präventive Warnfunktion zu; mit ihr kann an das Ausgangsgericht appelliert werden, das Verfahren mit der gebotenen Zügigkeit in angemessener Zeit zu einem Abschluss zu bringen.

Der Entschädigungsanspruch umfasst die materiellen und die immateriellen Nachteile; für letztere kann eine Entschädigung, die in der Regel 1.200,- € für jedes Jahr der Verzögerung beträgt (§ 198 Absatz 2 GVG), jedoch nur verlangt werden, wenn Wiedergutmachung auf andere Weise nicht ausreichend ist. Eine Wiedergutmachung auf andere Weise ist gemäß § 198 Absatz 4 Satz 1 GVG insbesondere möglich durch die Feststellung des Entschädigungsgerichts, dass die Verfahrensdauer unangemessen war. Hat ein Strafgericht oder die Staatsanwaltschaft die unangemessene Dauer des Verfahrens zugunsten des Beschuldigten berücksichtigt, ist dies auch eine ausreichende Wiedergutmachung auf andere Weise (§ 199 Absatz 3 Satz 1 GVG).

Zu Frage 1:

Wie viele überlange Gerichtsverfahren und strafrechtliche Ermittlungsverfahren gab es in 2023?

Unter Berücksichtigung, dass die Angemessenheit der Verfahrensdauer nur auf der Grundlage einer umfassenden Abwägung sämtlicher Umstände des Einzelfalls geprüft werden kann, ist eine Überprüfung auf etwaige „Überlänge“ sämtlicher Verfahren, die in Schleswig-Holstein in 2023 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, in den Fachgerichtsbarkeiten und bei den Staatsanwaltschaften eingegangen oder bearbeitet worden sind, unmöglich.

Da die gerichtliche Vertretung in Verfahren auf Entschädigung betreffend den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach § 2 Absatz 1 Satz 2 d) der Allgemeinverfügung über die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein für den Geschäftsbereich der Landesjustizverwaltung der obersten Justizbehörde vorbehalten ist, kann aber festgestellt werden, dass im Jahr 2023 insgesamt **38** entsprechende **Klagen und PKH-Anträge anhängig** waren; nach § 201 GVG i.V.m. den fachgesetzlichen Verfahrensvorschriften fielen davon 26 in die Zuständigkeit des Landessozialgerichts (LSG) und 12 in die des Oberverwaltungsgerichts (OVG). **Neueingänge** in 2023 waren davon insgesamt 20 Verfahren (LSG: 9 und OVG: 11). In insgesamt 8 Verfahren wurde in 2023 eine Entschädigungszahlung wegen überlanger Verfahrensdauer gezahlt oder wurde die Überlänge festgestellt; in 2 Verfahren blieben die Begehren erfolglos.

Darüber hinaus können Entschädigungsansprüche außergerichtlich geltend gemacht werden. Wegen überlanger Verfahrensdauer wurde im Jahr 2023 im Geschäftsbereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit in 1 Verfahren eine Entschädigung gewährt und im Geschäftsbereich der Sozialgerichtsbarkeit in 5 Verfahren. Außerdem wurden im Jahr 2023 im Zuständigkeitsbereich des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts 5 Schadensersatzansprüche wegen unangemessener Verfahrensdauer anerkannt.

Weiter zu Frage 1:

Bitte nach Orten auflisten

Ausgehend von den anhängigen Klagen und PKH-Anträgen waren im Geschäftsbereich der Sozialgerichtsbarkeit in den Ausgangsverfahren in jeweils 3 Verfahren die Sozialgerichte Kiel und Schleswig, in 7 Verfahren das Sozialgericht Lübeck und in 13 Verfahren das Sozialgericht Itzehoe zuständig:

Betreffend die außergerichtlichen Verfahren waren Ausgangsgerichte darüber hinaus in einem Verfahren das Sozialgericht Lübeck und in vier Verfahren das Sozialgericht Itzehoe.

Ausgangsgericht im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist das Verwaltungsgericht in Schleswig.

Ausgangsgerichte betreffend den Zuständigkeitsbereich des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts waren in zwei außergerichtlichen Verfahren das Amtsgericht Meldorf und in jeweils einem Verfahren das Amtsgericht Plön, das Amtsgericht Kiel sowie das Landgericht Flensburg.

Zu Frage 2:

Wie hoch war das Ist 2023?

Die Gesamtausgaben bei dem Titel beliefen sich in 2023 auf insgesamt 22.560,97 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 28****Kapitel (Nr.): 0902 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68103****Zweckbestimmung:** Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen**Ist 2022: 106,6T€****Soll 2023: 1.800,0T€****Soll HHE 2024: 2.800,0T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die Gesamtausgaben bei dem Titel belaufen sich in 2023 auf insgesamt 284,8 T€.
--

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0902 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68104

Zweckbestimmung: Zuschuss zur Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltspflichtstation

Ist 2022: **71,6T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wird in 2024 ein Zuschuss der Rechtsanwaltskammer an die Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften während der Anwaltspflichtstation bezahlt? 2. Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wird in 2024 ein Zuschuss der Rechtsanwaltskammer an die Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften während der Anwaltspflichtstation bezahlt?

Nach Auskunft der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer hat deren Mitgliederversammlung bereits im Jahre 2004 beschlossen, einen freiwilligen monetären Beitrag für die Referendarausbildung während der Anwaltspflichtstation zu leisten.

Die stationsbegleitende Arbeitsgemeinschaft ist zu einem Einführungslehrgang (11 Tage zu je drei Doppelstunden, 1 Doppelstunde entspricht 90 Minuten) zusammengefasst worden. Die Referentinnen und Referenten sind sämtlichst zugelassene und berufstätige Rechtsanwälte.

Im Jahr 2024 wird pro geleisteter Doppelstunde Unterricht über die von dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht gezahlte Unterrichtsvergütung hinaus ein Aufstockungsbetrag in Höhe von **125,00 € brutto** gewährt.

Die den Ausgaben bei Titel 0902 – 681 04 zugrundeliegenden Einnahmen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Rechtsanwaltskammer an der Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltspflichtstation werden über den Titel 0902 – 282 01 abgebildet (vgl. auch Haushaltsvermerk bei Titel 0902 – 681 04).

Zu Frage 2:

Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern:

Entfällt

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **41.296,6T€**

Soll 2023: **42.541,3T€**

Soll HHE 2024: **44.142,2T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 41.982,9 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0903 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 19 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt.

Bei der vorstehend genannten Zahl ist zu berücksichtigen, dass 35 Planstellen erst mit dem Haushalt 2023 neu geschaffen worden sind und der Haushalt 2023 zudem erst mit dem Tag der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 06.04.2023 in Kraft getreten ist.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 19 zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen war lediglich eine Planstelle der BesGr. A11 aufgrund eines laufenden Klageverfahrens seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im
Vorbereitungsdienst

Ist 2022: **2.974,5T€**

Soll 2023: **3.100,0T€**

Soll HHE 2024: **3.072,6T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 2.871,4 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0903 – 422 03 verfügbaren Stellen waren 17 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 17 zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen waren 16 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

- 6 Stellen für Anw. LG 2.1 (Justizinspektoranwärter/-innen)
- 10 Stellen für Anw. LG 1.2 (Justizhauptsekretäranwärter/-innen)

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **9.413,5T€**

Soll 2023: **8.873,0T€**

Soll HHE 2024: **8.898,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 10.402,5 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0903 – 428 01 verfügbaren Stellen waren 3 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen waren sämtlich weniger als 12 Monate unbesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 45301

Zweckbestimmung: Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Ist 2022: **84,9T€**

Soll 2023: **170,0T€**

Soll HHE 2024: **170,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Abordnungen gab es im Jahr 2023 und wohin? 2. Welche sind bereits jetzt für 2024 vorgesehen? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Es gibt keine statistische Erfassung von Abordnungen in Verbindung mit dem Bezug von Trennungsgeld. Die abgefragte Anzahl der Abordnungen lässt also keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Höhe der ausgezahlten Trennungsgelder zu, da nicht alle abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Trennungsgeld erhalten.

Zu Frage 1

Wie viele Abordnungen gab es im Jahr 2023 und wohin?

Im Jahr 2023 wurden 12 Justizbedienstete zwischen den Justizvollzugsanstalten, an das Ministerium oder an die Justizvollzugsschule abgeordnet.

Eine weitere Erforderlichkeit von Abordnungen ergibt sich insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbildung von Nachwuchskräften im Bereich des Justizvollzuges.

Im Verlauf der Ausbildung werden die Anwärterinnen und Anwärter für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Abschiebungshaftvollzug von ihrer Ausbildungsdienststelle an andere Vollzugseinrichtungen für einen Praxisabschnitt abgeordnet. In einem Kalenderjahr sind es zu den Einstellungsterminen insgesamt bis zu 50 Anwärterinnen und Anwärter, die eine 2-jährige Ausbildung beginnen. Weiterhin sind mindestens 6 Anwärterinnen und Anwärter in der Laufbahngruppe 2.1 für die Zeit der verschiedenen Studienabschnitte an die Fachhochschule für Rechtspflege nach Bad Münstereifel abgeordnet/zugewiesen.

Zu Frage 2

Welche sind bereits jetzt für 2024 vorgesehen? Bitte erläutern.

Zusätzlich zu den regelmäßigen ca. 50 Abordnungen bzw. Zuweisungen der Anwärtinnen und Anwärter zu anderen Vollzugseinrichtungen als zusätzliche Praxisstation und den zurzeit 6 Anwärtinnen und Anwärtern der Laufbahngruppe 2.1 die an die Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel abgeordnet sind, ergibt sich im Jahr 2024 zudem ein erheblicher Abordnungsbedarf im Zusammenhang mit der Komplettsanierung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Flensburg. Hier bedarf es der Abordnung von bis zu 61 Bediensteten der JVA Flensburg an die Jugendanstalt Schleswig und die Justizvollzugsanstalt Neumünster mit Blick auf die Aufnahme der Gefangenen aus der JVA Flensburg in diesen beiden Anstalten.

Andere Abordnungen sind bisher nicht geplant, könnten sich aber aufgrund von Ausschreibungsverfahren ergeben.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51802

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ist 2022: **67,4T€**

Soll 2023: **30,0T€**

Soll HHE 2024: **40,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. In welchen JVA's sind die aktuell zwei Drogendetektionsgeräte (Ionscan 600) eingesetzt? 2. Ist geplant mehr Geräte anzuschaffen? 3. Wie erfolgreich sind die Geräte? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

In welchen JVA's sind die aktuell zwei Drogendetektionsgeräte (Ionscan 600) eingesetzt?

Jeweils ein Drogendetektionsgerät wird in den Justizvollzugsanstalten Kiel und Lübeck eingesetzt.

Zu Frage 2

Ist geplant mehr Geräte anzuschaffen?

Die Geräte wurden zur Durchführung eines Pilotprojektes ab dem 01.10.2022 für die Dauer von 3 Jahren angemietet. Nach Auswertung der Erfahrungen wird vor Ablauf des Projektes über eine Ausweitung entschieden werden.

Zu Frage 3

Wie erfolgreich sind die Geräte? Bitte erläutern.

Die Geräte sind erfolgreich.

Durch das im Justizvollzug eingesetzte Drogendetektionsgerät „Ionscan 600“ werden die Justizvollzugsanstalten bei der Bestimmung aufgefundener Stoffe unterstützt.

Mit dem Gerät kann ein Schnelltest oder auch ein sog. Vortest durchgeführt werden, wobei die gefundenen Stoffe mit den in einer Datenbank hinterlegten Stoffen abgeglichen werden.

Um ein gerichtsverwertbares Ergebnis zu erhalten, ist der Verdachtsfall zur Bestätigung an das Landeskriminalamt (LKA) zu übersenden. Dort erfolgt in einem labortechnischen Verfahren die endgültige Stoff- und Mengenbestimmung.

Bei dem zurzeit durchgeführten Pilotprojekt kann es zu Anzeigen durch das Gerät kommen, die durch das LKA in dem labortechnischen Verfahren nicht bestätigt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Schnelltest nicht den Anforderungen einer labortechnischen Untersuchung entspricht. Es wird davon ausgegangen, dass durch die regelmäßige Erweiterung der Datenbank sich künftig auch die Treffergenauigkeit verbessern wird.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 44

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68105

Zweckbestimmung: Arbeitsentgelte, Ausbildungsbeihilfen,
Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Gefangene

Ist 2022: **2.749,7T€**

Soll 2023: **3.300,0T€**

Soll HHE 2024: **3.600,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Das BVerfG hat in seiner Entscheidung vom 20.06.2023 die bisherige Entlohnung für Gefangene für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, die Vergütung bis spätestens 30.06.2025 neu zu regeln. Warum erfolgt angesichts der verfassungswidrigen Praxis auch in Schleswig-Holstein noch keine Umsetzung dieser Verpflichtung im Jahr 2024? Wie weit ist der aktuelle Sachstand der Umsetzung des Urteils des BVerfG?

Antwort der Landesregierung:

Zur 1. Teilfrage

Warum erfolgt angesichts der verfassungswidrigen Praxis auch in Schleswig-Holstein noch keine Umsetzung dieser Verpflichtung im Jahr 2024?

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 20.06.2023 zu den gesetzlichen Regelungen in den Vollzugsgesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Freistaats Bayern zur Vergütung von Gefangenenarbeit enthält eine Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2025.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 20.06.2023 keine Entscheidung bezogen auf die Vollzugsgesetze des Landes Schleswig-Holstein getroffen. Gleichwohl wird der Bedarf einer Anpassung der Gefangenenentgelte auch für Schleswig-Holstein erkannt. Ziel ist, die Gefangenenentgelte auch in Schleswig-Holstein zum 01.07.2025 auf der Basis der Entscheidung des BVerfG vom 20.06.2023 zu den gesetzlichen Regelungen in Bayern und Nordrhein-Westfalen gesetzlich neu zu regeln.

Das BVerfG eröffnet in seiner Entscheidung einen breiten Raum für die gesetzlichen Regelungen mit denen eine angemessene Höhe der Vergütung erreicht werden kann. Beispielhaft ist die nicht monetäre Entgeltkomponente zu benennen, die ein Element einer angemessenen Gefangenenvergütung sein kann.

Die Gefangenenentgelte auf der Basis des Landesstrafvollzugsgesetzes Schleswig-Holstein (LStVollzG SH) sowie des Jugendstrafvollzugsgesetzes Schleswig-Holstein (JStVollzG SH) liegen im Detail oberhalb der Entgelte der direkt von der Entscheidung

betroffenen Länder. So sehen das LStVollzG SH und das JStVollzG eine deutlich höhere nicht monetäre Entgeltkomponente vor. Hier zu nennen ist die in § 40 des LStVollzG SH bzw. § 41 des JStVollzG SH geregelte Anerkennung von Arbeit und Bildung im Umfang von maximal 12 Tagen p.a. (2 Anrechnungstage für einen zweimonatigen Bezugszeitraum) durch Freistellung etc. bzw. alternativ die Gewährung einer Ausgleichsentschädigung in Höhe von 30% der zustehenden Vergütung für diesen Bezugszeitraum. (Diese grundsätzlich nicht monetäre Entgeltkomponente wird bei der Notwendigkeit der Ausgleichsentschädigung für Anrechnungstage zu einer monetären Komponente, vgl. dazu § 40 Abs. 2 und 3 des LStVollzG SH bzw. § 41 Abs. 2 und 3 des JStVollzG). In 2023 waren Ausgleichsentschädigungen in Höhe von rund 151,0 T€ zu leisten.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist, dass weder das Bayerische Strafvollzugsgesetz noch das Strafvollzugsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vergleichbare Regelung zur Vergütungsfortzahlung für Teilnahmen an einzel- oder gruppentherapeutischen Maßnahmen usw. während der Zeit der Arbeit oder Qualifizierung vorsieht, wie sie in § 38 des LStVollzG SH bzw. § 39 des JStVollzG SH geregelt sind.

Zur 2. Teilfrage

Wie weit ist der aktuelle Sachstand der Umsetzung des Urteils des BVerfG?

Aktuell beteiligt sich Schleswig-Holstein an einer Arbeitsgruppe des Strafvollzugsausschusses der Länder zur Gefangenenvergütung. Mit Ergebnissen ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Zudem beteiligt sich Schleswig-Holstein an einer Länderarbeitsgruppe, in der die Länder vertreten sind, deren Vollzugsgesetze grundsätzlich gleich strukturiert sind. Ziel ist hier Synergien für die Erstellung der Referentenentwürfe zu nutzen und gleichwohl eine aus Landessicht für den schleswig-holsteinischen Justizvollzug angemessene Regelung zu erzielen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 44**Kapitel (Nr.):** 0903 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68105**Zweckbestimmung:** Arbeitsentgelte, Ausbildungsbeihilfen,
Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Gefangene**Ist 2022:** **2.749,7T€****Soll 2023:** **3.300,0T€****Soll HHE 2024:** **3.600,0T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 3.275,1 T€ geleistet
--

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Übergangswohnen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wann rechnet die Landesregierung mit einem Ergebnis der Fachdiskussionen? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Ein Ergebnis der laufenden Fachdiskussionen soll im Dezember 2025 vorliegen.

Es haben im Jahr 2023 bereits mehrere Gespräche mit Freien Trägern zur Erarbeitung eines Konzeptes stattgefunden, um vorhandenen Wohnraum im Rahmen eines Pilotprojekts als vorübergehende Unterkunft für Haftentlassene im Sinne einer Übergangseinrichtung samt der hierfür erforderlichen Betreuung nutzbar zu machen.

Hierbei wurde vereinbart, dass ein Konzept für ein Pilotprojekt für das Übergangswohnen mit Finanzierungsplan entwickelt wird. Die Umsetzung der Pilotierung soll spätestens zusammen mit der ebenfalls bis Dezember 2025 geplanten Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des ressortübergreifenden Projekts "Übergangsmanagement - Rückfallvermeidung durch Koordination und Integration" (vgl. dazu auch Landtags-Umdruck 19/5971) abgeschlossen sein.

Darüber hinaus wird auf § 59 des Landesstrafvollzugsgesetzes Schleswig-Holstein (LStVollzG SH) verwiesen:

§ 59 Abs. 3 S. 1 des LStVollzG SH enthält eine Legaldefinition für den Begriff der Übergangseinrichtung. Nach geltendem Recht sind damit Wohnformen „außerhalb des Vollzuges“ ergo außerhalb der Zuständigkeit der Justizverwaltung gemeint.

In der Gesetzesbegründung (vgl. Landtags-Drucksache 18/3153) wurde zu Absatz 3 des § 59 des LStVollzG u.a. wie folgt ausgeführt:

"Absatz 3 enthält die Möglichkeit, zur Vorbereitung der Eingliederung Gefangene entweder in Übergangseinrichtungen unterzubringen oder ihnen einen entlassungsvorbereitenden Langzeitausgang zu gewähren. Beides dient dazu, die Gefangenen über einen längeren Zeitraum zu erproben oder den nahtlosen Wechsel von der stationären zur ambulanten Betreuung in Freiheit unter Einbeziehung Dritter zu ermöglichen. (...)

Als Weisung wird in der Regel in Betracht kommen, dass die Gefangenen in der Einrichtung wohnen und den Anweisungen des dortigen Personals Folge leisten. In solchen Einrichtungen, die auch von freien Trägern vorgehalten werden, können die Gefangenen gegebenenfalls auch nach der Entlassung aus der Haft vorläufig verbleiben."

Bei den Übergangseinrichtungen handelt es sich also um Wohnformen, die neben der Wohnraumsicherung insbesondere die Betreuung und Unterstützung der Gefangenen sicherstellen und in die notwendigen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß der §§ 67 - 69 des SGB XII überführen müssen. Dies ist eine nur ressortübergreifend zu lösende Aufgabe, da Kenntnisse über vorhandene Kapazitäten und inhaltliche Ausrichtungen solcher Eingliederungseinrichtungen sowie deren kommunale oder sozialrechtliche Finanzierung im Ministerium für Justiz und Gesundheit nicht ausreichend vorliegen und auch nicht in die hiesige Ressortzuständigkeit fallen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 42202

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **1.316,9T€**

Soll 2023: **2.387,5T€**

Soll HHE 2024: **2.387,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 1.952,4 T€ geleistet.

Vorbemerkung zur Beantwortung der Fragen 2 + 3:

Die Personalisierung der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt erweist sich bisher als schwierig. Die Lösung dieses Problems wird kontinuierlich durch entsprechende Stellenausschreibungen weiterverfolgt. Ziel ist weiterhin eine Verbesserung der Bewerberlage, um damit nach Absolvierung des zweijährigen Vorbereitungsdienstes letztlich auch eine Erhöhung der Belegungsfähigkeit ermöglichen zu können.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0903 – 422 02 MG 03 verfügbaren Planstellen waren 18 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 18 zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen waren 14 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt. Hierbei handelte es sich um folgende Stellen:

- 11 Planstellen der BesGr. A9 LG 1.2
- 3 Planstellen der BesGr. A10

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im
Vorbereitungsdienst

Ist 2022: **681,2T€**

Soll 2023: **679,0T€**

Soll HHE 2024: **772,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 733,0 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Bei Titel 0903 – 422 04 MG 03 sind ausschließlich die Stellen für die Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 1.2 für den Laufbahnzweig Abschiebungshaftvollzug (Anw. LG 1.2) berücksichtigt. Die Stellenausstattung wird jährlich bedarfsgerecht an den tatsächlichen Bedarf der Ausbildungskapazitäten angepasst, dementsprechend sind sämtliche Stellen mit kw-Vermerken ausgestattet. Am 01.01.2024 standen unter Berücksichtigung der zum 31.12.2023 realisierten kw-Vermerke 30 Stellen zur Verfügung. Von den verfügbaren Stellen waren 12 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 12 für Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten kw-Stellen waren 7 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 42802

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **669,4T€**

Soll 2023: **800,0T€**

Soll HHE 2024: **800,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 467,9 T€ geleistet.

Vorbemerkung zur Beantwortung der Fragen 2 + 3:

Bei diesem Titel sind ausschließlich Stellen der EntgeltGr. E7 abgebildet, die sämtlich mit einem kw-Vermerk „künftig wegfallend am 31.12.2024“ ausgestattet sind. Den bisher auf diesen Stellen geführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den auch im Jahr 2024 noch hierauf geführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird nach einer Erprobung ggf. die Ausbildung für den Laufbahnzweig Abschiebungshaftvollzug ermöglicht werden; damit erfolgt dann eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf (vgl. dazu auch Stellenbesetzungssituation bei Titel 0903 – 422 04 MG 03).

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Die 16 bei diesem Titel ausgebrachten Stellen waren zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 16 zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen der EntgeltGr. E7 waren 10 Stellen seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 52504

Zweckbestimmung: Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2022: 146,1T€

Soll 2023: 180,0T€

Soll HHE 2024: 140,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist in 2023? 2. Welche Fortbildungen sind 2023 durchgeführt worden? 3. Welche sind bereits geplant für 2024? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

Wie hoch ist das Ist in 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 46,3 T€ geleistet.

Zu Frage 2

Welche Fortbildungen sind 2023 durchgeführt worden?

Bei den durchgeführten Fortbildungen handelt es sich anstaltsübergreifende Fortbildungen des Justizvollzuges, an denen auch die Bediensteten der Abschiebungshafteinrichtung (AHE) teilnehmen können. Die nachfolgende Übersicht bezieht auf die Veranstaltungen, an denen Bedienstete der AHE teilgenommen haben:

Ort und Name der Fortbildungsveranstaltung	Datum / Zeitraum der Veranstaltung	Anzahl der Teilnehmer aus der AHE Glückstadt
Justizvollzugsschule Boostedt		
ETR (Einsatztraining) Steuerungstag	09.03.2023	1
Deeskalation und waffenlose Selbstverteidigung	15.11.2023	3
Deeskalation und waffenlose Selbstverteidigung	17.11.2023	3
Waffenlose Selbstverteidigung	08.09.2023	1
Waffenlose Selbstverteidigung	24.03.2023	1
HSP (Helm-Schild-Pfefferspray)	20.11. - 22.11.2023	1
Suizidprävention	27.09.2023	1
Kosten-Leistungs-Rechnung, KLR	21.03.2023	3
Aufbaukurs Islamistisch. Extremismus	25.05.2023	2

Jugendfeuerwehr-Zentrum Rendsburg		
Psychosoziale Notfallversorgung	22.02. - 24.02.2023	2
Erfahrungsaustausch Vollzugsdienstleitungen	24. / 25.04.2023	1
Aus- und Vorführung	15. / 16.05.2023	1
Erfahrungsaustausch Personalrat	06. / 07.12.2023	2
Herbsttreffen der Ausbildungsleitungen	12. / 13.12.2023	1
Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte II	27. - 29.03.2023	2
Landessportverband Malente		
Fit im Vollzug I	01. / 02.06.2023	2
Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement		
Haushaltswesen des Landes SH	24.04. - 26.04.2023	2
Grundlagen des Kassenwesens	25.09.2023	2
Schwerbehindertenrecht	06.09.2023	1
Nebentätigkeitsrecht SH nach Landesbeamtengesetz	22.05.2023	2
Vergaberecht, was ist das	23.02.2023	1
Unterschwelvenvergabeordnung UVgO	28.02.2023	1
Unterschwelvenvergabeordnung UVgO	07.06.2023	1
Bundesreisekostengesetz	14.09.2023	1
Personalvertretungsrecht	24.04. - 26.04.2023	2
Zuständigkeiten und Aufgaben Personalratsvorsitz.	26.06. - 27.06.2023	1
Mitarbeiterführung I	15.02. - 17.02.2023	1
Beurteilung nach Beurteilungsrichtlinie SH	21.03.2023	1
Mitarbeiterführung II	10.05. - 12.05.2023	1
Mitarbeiterführung III	01.11.- 03.11.2023	1
Personalvertretungsrecht II	22.11. - 23.11.2023	1
Erholungsurlaub, Arbeitsbefreiung	25.09. - 26.09.2023	1
Verwaltungsakademie Bordesholm VAB		
15. Qualifizierungslehrgang I Block A	04.10. - 17.11.2023	1
DEKRA Akademie GmbH		
Erstschulung zum Brandschutzbeauftragten	13.11. - 23.11.2023	1

Interne Fortbildungen MJG		
Prime Web / Breitenbach AG Neumünster	15.11.2023	2
Basis Web auf der Haftabteilung AG Itzehoe	28.11.2023	1
IT Basiskompetenz LG Lübeck	26.09.2023	1
Word am Justizarbeitsplatz LG Lübeck	27.09.2023	1
Basis Web im Betriebsdienst LG Kiel	23.06.2023	2
LGS Fachtagung BGM u. Suchtprävention	15.06.2023	1
IT Basiskompetenz AG Itzehoe	03.07.2023	1
Erfolgreich auf Messe KITZ Kiel	06.06.2023	1
BASIS Web auf der Haftabteilung LG Kiel	22.03.2023	2
BASIS Web im Betriebsdienst AG Itzehoe	19.04.2023	2
Fachtreffen betriebliche Ansprechpartner Sucht	07.03.2023	1

Zu Frage 3

Welche sind bereits geplant für 2024? Bitte auflisten.

Aus diesem Titel werden im Jahr 2024 keine Fortbildungen mehr finanziert.

Im Haushalt 2024 ist im Kapitel 0903 in der MG 03 der neue Titel 0903 – 525 05 MG 03 (Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten) aus haushaltssystematischen Gründen eingerichtet worden. In diesem Zusammenhang sind 40,0 T€ aus den Ansatzmitteln dieses Titels in den neuen Titel umgesetzt worden.

Im Jahr 2024 sind den bei Titel 0903 – 525 05 MG 03 daher Mittel in Höhe von 40,0 T€ für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt veranschlagt.

Darüber hinaus kann im Vorwege nicht beantwortet werden, an welchen anstaltsübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen des Justizvollzuges Bedienstete der AHE teilnehmen werden und somit zu Auszahlungen aus dem neuen Titel 0903 – 525 05 MG 03 führen werden.

Wie bereits mit der Antwort zu Frage 1 dargelegt, können grundsätzlich alle anstaltsübergreifenden Veranstaltungen des Justizvollzuges auch von den Bediensteten der AHE besucht werden. Das schließt auch die Fortbildungsangebote des Kompetenzzentrums für Verwaltung, der Verwaltungsakademie Bordesholm sowie interne IT-Fortbildungen ein.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Evaluierung des Abschiebungshaftvollzugs

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **30,0T€**

Soll HHE 2024: **30,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wer ist mit der Evaluation beauftragt und wann werden Ergebnisse hierzu vorge-
stellt? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 26 des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Schleswig-Holstein (AHaftVollzG SH) sollen die Anwendung des Gesetzes und seine Auswirkungen 2 Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden.

Aufgrund der Verzögerungen der Inbetriebnahme der Abschiebungshafteinrichtung (AHE) wurde mit Schreiben vom Juni 2021 der Innen- und Rechtsausschuss unterrichtet, dass die Evaluation erst 1 Jahr nach der Inbetriebnahme begonnen werden soll. Aufgrund der geänderten Geschäftsverteilung infolge der Landtagswahl am 8. Mai 2022 ist diese im Jahr 2022 nicht mehr erfolgt.

Bis zur Übernahme in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit waren für die Evaluation keine Vorbereitungen getroffen worden.

Die hiesigen Planungen sahen vor, die Evaluation durch externe Expertise durchführen zu lassen. Die diesbezügliche Ausschreibung war allerdings leider erfolglos, so dass bisher ein Leistungserbringer noch nicht beauftragt werden konnte. Derzeit wird son-
diert, ob eine weitere Ausschreibung zur Durchführung der Evaluation mit dem Ziel der Gewinnung eines externen Leistungserbringers sinnvoll ist. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht prognostiziert werden, wann ggf. eine erneute Ausschreibung stattfindet

Auch wenn durch den langsamen Aufwuchs der Belegung bzw. Auslastung der AHE praktische Erfahrungen immer noch nicht umfänglich vorhanden sind, ist vorgesehen, auf Basis der bisherigen Erfahrungen zum Ende des Jahres 2024 dem Landtag einen Bericht vorzulegen. Dieser wird dann auch nähere Ausführungen zu den weiteren Evaluierungsmöglichkeiten enthalten.

Fragen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 9 **Seite: 60**

Kapitel (Nr.): 3 **MG (Nr.): 4** **Titel (Nr.): 684 16**

Zweckbestimmung: Förderung von Präventionsambulanzen im Bereich
Gewaltkriminalität

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **400,0T€**

Soll HHE 2024: **400,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger haben welche Zuwendung erhalten?
--

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde erst mit dem Haushalt 2023 geschaffen. Auch vor dem Hintergrund der zunächst vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2023 und dem erst Anfang April 2023 in Kraft getretenen Haushalt 2023 lagen entsprechende Förderanträge erst ab September 2023 vor.
--

Im Zeitraum September bis Dezember 2023 wurden aus diesem Titel Zuwendungen in Höhe von insgesamt 130,2 T€ an folgende Träger geleistet:

<table><tr><td>ZIP gGmbH:</td><td>28,0 T€</td></tr><tr><td>Wendepunkt e.V.:</td><td>49,9 T€</td></tr><tr><td>pro familia e.V.:</td><td>30,1 T€</td></tr><tr><td>Krisendienst e.V.:</td><td>22,2 T€</td></tr></table>	ZIP gGmbH:	28,0 T€	Wendepunkt e.V.:	49,9 T€	pro familia e.V.:	30,1 T€	Krisendienst e.V.:	22,2 T€
ZIP gGmbH:	28,0 T€							
Wendepunkt e.V.:	49,9 T€							
pro familia e.V.:	30,1 T€							
Krisendienst e.V.:	22,2 T€							

Die Minderbedarfe in 2023 sind auch darauf zurückzuführen, dass die Träger für das neue Projekt erst im Laufe des Jahres 2023 zusätzliches Personal einstellen konnten.
--

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0903 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 68416

Zweckbestimmung: Förderung von Präventionsambulanzen im Bereich
Gewaltkriminalität

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **400,0T€**

Soll HHE 2024: **400,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 130,2 T€ geleistet.
--

Der Titel wurde erst mit dem Haushalt 2023 geschaffen. Auch vor dem Hintergrund der zunächst vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2023 und dem erst Anfang April 2023 in Kraft getretenen Haushalt 2023 lagen entsprechende Förderanträge erst ab September 2023 vor.
--

Die Minderbedarfe in 2023 sind auch darauf zurückzuführen, dass die Träger für das neue Projekt erst im Laufe des Jahres 2023 zusätzliches Personal einstellen konnten.
--

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **6.506,1T€**

Soll 2023: **6.725,0T€**

Soll HHE 2024: **6.803,3T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 4. Wie hoch ist die Ausfinanzierung für die Einrichtung des OVG Senats? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 6.739,2 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0904 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 5 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt. Eine dieser Planstellen wurde zum 01.02.2024 bereits nachbesetzt.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen waren sämtlich weniger als 12 Monate unbesetzt.

Zu Frage 4:

Wie hoch ist die Ausfinanzierung für die Einrichtung des OVG Senats? Bitte erläutern.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf die mit dem HH 2023 bereitgestellten Planstellen und Stellen zur Einrichtung eines weiteren Senats für

Planungs- und Genehmigungsverfahren am Oberverwaltungsgericht zur Beschleunigung von Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen bezieht.

In diesem Zusammenhang sind mit dem Haushalt 2023 drei richterliche Planstellen (1 x BesGr. R3, 2 x BesGr. R2) sowie eine Tarifstelle im Bereich der Serviceeinheiten (EntgeltGr. E9 a) geschaffen worden.

Für neue Planstellen und Stellen erfolgt im Personalkostenbudget eine pauschale Berücksichtigung von zusätzlich 50,0 T€ je geschaffener Planstelle und Stelle. Grundsätzlich konnten im Rahmen des zur Verfügung gestellten Personalkostenbudgets bisher sämtliche im Einzelplan 09 abgebildete Planstellen und Stellen bewirtschaftet werden.

(vgl. auch Antwort zu Frage 4 bei Titel 0904 – 428 01)

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im
Vorbereitungsdienst

Ist 2022: **33,8T€**

Soll 2023: **35,0T€**

Soll HHE 2024: **35,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von – 0,4 T€ geleistet.

Ergänzende Erläuterung:

Im Jahr 2023 war die bei diesem Titel vorgehaltene Stelle ganzjährig nicht besetzt, so dass tatsächlich aus diesem Titel hätten keine Ausgaben erfolgen dürfen. Allerdings ist im Zuge der Korrektur einer Fehlbuchung, die dem Titel 0904 – 422 01 zuzuordnen war, offensichtlich eine nicht betragsgenaue Korrektur erfolgt, so dass das Titelergebnis einen Minusbetrag in Höhe von 400 EURO ausweist.

Zu Frage 2 + 3:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Bei Titel 0904 – 422 03 wird eine Stelle für den Vorbereitungsdienst der Justizoberwachmeisteranwärterin oder Justizoberwachmeisteranwärter vorgehalten. Diese Stellen waren am 01.01.2024 nicht besetzt und dies bereits seit mindestens 12 Monaten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0904 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **2.482,6T€**

Soll 2023: **2.750,0T€**

Soll HHE 2024: **2.955,3T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 4. Wie hoch ist die Ausfinanzierung für die Einrichtung des OVG Senats? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 2.630,5 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt?

Von den bei Titel 0904 – 428 01 verfügbaren Stellen waren 6 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt. Eine dieser Stellen wurde bereits zum 01.02.2024 nachbesetzt. Eine weitere wird voraussichtlich zum 01.03.2024 nachbesetzt werden.

Zu Frage 3:

Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den 6 zum Stand 01.01.2024 nicht besetzten Stellen war lediglich eine Stelle der Entgeltgruppe E6 seit mindestens 12 Monaten unbesetzt.

Zu Frage 4:

Wie hoch ist die Ausfinanzierung für die Einrichtung des OVG Senats? Bitte erläutern.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf die mit dem HH 2023 bereitgestellten Planstellen und Stellen zur Einrichtung eines weiteren Senats für Planungs- und Genehmigungsverfahren am Obergerichtsgericht zur Beschleunigung von Modernisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen bezieht.

In diesem Zusammenhang sind mit dem Haushalt 2023 drei richterliche Planstellen (1 x BesGr. R3, 2 x BesGr. R2) sowie eine Tarifstelle im Bereich der Serviceeinheiten (EntgeltGr. E9 a) geschaffen worden.

Für neue Planstellen und Stellen erfolgt im Personalkostenbudget eine pauschale Berücksichtigung von zusätzlich 50,0 T€ je geschaffener Planstelle und Stelle. Grundsätzlich konnten im Rahmen des zur Verfügung gestellten Personalkostenbudgets bisher sämtliche im Einzelplan 09 abgebildete Planstellen und Stellen bewirtschaftet werden.

(vgl. auch Antwort zu Frage 4 bei Titel 0904 – 422 01)

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **6.831,0T€**

Soll 2023: **7.064,3T€**

Soll HHE 2024: **7.074,2T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 7.010,4 T€ geleistet.

Zu Frage 2 +3:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die bei Titel 0905 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren zum Stand 01.01.2024 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0905 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **3.853,6T€**

Soll 2023: **3.857,6T€**

Soll HHE 2024: **4.395,3T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 4.333,9 T€ geleistet.

Zu Frage 2 +3:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die bei Titel 0905 – 428 01 verfügbaren Stellen waren zum Stand 01.01.2024 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 76

Kapitel (Nr.): 0906 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **1.674,9T€**

Soll 2023: **1.600,0T€**

Soll HHE 2024: **1.603,9T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 1.705,2 T€ geleistet.

Zu Frage 2 +3:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die bei Titel 0906 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren zum Stand 01.01.2024 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 76

Kapitel (Nr.): 0906 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **346,6T€**

Soll 2023: **450,0T€**

Soll HHE 2024: **486,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 391,0 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die bei Titel 0906 – 428 01 verfügbaren Stellen waren zum Stand 01.01.2024 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **30.605,9T€**

Soll 2023: **30.298,9T€**

Soll HHE 2024: **31.633,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 31.567,9 T€ geleistet.

Zu Frage 2 +3:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Von den bei Titel 0908 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren 2 Stellen zum Stand 01.01.2024 nicht besetzt, davon keine seit mindestens 12 Monaten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im
Vorbereitungsdienst

Ist 2022: **9,0T€**

Soll 2023: **25,0T€**

Soll HHE 2024: **25,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 sind aus diesem Titel keine Zahlungen erfolgt.

Zu Frage 2 + 3:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Bei Titel 0908 – 422 03 sind drei Stellen für den Vorbereitungsdienst der Justizoberwachmeisteranwärterin oder Justizoberwachmeisteranwärter vorgehalten. Diese Stellen waren sämtlich am 01.01.2024 nicht besetzt und dies bereits seit mindestens 12 Monaten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **11.533,3T€**

Soll 2023: **11.634,4T€**

Soll HHE 2024: **12.783,4T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 12.626,5 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die bei Titel 0908 – 428 01 verfügbaren Stellen waren zum Stand 01.01.2024 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 84

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51899

Zweckbestimmung: Leasingraten für Fahrzeuge

Ist 2022: **25,0T€**

Soll 2023: **20,0T€**

Soll HHE 2024: **30,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Mit wem wurden die Leasingverträge abgeschlossen? 2. Was waren die Gründe für eine Erhöhung des Vertragsentgelts? Bitte erläutern.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Mit wem wurden die Leasingverträge abgeschlossen?

Die Leasingverträge werden mit der GMSH abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Was waren die Gründe für eine Erhöhung des Vertragsentgelts? Bitte erläutern.

Neben den allgemeinen Preissteigerungen sind auch die längeren Laufzeiten mitverantwortlich für die Erhöhung der Vertragsentgelte. Wurden früher in der Regel Vertragslaufzeiten von einem Jahr vereinbart, werden genwärtig üblicherweise Laufzeiten von zwei Jahren avisiert. Insbesondere vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich eingetretenen Lieferengpässe der Autohersteller hat sich dieses Verfahren als die validere Variante herausgebildet.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63201

Zweckbestimmung: Anteil Schleswig-Holstein an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Amtsanwaltsausbildung

Ist 2022: 18,5T€

Soll 2023: 15,0T€

Soll HHE 2024: 60,0T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wird mit einer Vervielfachung der für die Rechtspflegerausbildung zuzulassenden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Haushaltsentwurf 2024 wurde noch mit einer gesteigerten Anzahl an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gerechnet, die zur Amtsanwaltsausbildung zugelassen werden sollten.
Diese Planung ist mittlerweile überholt.
Es ist daher geplant, die Veranschlagung im Rahmen der sog. „Nachschiebeliste“ wieder auf die ursprüngliche Veranschlagung aus 2023 in Höhe von 15,0 T€ zu reduzieren.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 86

Kapitel (Nr.): 0908 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63201

Zweckbestimmung: Anteil Schleswig-Holstein an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Amtsanwaltsausbildung

Ist 2022: **18,5T€**

Soll 2023: **15,0T€**

Soll HHE 2024: **60,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wurden 2023 für die Ausbildung zugelassen und wie viele sollen planmäßig 2024 zugelassen werden? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden keine Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für die Amtsanwaltsausbildung zugelassen.

Zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Haushaltsentwurf 2024 wurde noch mit einer gesteigerten Anzahl an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gerechnet, die zur Amtsanwaltsausbildung zugelassen werden sollten.

Diese Planung ist mittlerweile überholt, gegenwärtig ist davon auszugehen, dass auch in 2024 voraussichtlich keine Rechtspfleger/-innen zur Amtsanwaltsausbildung zugelassen werden.

Es ist geplant, die Veranschlagung im Rahmen der sog. „Nachschiebeliste“ wieder auf die ursprüngliche Veranschlagung aus 2023 in Höhe von 15,0 T€ zu reduzieren.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 90

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **3.338,7T€**

Soll 2023: **3.105,1T€**

Soll HHE 2024: **3.109,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 3.026,6 T€ geleistet.

Zu Frage 2 +3:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die bei Titel 0909 – 422 01 verfügbaren Planstellen waren zum Stand 01.01.2024 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 90

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **2.206,2T€**

Soll 2023: **2.300,5T€**

Soll HHE 2024: **2.554,6T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 3.000,1 T€ geleistet.

Zu Frage 2:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die bei Titel 0909 – 428 01 verfügbaren Stellen waren zum Stand 01.01.2024 sämtlich besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 0909 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2022: 37,0T€

Soll 2023: 30,0T€

Soll HHE 2024: 50,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Fortbildungsveranstaltungen hat es extern 2023 gegeben? 2. Wie viele sind bereits für 2024 geplant und wo und zu welchem Thema?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2:

Die in 2023 besuchten Fortbildungen sowie die für 2024 geplanten Fortbildungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit sind der nachfolgenden Liste zu entnehmen.

Eine Unterteilung der Veranstaltungen war dabei wie folgt möglich:

- Inhouse-Schulungen 2023
- Geplante Inhouse-Schulungen 2024
- Allgemeine Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2023
- Allgemeine Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2024
- Fortbildungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements 2023
- Fortbildungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements 2024
- Führungskräftebildungen in 2023 u. 2024, die im Rahmen eines Laufbahnwechsels zusätzlich erforderlich waren bzw. sind.

Inhouse -Schulungen LAG Schl.-Holst. 2023

Datum	Thema	Veranstaltungsort
14.02.2023	Kollegiale Fallsupervision der Arbeitsrichter/innen	Kiel
27.02.2023	eJuVa - Elektronische Verwaltungsakte	Kiel
29.03.2023	eJuVa - Elektronische Verwaltungsakte	Kiel
10.05.-11.05.2023	Gemeinsame Fortbildung der Beschäftigten und LG 1.2	Rendsburg
28.09.-29.09.2023	Gemeinsame Fortbildung der Richter/innen	Sankelmark
05.12.-06.12.2023	Gemeinsame Fortbildung der Rechtspfleger/innen	Bad Malente

Inhouse-Schulungen LAG Schl.-Holst. 2024

Datum	Thema	Veranstaltungsort
15.01.2024	Kollegiale Fallsupervision der Arbeitsrichter/innen	Kiel
14.05.-15.05.2024	Gemeinsame Fortbildung der Beschäftigten und LG 1.2	Rendsburg
07.11.-08.11.2024	Gemeinsame Fortbildung der Richter/innen	Rendsburg
Offen	Gemeinsame Fortbildung der Rechtspfleger/innen	Offen
Offen	Erste-Hilfe-Grundschulung	Offen
Offen	Brandschutzhelfer-Schulung	Offen

Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeiter/innen LAG Schl.-Holst. 2023		
Datum	Thema	Veranstaltungsort
11.01.2023	Justizvergangenheit Rechtspfleger	Schleswig
17.01.+24.01.2023	Schulung Wahlvorstände Personalratswahl	Neumünster
18.01.2023	Kollegiale Fallsupervision Güterichter/innen	Kiel
01.02.2023	IT - Outlook 2026 Arbeitsplatzorganisation	Kiel
02.02.2023	IT - Excel 2016 Kalkulation	Kiel
06.02.-10.02.2023	Richterakademie Trier - Alltagsfragen im Arbeitsgerichtsprozess	Trier
06.02.-10.02.2023	Proberichter - Tatsachenfeststellung vor Gericht	Bad Nenndorf
07.02.2023	IT - Outlook 2016 Teamarbeit	Kiel
07.02.-09.02.2023	FK III - Modul 3 Erfolgreiche Führungsgespräche	Norderstedt
13.02.-14.02.2023	Mediation für Fortgeschrittene	Sankelmark
23.02.2023	Schulung+Wahl Hauptschwerbehindertenvertretung	Nortorf
01.03.2023	Kollegiale Fallsupervision Güterichter/innen	Kiel
06.03.2023	Interkulturelle Kompetenz Die Stellung der Frau im Islam	Schleswig
06.03.-07.03.2023	Fachtagung zum Kirchlichen Arbeitsrecht	Eichstätt-Ingolstadt
13.03.2023	Trennungsgeldrecht	Bordesholm
23.03.2023	Grundlagen Kommunikation f. Rechtspfleger/innen	Neumünster
27.03.2023	Supervision f. Personalräte	Lübeck
28.03.2023	IT - Word 2016 Grundlagen	Flensburg
19.04.2023	IT - Arbeiten mit OneNote	Kiel
11.05.2023	IT - Sicheres Arbeiten am Justizarbeitsplatz	Kiel

22.05.-23.05.2023	Auf dem Weg zum Dream-Team	Bad Segeberg
24.05.2023	Kollegiale Fallsupervision für Güterichter/innen	Kiel
02.06.2023	IT - Lesen-notieren-kommentieren	Lübeck
04.06.-09.06.2023	Richterakademie Wustrau - Arbeitsrecht aktuell	Wustrau
05.06.-06.06.2023	FK Modul 7 Führungswerkstatt	Neumünster
06.06.2023	IT - Outlook 2016 Arbeitsplatzorganisation	Lübeck
19.06.-22.06.2023	Proberichter - Arbeitsrichterliche Dezer-nat	Bremen
20.06.2023	Einfach effizient am PC	ONLINE
20.06.2023	Einzelgespräch in der Mediation	Schleswig
22.06.2023	Kollegiale Fallsupervision für Direktoren	Kiel
29.06.-30.06.2023	Kommunikative Konfliktkompetenz	Bad Segeberg
10.07.2023	Rechtspflegertag	Flensburg
01.08.-02.08.2023	FK Modul 6 Rhetorik	Norderstedt
23.08.2023	Kollegiale Fallsupervision Güterichter/in-nen	Kiel
04.09.-06.09.2023	Projekte erfolgreich initiieren	Kiel
04.09.-08.09.2023	Richterakademie Wustrau - Richterliche Ethik	Wustrau
10.09.-15.09.2023	Richterakademie Trier - Aktuelles im Be-triebsverfassungsrecht	Trier
11.09.-13.09.2023	Supervisionsfortbildung	Sankelmark
19.09.-20.09.2023	FK IV Modul 1 Meine Persönlichkeit	Neumünster
21.09.-22.09.2023	Prozessmanagement	Kiel
26.09.2023	FK Modul 4a Textbeurteilungen	Schleswig
09.10.-13.10.2023	Richterakademie Wustrau - Update Ar-beitsrecht	Wustrau
11.10.-12.10.2023	IT - GSB Grundlagen	Kiel
13.10.2023	Umgang mit Unterschieden im Team	ONLINE
19.10.2023	Tarif- und Personalvertretungsrecht f. Personalräte	Bordesholm
02.11.2023	IT - Arbeiten mit OneNote	Kiel
05.11.-10.11.2023	Richterakademie Wustrau - Ausdruck der Stimme	Wustrau

06.11.-07.11.2023	Kleine-große Konflikte	Bad Segeberg
08.11.-09.11.2023	Reife Leistung - gelassen älter werden	Bad Segeberg
09.11.2023	Führung von Personalakten	Bordesholm
09.11.2023	Mitbestimmung f. Richterräte	Neumünster
09.11.2023	Personalrätekonferenz	Nortorf
15.11.-17.11.2023	FKI IV Modul 2 Rolle-Ziele-Instrumente	Neumünster
21.11.2023	Stellenbeschreibung und -bewertungen	Kiel
22.11.2023	Kollegiale Fallsupervision Güterichter/innen	Kiel
27.11.-28.11.2023	Güterichter - Refresher	Sankelmark
07.12.-08.12.2023	Personalvertretungsrecht I	Bordesholm

Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeiter/innen LAG Schl.-Holst. 2024		
Datum	Thema	Veranstaltungsort
05.01.2024	Stressmanagement	Rendsburg
17.01.2024	IT - Word 2016 Grundlagen	Kiel
05.02.-08.02.2024	Richterakademie Wustrau - Supervision f. FK	Wustrau
12.02.-13.02.2024	Sicherheitsschulung diba	Bordesholm
14.02.-15.02.2024	Sicherheitsbeauftragte in der Verwaltung	Kiel
19.02.2024	Team Hack 1	ONLINE
19.02.-20.02.2024	Personalvertretungsrecht I	Bordesholm
26.02.2024	IT - SAP Allgemeine Einführung	Kiel
26.02.2024	Unabhängigkeit der Justiz	Schleswig
26.02.-01.03.2024	Richterakademie Wustrau - Beweisrecht der ZPO	Wustrau
04.03.-07.03.2024	Richterakademie Wustrau - Legal Tech in der Zivilgerichtsbarkeit	Wustrau
05.03.-07.03.2024	FK IV Modul 3 - Erfolgreiche Führungsgespräche	Neumünster
06.03.2024	Kollegiale Fallsupervision GüterichterInnen	Kiel
12.03.2024	Prüfung PKH-Verfahren	Neumünster
12.03.2024	Dienstunfallrecht	Schleswig
17.03.-22.03.2024	Richterakademie Trier - Droit Francais II	Trier
18.03.2024	FK Modul 4b - Ankreuzbeurteilungen	Schleswig
18.03.-19.03.2024	Mediation Handwerkszeug	Sankelmark

20.03.2024	FK Modul 8 - Führung und Teilzeit	Neumünster
20.03.-21.03.2024	Ich sehe das, was du nicht sagst	Bad Segeberg
27.03.2024	Robotic Process	ONLINE
08.04.-12.04.2024	Richterakademie Wustrau - Update Arbeitsrecht	Wustrau
24.04.2024	Team Hack 2	ONLINE
24.04.-25.04.2024	Feierabend - die Kunst abzuschalten	Bad Segeberg
02.05.2024	Prioritäten setzen	ONLINE
13.05.-17.05.2024	Richterakademie Trier - Dt. Arbeitsrecht im europäischen Kontext	Trier
03.06.-06.06.2024	Proberichter - Das arbeitsrichterliche Dezernat	Wustrau
03.06.-04.06.2024	Komplexität managen	Bad Segeberg
09.06.-14.06.2024	Richterakademie Wustrau - Arbeitsrecht aktuell	Wustrau
27.06.2024	Grundlagen des Beamtenrechts	Bordesholm
01.07.2024	Team Hack 3	ONLINE
02.09.-03.09.2024	Personalvertretungsrecht II	Bordesholm
05.09.2024	Praxisworkshop New Work	Kiel
22.09.-27.09.2024	Richterakademie Trier - Aktuelles im Betriebsverfassungsrecht	Trier
25.09.2024	Automatisierte Verwaltungsprozesse	ONLINE
25.09.-26.09.2024	Emotionale Intelligenz	Bad Segeberg
07.10.2024	Spontaneität für Führungskräfte	Kiel
11.10.2024	How to make a Chatbot	ONLINE
20.11.-21.11.2024	Führen in Konflikten	Kiel
25.11.-26.11.2024	Personalvertretungsrecht III	Bordesholm

Fortbildungen Gesundheitsmanagement LAG Schl.-Holst. 2023		
Datum	Thema	Veranstaltungsort
19.01.-30.06.2023	Ausbildung Betriebliches Gesundheitsmanagement	Rendsburg-Kiel-Bordesholm
14.02.2023	Homeoffice spezial - Gesundheitslotse	ONLINE
14.03.2023	Stressbewältigung Vertiefung BGM	Kiel
27.03.-28.03.2023	Digitales Zeitmanagement	ONLINE
03.04.-04.04.2023	Energie statt Stress	Bad Segeberg
17.05.2023	Ganzheitliche Augenschule	Kiel

15.06.2023	Neue Arbeitsformen BGM	Rickling
05.07.-06.07.2023	Ausbildung Betriebliche Suchtprävention f. Nachwuchskräfte	Rendsburg
26.09.2023	Suchthelfertag	Freudenhof
14.11.2023	BAP-Tag ADHS	Rickling
24.11.2023	Depressive Störung im Betrieb	Kiel
13.12.2023	Einführung Resilienzkonzept	ONLINE

Fortbildungen Gesundheitsmanagement LAG Schl.-Holst. 2024		
Datum	Thema	Veranstaltungsort
27.02.2024	Homeoffice spezial - Gesundheitslotse	ONLINE
07.05.-08.05.2024	Resilienz	Kiel
03.07.-04.07.2024	Digitales Zeitmanagement	ONLINE

Führungskräfte-Schulung 2023		
Datum	Thema	Veranstaltungsort
Diverse	Coaching	Kiel
06.03.-07.03.2023	Gewaltfreie Kommunikation	Tannenfelde
08.03.2023	Verwaltungsethik/Korruption	Kiel
24.04.-25.04.2023	Kommunikation	Kiel
10.05.-12.05.2023	Mitarbeiterführung II	Bad Segeberg
06.06.2023	TV-L und Eingruppierung	ONLINE
11.09.-12.09.2023	Innere Führung - Selbstmanagement	Bad Segeberg
04.10.-05.10.2023	Projekte erfolgreich initiieren	Kiel
20.11.-21.11.2023	Persönlichkeitsorientierte Führung	Bad Segeberg

Führungskräfte-Schulung 2024		
Datum	Thema	Veranstaltungsort
19.02.2024	Follow-up-Tag	Bad Segeberg
Offen	Fortsetzungstermin Innere Führung	Offen

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 96

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23110

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes zur Abwicklung der
krankenhausindividuellen Ausgleichs- und Erstattungszahlungen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **48.032,8T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Inwiefern kann das erwartete Einnahmedefizit durch weitere Maßnahmen zur Optimierung des Energiebedarfs kompensiert werden?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden Energiekosten in Höhe von 102.793.978,41 € in mehreren Tranchen vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zugewiesen.

Zum pauschalen Ausgleich der mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen hat der Bund zunächst für das 1. Quartal 2023 drei Teilbeträge und dann weitere Teilbeträge für September 2023, November 2023 und Mai 2024 bereitgestellt. Diese Mittel werden nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die Länder verteilt. Gemäß § 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz erfolgt die Auszahlung vom BAS an die Länder zur Weiterleitung an die zugelassenen Krankenhäuser.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 98

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 33402

Zweckbestimmung: Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds

Ist 2022: **4.080,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 4.909.306,10 €. Die Finanzierung von Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds I erfolgt künftig im Einzelplan 16 (vgl. Titel 1609 – 89204 MG 02), so dass der Titel nicht mehr benötigt wird und 2024 wegfällt.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 98

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 38101

Zweckbestimmung: Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages

Ist 2022: **840,9T€**

Soll 2023: **852,0T€**

Soll HHE 2024: **819,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2023? Ist der sinkende Ansatz zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele und für die Bekämpfung der Glücksspielsucht mit verringerten Einnahmen der NordWestLotto Schleswig-Holstein zu erklären oder werden die Mittel aufgrund eines geringeren Bedarfs abgesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 betrug 852,0 T€. Die Einnahmen erfolgen aufgrund § 7 Abs. 4 Nr. 3 GlüStV 2021 AG SH. Hiernach sind 1,3 %, mindestens 800 T€, der Zweckabgaben der NordWestLotto SH für die genannten Ziele abzuführen. Da das Aufkommen an Einnahmen aus den Zweckabgaben zu Beginn des Jahres nicht exakt beziffert werden kann, wird der Einnahmetitel in der Regel auf den Mindestbetrag von 800 T€ veranschlagt. Die Ausgaben der MG 61 können nach dortigem HH-Vermerk bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen aus diesem Einnahmetitel überschritten werden. Gegenüber dem Vorjahr veränderte Einnahmen sind ausschließlich die Folge veränderter Zweckabgaben der NordWestLotto SH.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 98

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage Kap. 0915

Ist 2022: **1.507,8T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie hoch ist der Bestand der Rücklage mit Stand der Haushaltsfragen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Wie hoch ist das Ist 2023?

Das Ist 2023 beträgt 1.869.201,54 €.

Zu Frage 2: Wie hoch ist der Bestand der Rücklage mit Stand der Haushaltsfragen?

Der Rücklagenbestand beläuft sich aktuell auf 10.690.281,14 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2022: **199,2T€**

Soll 2023: **682,0T€**

Soll HHE 2024: **814,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Zu Unterpunkt 3. / 5. Gutachten der forensischen Kliniken Schleswig und Neustadt bzw. Krankenhausplan: Inwiefern liegen die Ergebnisse der Gutachten mit welchem Erkenntnisgewinn vor? 2. Zu Unterpunkt 8.: Inwiefern können die Kosten durch Verknüpfung mit den Erkenntnissen des Gutachtens aus Punkt 5. gesenkt werden? 3. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Zu Unterpunkt 3:

Der HH-Ansatz 2024 berücksichtigt Restzahlungen für ein im Jahr 2023 beauftragtes Gutachten, mit dem die Behandlungs- und Organisationsstrukturen in der AMEOS-Klinik Neustadt untersucht wurden. Die Untersuchung ist abgeschlossen. Das Abschlussgespräch ist für März 2024 terminiert, sodass sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse und ggf. daraus resultierende Handlungsbedarfe benennen lassen.

Aus einem 2019 für die Helios-Klinik in Schleswig durchgeführten Gutachten konnten wertvolle Erkenntnisse bezüglich behandlerischer Dimensionen, der Organisationsstruktur sowie der Personalbemessung gewonnen werden. Diese wurden genutzt, um Personal- und Organisationsstrukturen zu optimieren.

Zu Unterpunkt 5:

Die Erstellung des Gutachtens erstreckt sich über die Jahre 2023 und 2024. Erste Teilergebnisse liegen bereits vor. Mit einer Fertigstellung des Gesamtgutachtens ist im April 2024 zu rechnen. Die Ergebnisse der durchgeführten Versorgungsbedarfsanalyse sind Grundlage für die Erstellung des neuen Krankenhausplans und dienen einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft Schleswig-Holsteins.

Zu Unterpunkt 8:

Beide Gutachten bauen aufeinander auf. Aus den Erkenntnissen des Gutachtens aus Unterpunkt 5 wird der medizinische Versorgungsbedarf in SH ermittelt. Das Gutachten aus Unterpunkt 8. befasst sich dann im Anschluss mit den rechtlichen und tatsächlichen Konsequenzen der daraus abzuleitenden Versorgung durch Krankenhäuser und ambulanten Einrichtungen. Kosten lassen sich deswegen nicht senken, da das Gutachten aus Unterpunkt 8. de facto eine Fortführung des Gutachtens aus Unterpunkt 5 darstellt.

3. Ist gesamter Titel 2023: 563,6 T€

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 103

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein

Ist 2022: **1,5T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **35,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Was hat die Veranstaltung "Vernetzte Gesundheit" in 2023 gekostet? Welches Veranstaltungsformat und -umfang ist in 2024 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Veranstaltungsformat der Veranstaltung „Vernetzte Gesundheit“ wurde von einem zweitägigen Kongress geändert auf eine Abendveranstaltung in 2023. Die externen Kosten für die Veranstaltung in 2023 betrugen ca. 16.800,00 €.
2. Planungsgespräche für eine Veranstaltung in 2024 sind noch nicht terminiert. Das kompaktere Format als Abendveranstaltung wurde von vielen Teilnehmern als positiv wahrgenommen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 103

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein

Ist 2022: **1,5T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **35,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie gestaltet sich die angekündigte Anpassung des Veranstaltungsumfangs und die Reduzierung der Teilnehmeranzahl im Detail. Bitte auch quantifizieren. 2. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Veranstaltungsformat der Veranstaltung „Vernetzte Gesundheit“ wurde 2023 von einem zweitägigen Kongress mit mehrzügigen Panels und vorgeschalteten Praxisaustausch zum Hauptthema in eine Abendveranstaltung mit Fachaustausch geändert. Es haben ca. 100 Personen an der Veranstaltung in 2023 teilgenommen. Die Kosten der Veranstaltung betrugen in 2023 ca. 16.800,00 €.
2. Das Ist 2023 für den gesamten Titel betrug 24.322,92 €.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 103

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102

Zweckbestimmung: Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **80,0T€**

Soll HHE 2024: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurden in 2023 Mittel aus diesem Titel verausgabt und wenn ja, für was? Was ist in 2024 im Rahmen des Paktes geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden 4.252,47 € im Rahmen des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe (GuP-Pakt) ausgegeben. Aus dem Titel wurde die Auftaktveranstaltung des GuP-Paktes finanziert sowie kleinere Anschaffungen zur Durchführung von Arbeitsgruppen und weiteren Gesprächen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde auf weitere Ausgaben verzichtet.

Für 2024 sind Mittel für die Durchführung diverser Sitzungen, Ausgaben für ein fachliches Rahmenprogramm der jährlichen Mitgliederversammlung sowie Kosten für Publikationen und mögliche Gutachten veranschlagt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 103**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102**Zweckbestimmung:** Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe**Ist 2022:** **0,0T€****Soll 2023:** **80,0T€****Soll HHE 2024:** **50,0T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Wie hoch ist das Ist 2023? Was genau wurde in 2023 aus diesem Titel finanziert?
--

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden 4.252,47 € im Rahmen des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe ausgegeben. Aus dem Titel wurde die Auftaktveranstaltung des Paktes im Juni 2023 finanziert sowie kleinere Anschaffungen zur Durchführung weiterer Veranstaltungen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation (Haushaltssperre zum Zeitpunkt der Planung) wurden auf weitere Ausgaben in 2023 verzichtet.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 103

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102

Zweckbestimmung: Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **80,0T€**

Soll HHE 2024: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Fußt der geringere Schätzwert gegenüber dem Vorjahr auf einer coronabedingten geringeren Inanspruchnahme von bzw. Teilnahme an Angeboten oder wie sind die reduzierten Mittel zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung des Ansatzes ergibt sich aus der angespannten Haushaltslage, die auch Konsolidierungsbeiträge des MJG notwendig machten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 104

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54707

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Lagerung von medizinischer Schutzausrüstung und medizinischen Geräten (strategische Reserve)

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **181,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Was genau und in welcher Stückzahl befindet sich gegenwärtig in der strategischen Reserve? 2. Wie ist die strategische Reserve organisiert? 3. Warum fallen die o.g. Verwaltungskosten erst in 2024 an?

Antwort der Landesregierung:

1.
Die strategische Reserve Gesundheitsschutz des Landes Schleswig-Holstein wurde am 08.05.2020 aufgebaut und besteht aktuell aus
 - * rd. 300.000 FFP2-Masken,
 - * rd. 400.000 Schutzkitteln,
 - * rd. 5.000.000 MNS (OP-Maske),
 - * rd. 800.000 unsterilen Untersuchungshandschuhen.
2.
Damit die unter 1. genannten Versorgungsgüter nicht ungenutzt ablaufen, werden diese in Zusammenarbeit mit entsprechenden Gesundheitseinrichtungen genutzt und dafür qualitativ gleichwertiger Ersatz beschafft, so dass die Haltbarkeit der Ausrüstung in der strategischen Reserve des Landes langfristig gewahrt bleibt (durch einen sich wiederholenden Austausch/ Nutzung.).
3.
Bisher wurden die Kosten aus Mitteln der Corona-Nothilfe gezahlt. Da die Strategische Reserve unabhängig von der Corona-Pandemie für eine unbegrenzte Zeit vorgehalten werden soll, wurde ein eigener Haushaltstitel eingerichtet, aus dem in 2024 die ersten Zahlungen erfolgen werden.

Fragen
SPD (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 105

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2023 gefördert? Warum fällt dieser Titel künftig weg? Wie soll der Ausbau der Telemedizin weiter gefördert werden? Welche Pläne zur zukünftigen telemedizinischen Versorgung hat die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2023 lagen keine konkreten Projektanträge vor. Aus diesem Grund wurden in 2023 keine Maßnahmen gefördert.

Ein mögliches Projekt des Kreises Nordfriesland mit der KVSH, dass die Finanzierung eines Röntgengeräts auf der Insel Amrum und die telemedizinische Auswertung von Röntgenbildern vorsah, konnte nicht umgesetzt werden. Es war nicht möglich, einen geeigneten Standort zu finden, der sowohl die erforderlichen Strahlenschutzmaßnahmen als auch ausreichend qualifiziertes Personal bereitstellen konnte.

2. Bereits bisher sind telemedizinische Elemente regelmäßig Teil der Projekte, die aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert werden. Eine solche Möglichkeit sieht die entsprechende Richtlinie auch ausdrücklich vor. Es hat sich gezeigt, dass reine telemedizinische Projekte sinnvoller Weise in ein Versorgungsgesamtkonzept eingebettet sein sollten, um nachhaltig zu funktionieren. Insofern wird künftig von der Finanzierung singulärer Projekte Abstand genommen. Der Titel fällt aus diesem Grund in 2025 weg.

Für Maßnahmen, die den Einsatz von Telemedizin und digitalen Gesundheitsanwendungen fördern, können darüber hinaus Projektanträge beim Innovationsfonds des Bundes gestellt werden.

Weiterhin werden über den Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) u.a. auch Mittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur, Telemedizin und Robotik ergänzend gefördert.

Auch künftig werden über die Rahmenvorgaben der Behandlungserlöse u.a. telemedizinische Elemente in der Regelversorgung weiter implementiert (z.B. e-Rezept). Die aktuelle Bundesgesetzgebung, dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) und dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens

(DigiG) geben hier weitere Rahmenbedingungen vor, die dann zukünftig bei der Beurteilung landesseitiger Förderung berücksichtigt werden müssen (z.B. im Rahmen einer Projektförderung durch den Versorgungssicherungsfonds).

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 105

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie will die Landesregierung langfristig die telemedizinische Versorgung im ländlichen Raum stärken?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2023 lagen keine konkreten Projektanträge vor. Aus diesem Grund wurden in 2023 keine Maßnahmen gefördert.
2. Bereits bisher sind telemedizinische Elemente regelmäßig Teil der Projekte, die aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert werden. Eine solche Möglichkeit sieht die entsprechende Richtlinie auch ausdrücklich vor. Es hat sich gezeigt, dass reine telemedizinische Projekte sinnvoller Weise in ein Versorgungsgesamtkonzept eingebettet sein sollten, um nachhaltig zu funktionieren. Insofern soll auch künftig von der Finanzierung singulärer Projekte Abstand genommen werden. Der Titel fällt aus diesem Grund in 2025 weg.
Für Maßnahmen, die den Einsatz von Telemedizin und digitalen Gesundheitsanwendungen fördern, können darüber hinaus Projektanträge beim Innovationsfonds des Bundes gestellt werden.

Weiterhin werden über den Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) u.a. auch Mittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur, Telemedizin und Robotik ergänzend gefördert.

Auch künftig werden über die Rahmenvorgaben der Behandlungserlöse u.a. telemedizinische Elemente in der Regelversorgung weiter implementiert (z.B. e-Rezept). Die aktuelle Bundesgesetzgebung, dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) und dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG) geben hier weitere Rahmenbedingungen vor, die dann zukünftig bei der Beurteilung landesseitiger Förderung berücksichtigt werden müssen (z.B. im Rahmen einer Projektförderung durch den Versorgungssicherungsfonds).

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 105

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurde der Titel in 2023 ausgeschöpft? Wie soll die Verbesserung der telemedizinischen Versorgung künftig alternativ sichergestellt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2023 lagen keine konkreten Projektanträge vor. Aus diesem Grund wurden in 2023 keine Maßnahmen gefördert.
2. Bereits bisher sind telemedizinische Elemente regelmäßig Teil der Projekte, die aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert werden. Eine solche Möglichkeit sieht die entsprechende Richtlinie auch ausdrücklich vor. Es hat sich gezeigt, dass reine telemedizinische Projekte sinnvoller Weise in ein Versorgungsgesamtkonzept eingebettet sein sollten, um nachhaltig zu funktionieren. Insofern wird künftig von der Finanzierung singulärer Projekte Abstand genommen. Der Titel fällt aus diesem Grund in 2025 weg.
Für Maßnahmen, die den Einsatz von Telemedizin und digitalen Gesundheitsanwendungen fördern, können darüber hinaus Projektanträge beim Innovationsfonds des Bundes gestellt werden.

Weiterhin werden über den Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) u.a. auch Mittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur, Telemedizin und Robotik ergänzend gefördert.

Auch künftig werden über die Rahmenvorgaben der Behandlungserlöse u.a. telemedizinische Elemente in der Regelversorgung weiter implementiert (z.B. e-Rezept). Die aktuelle Bundesgesetzgebung, dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) und dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG) geben hier weitere Rahmenbedingungen vor, die dann zukünftig bei der Beurteilung landesseitiger Förderung berücksichtigt werden müssen (z.B. im Rahmen einer Projektförderung durch den Versorgungssicherungsfonds).

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 106

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ist 2022: **100,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **100,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird aus diesem Titel weiterhin die Koordinierungsstelle in Nordfriesland gefördert?
Welche Maßnahmen hat die Koordinierungsstelle erarbeitet? Woraus wird die neue Koordinierungsstelle Geburtshilfe im Ministerium gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wird weiterhin der Hebammennotruf, welcher durch die Koordinierungsstelle in Nordfriesland organisiert wird, finanziert. Für Schwangere auf den Nordseeinseln Föhr und Sylt soll bei einer plötzlichen geburtshilflichen Situation eine qualitative Erstversorgung durch eine Hebamme gewährleistet werden.

Der Hebammennotruf ist ein gemeinsames Projekt des Kreises Nordfriesland in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein, dem Amt Föhr-Amrum, der Gemeinde Sylt und dem Verband der Ersatzkassen. Maßnahmen werden von einer Koordinierungsstelle nicht erarbeitet.

Für die Verbesserung der Hebammenversorgung in Schleswig-Holstein und zur Schaffung einer belastbaren Datengrundlage für Hebammenleistungen im Land wurde an der Universität zu Lübeck eine Koordinierungsstelle für Hebammenversorgung Ende 2023 gegründet. Diese wird zunächst für die nächsten 3 Jahre über den Versorgungssicherungsfonds gefördert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 106

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die kommunalen Landesverbände für den Aufbau eines elektronischen Kapazitätsnachweises im Rettungsdienst

Ist 2022: **442,3T€**

Soll 2023: **410,0T€**

Soll HHE 2024: **300,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der Umsetzungsstand des Projekts "elektronischer Kapazitätsnachweis im Rettungsdienst"? 2. Wie begründet die Landesregierung den verringerten Ansatz 2024 im Vergleich zum Soll 2023? 3. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Der Behandlungskapazitätsnachweis (BKN) dient vornehmlich der Kommunikation der verfügbaren Ressourcen von den Krankenhäusern an die Rettungsmittel des Rettungsdienstes in digitaler Form.

Die Vergabe eines landesweit einführbaren BKN ist bereits erfolgt. Mithin ist das System landesweit und flächendeckend verfügbar.

Die Implementierung des BKN bei den für den Rettungsdienst zuständigen kommunalen Aufgabenträgern hat sich verzögert. Aktuell läuft der BKN-SH landesweit im Testbetrieb. Auf einen Übergang in den vollständigen Wirkbetrieb wird mit Hochdruck hingearbeitet.

Zu 2.: Es war vorgesehen, dass die Zuwendung an die kommunalen Landesverbände zur Einführung des BKN in SH in einem eigenständigen Förderbescheid bewilligt werden sollte.

Im Zuge der Einführung des BKN hat sich herausgestellt, dass die Implementierung mehr Zeit in Anspruch nimmt und deshalb die Einführungskosten über einen längeren Zeitraum gestreckt werden müssen. Zwischenzeitlich werden die aktuellen Betriebskosten des derzeit in Betrieb befindlichen BKN von den Rettungsleitstellen als Kosten des Rettungsdienstes über die Benutzungsentgelte finanziert.

Die von den Trägern der Rettungsleitstellen beauftragte Bietergemeinschaft kann die bereits in 2022 vereinbarten Leistungen u.a. nicht in der ursprünglich vorgesehenen Zeit erbringen. Zudem dauerte die Beschaffung der notwendigen Hardware bei den Rettungsdienstdurchführern länger als erwartet. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Mitteabfluss im Jahr 2024 nicht in der ursprünglich angenommenen Höhe erfolgen wird.

Zu 3.: Das Ist 2023 beträgt 0,00 €.

Fragen
SPD (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 106

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63314

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **40,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2023 gefördert und welche sollen in 2024 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

2023

Gemeinden und Gemeindeverbände haben in 2023 keine Anträge auf Zuschüsse zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern gestellt.

Im Haushaltsvollzug 2023 zeigte sich, dass bisher nur freigemeinnützige Träger als Mitglieder von Wohlfahrtsverbänden (also Vereine und Verbände) Förderanträge für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern stellten. Wie im Haushaltsjahr 2022 wurden die Mittel des Titels 0915 – 63314 in 2023 zur Finanzierung folgender Maßnahmen eingesetzt:

Präventionsangebot „Unsere verrückten Familien“ in Grundschulen im Kreis OH
20.000,00 €

Gruppenangebote „Geschichtenwerkstatt“ in Grundschulen und „Pampilio-Gruppen“ (Kinder/Jugendliche 14 Jahre) für Kinder psychisch kranker Eltern in der Stadt Lübeck
2.298,73 €.

2024

Ab 2024 wurden für die Finanzierung von Projekten, die nicht von Gemeinden und Gemeindeverbänden beantragt worden sind, weitere Titel eingerichtet, um die Finanzierung an entsprechende Projektträger künftig aus diesen sicher zu stellen. Für 2024 liegen Anträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden bisher nicht vor.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Betrieb einer zentralen Stelle zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst in S-H

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **54,0T€**

Soll HHE 2024: **54,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Ist die Handlungsfähigkeit in 2023 hergestellt worden? Wenn ja, zu wann?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.) Das Ist 2023 beträgt 9.250,00 €.

Zu 2.) Die zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt öffentlichen Rechts (zsr.AöR) wurde am 01.01.2022 gegründet. Zum 01.08.2023 konnte der Vorstand seine Arbeit aufnehmen. Weitere drei Mitarbeitende haben zum 01.01.2024 ihre Tätigkeit für die zsr.AöR aufgenommen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Landesstipendien

Ist 2022: **110,1T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **15,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Mit welchem Hintergrund wurde das Projekt beendet? Wie sind die Erfahrungen aus den Landesstipendien? Wie viele Studierende wurden insgesamt unterstützt? Wurde eine Neuausrichtung der Stipendien geprüft und mit welchem Ergebnis?

Antwort der Landesregierung:

Das im Jahr 2020 begonnene Förderprogramm mit jeweils acht Stipendienplätzen pro Jahr ist leider nur auf geringes Interesse bei den Medizinstudierenden gestoßen. In 2020 konnten vier Plätze, in 2021 sechs und in 2022 nur ein Platz vergeben werden. Maßnahmen zu einer Attraktivitätssteigerung (Möglichkeit von einer Förderung statt 2 Jahren mit jeweils 500 € monatlich auf 1 Jahr mit 1.000 €) haben zu keiner Verbesserung geführt. Daher ist entschieden worden, das Programm abzuwickeln.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Landesstipendien

Ist 2022: **110,1T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **15,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Stipendien wurden in 2023 vergeben? Wird die finanzielle Förderung von Medizinstudierenden in Schleswig-Holstein aufgrund fehlender Nachfrage abgesenkt (ggf. trotz einer Neuausrichtung der Stipendien, wie im letzten Haushaltsfrageverfahren als zu prüfende Idee notiert)? Ist perspektivisch geplant, alternativ stärker für diese Möglichkeit zu werben?

Antwort der Landesregierung:

Das im Jahr 2020 begonnene Förderprogramm mit jeweils acht Stipendienplätzen pro Jahr ist leider nur auf geringes Interesse bei den Medizinstudierenden gestoßen. In 2020 konnten vier Plätze, in 2021 sechs und in 2022 nur ein Platz vergeben werden. Maßnahmen zu einer Attraktivitätssteigerung (Möglichkeit von einer Förderung statt 2 Jahren mit jeweils 500 € monatlich auf 1 Jahr mit 1.000 €) haben zu keiner Verbesserung geführt. Daher ist entschieden worden, das Programm abzuwickeln.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein

Ist 2022: **30,9T€**

Soll 2023: **150,0T€**

Soll HHE 2024: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie finanzieren sich die Frauenmilchbanken nach der Anschubfinanzierung des Landes weiter?

Antwort der Landesregierung:

Nach der auf drei Jahre befristeten Anschubfinanzierung (Aufbau, laufende Betriebskosten) wird durch die Leistungserbringer eine Finanzierung durch die Kostenträger angestrebt. Bisher ist der Landesregierung keine positive Entscheidung diesbezüglich bekannt. Mindestens kurzfristig ist somit eine Finanzierung der noch anfallenden Betriebskosten durch Eigenmittel der Krankenhäuser erforderlich.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68204

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein

Ist 2022: **30,9T€**

Soll 2023: **150,0T€**

Soll HHE 2024: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie weit ist die Infrastruktur an den jeweiligen Standorten entwickelt und wird diese an den unterschiedlichen Standorten mit Abfluss der im Jahr 2024 letztmalig gewährten Förderung einsatzbereit sein?

Antwort der Landesregierung:

Ein letztmaliger Mittelabfluss zur Förderung der Frauenmilchbanken ist mit dem 31.12.2023 erfolgt. Der Aufbau der Infrastruktur an den UKSH Standorten Kiel und Lübeck sowie dem Klinikum Itzehoe ist abgeschlossen. Die drei Frauenmilchbanken werden betrieben.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 109**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68306**Zweckbestimmung:** Zuschüsse an private Unternehmen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern**Ist 2022:** **0,0T€****Soll 2023:** **0,0T€****Soll HHE 2024:** **20,0T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche privaten Unternehmen sollen mit welchen Maßnahmen in 2024 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Anträge von privaten Unternehmen für Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern für 2024 liegen bisher nicht vor.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68308

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit

Ist 2022: **1.942,6T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist der zukünftige Wegfall des Zuschusses durch einen geringeren bzw. nicht mehr vorhandenen Bedarf zu erklären oder wie wird diese Kürzung alternativ begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahme ist 2022 ausgelaufen. Es waren keine weiteren Anträge vorhanden. Die Ansätze der HH-Mittel ab 2023 wurden in den HH-Titel 1609 – 88401 MG 02 überführt.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024****Einzelplan (Nr.):** 09 **Seite:** 110**Kapitel (Nr.):** 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68314**Zweckbestimmung:** Zuweisungen an private Unternehmen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum**Ist 2022:** **0,0T€****Soll 2023:** **100,0T€****Soll HHE 2024:** **0,0T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Welche Projekte wurden in 2023 gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Das Ist 2023 beträgt 0,00 €.2. In 2023 lagen keine konkreten Projektanträge vor. Aus diesem Grund wurden in 2023 keine Maßnahmen gefördert. |
|---|

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68314

Zweckbestimmung: Zuweisungen an private Unternehmen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie soll die Verbesserung der telemedizinischen Versorgung künftig alternativ sichergestellt werden?

Antwort der Landesregierung:

Es hat sich gezeigt, dass reine telemedizinische Projekte sinnvoller Weise in ein Versorgungsgesamtkonzept eingebettet sein sollten, um nachhaltig zu funktionieren. Insofern wird künftig von der Finanzierung singulärer Projekte Abstand genommen.

Bereits jetzt sind telemedizinische Elemente regelmäßig Teil der Projekte, die aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert wurden. Eine solche Möglichkeit sieht die entsprechende Richtlinie auch ausdrücklich vor, so dass hierdurch auch weiterhin eine Verbesserung der telemedizinischen Versorgung möglich ist. Darüber hinaus können auch Projektanträge beim Innovationsfonds des Bundes gestellt werden.

Weiterhin werden derzeit über den Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) u.a. auch Mittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur, Telemedizin und Robotik ergänzend gefördert.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2022: **9.012,0T€**

Soll 2023: **15.987,0T€**

Soll HHE 2024: **14.898,4T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist betrug 2023 insgesamt 13.491.815,00 €.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68405

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Vereine und Verbände

Ist 2022: **17,1T€**

Soll 2023: **3,0T€**

Soll HHE 2024: **3,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Vermittlungsbedarf bzw. wie haben sich die Fallzahlen in den vergangenen zwei Jahren entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Sowohl 2022 als auch 2023 erhielt der Patientenombudsverein eine Förderung i.H.v. 3.000 € für Öffentlichkeitsarbeit. Beim Verwendungsnachweis werden konkrete Rechnungen für Materialien (z.B. Roll-up, Flyer, Notebook, Messeartikel) angegeben. Die Förderung ist unabhängig von Fallzahlen. Die Fallzahlen liegen entsprechend nicht vor.
--

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68407

Zweckbestimmung: Mietkostenzuschüsse Altenpflegeschulen

Ist 2022: **1.256,8T€**

Soll 2023: **1.800,0T€**

Soll HHE 2024: **1.200,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wird mit einem gleichbleibenden Bedarf im Deckungskreis auf Stand des IST 2022 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Die Richtlinie gibt Höchstwerte bei Fläche und Mietpreis vor, diese Werte sind Grundlage der Bedarfsrechnung.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 112

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68407

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen

Ist 2022: 1.256,8T€

Soll 2023: 1.800,0T€

Soll HHE 2024: 1.200,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Für 2023 beträgt das Ist 1.289.963,61 €.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68409

Zweckbestimmung: Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? Welche Projekte/Maßnahmen sind 2023 konkret aus diesem Titel finanziert worden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist 2023 beträgt 0,00 €.
2. In 2023 lagen keine konkreten Projektanträge vor. Aus diesem Grund wurden in 2023 keine Maßnahmen gefördert.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68409

Zweckbestimmung: Zuweisungen an soziale und ähnliche Einrichtungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichem Raum

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **100,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie soll die Verbesserung der telemedizinischen Versorgung künftig alternativ sichergestellt werden?

Antwort der Landesregierung:

Es hat sich gezeigt, dass reine telemedizinische Projekte sinnvoller Weise in ein Versorgungsgesamtkonzept eingebettet sein sollten, um nachhaltig zu funktionieren. Insofern wird künftig von der Finanzierung singulärer Projekte Abstand genommen.

Bereits jetzt sind telemedizinische Elemente regelmäßig Teil der Projekte, die aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert wurden. Eine solche Möglichkeit sieht die entsprechende Richtlinie auch ausdrücklich vor, so dass hierdurch auch weiterhin eine Verbesserung der telemedizinischen Versorgung möglich ist. Darüber hinaus können auch Projektanträge beim Innovationsfonds des Bundes gestellt werden.

Weiterhin werden derzeit über den Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) u.a. auch Mittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur, Telemedizin und Robotik ergänzend gefördert.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68412

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **40,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen in 2024 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Konkrete Anträge von Verbänden, Vereinen, sozialen oder ähnlichen Einrichtungen für Projekt und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern für 2024 liegen bisher nicht vor.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 113f.

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68424

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Landesstelle für Suchtfragen für Digitalisierungsprojekt

Ist 2022: **50,0T€**

Soll 2023: **50,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist mit dem zukünftigen Wegfall dieser Mittel die Annahme verbunden, dass zukünftig keinerlei Digitalisierungsbedarf in der Arbeit der Landesstelle für Suchtfragen besteht? Wenn nein, wie sollen diese künftig alternativ finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Auch zukünftig besteht weiterer Finanzierungsbedarf, da die Plattform „Suchtberatung digital SH“ weiter finanziert wird. Dies soll künftig aus den Mitteln für spezifisch befristete Projekte (Titel 0915 – 68461 MG 61) finanziert werden, da die o.g. Projektmittel in diesem Titel von vorne herein auf 3 Jahre befristet waren, ohne Verlängerungsmöglichkeit.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68425

Zweckbestimmung: Corona-Sonderprogramm zur Digitalisierung im Bereich des Gesundheitsdienstes

Ist 2022: **296,3T€**

Soll 2023: **152,9T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2023 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des 3-jährigen Projektes „Suchtberatung online“ <https://www.suchtberatung-sh.de/> wurden landesweit 35 Suchtberatungs- und Behandlungsstellen an die bei der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. (LSSH) gehostete Plattform Suchtberatung digital SH angeschlossen. Die Förderung betrug in 2023 insgesamt 152,9 T€.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 115

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89302

Zweckbestimmung: Investitionen Altenpflegeschulen

Ist 2022: 700,0T€

Soll 2023: 200,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wird mit einem gleichbleibenden Bedarf im Deckungskreis auf Stand des IST 2022 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Es liegen seit 2021 keine neuen Anträge auf Förderungen für Investitionskosten vor, die allermeisten Pflegeschulen befinden sich in Mietobjekten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 115

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen

Ist 2022: **700,0T€**

Soll 2023: **200,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? Wieso wird, auch unter Betrachtung des Deckungskreises, bei diesem Titel gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2023 beträgt 342.000 €.

Es liegen seit 2021 keine neuen Anträge auf Förderungen für Investitionskosten vor, die allermeisten Pflegeschulen befinden sich in Mietobjekten.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 116

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 68506

Zweckbestimmung: Länderübergreifende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe

Ist 2022: **64,4T€**

Soll 2023: **115,1T€**

Soll HHE 2024: **65,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele gutachterliche Stellungnahmen sind für die im Land zuständigen Behörden von der GfG erstellt worden? 2. Wie oft konnte dadurch die Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweises festgestellt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Im Landesamt für soziale Dienste (LAsD), Dezernat 32, wird nicht die Zahl der *erstellten* gutachterlichen Stellungnahmen erfasst, sondern die Zahl der *beantragten* Stellungnahmen. Zwischen beiden besteht wegen z.T. überjähriger Bearbeitung keine Übereinstimmung. Für 2023 hat das Dezernat 32 insgesamt 116 bei der GfG beantragte Stellungnahmen (111 Ärzte, 4 Zahnärzte und 1 Hebamme) erfasst.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle dieser Stellungnahmen auf die Prüfung der Gleichwertigkeit einer Ausbildung, sondern teilweise auf die Feststellung der Abgeschlossenheit der Ausbildung oder der Echtheit der Unterlagen, zielten. Hierzu kann die Größenordnung von ca. 10-15 Prozent der Gutachten geschätzt werden.

Zu 2:

Dies wird statistisch nicht erfasst. Eine Bezifferung würde die händische Auswertung der Gutachten erfordern, was in der zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden kann.

Indessen kann darauf hingewiesen werden, dass teilweise Gutachten, die die Gleichwertigkeit einer Ausbildung verneinen, Hinweise geben, dass Antragsteller die benannten Defizite durch Fort- und Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit ausgleichen können. In dieser Fallkonstellation ist der Ausgleich der formalen Ausbildungsdefizite teilweise kurzfristig durch Einreichung ergänzender Nachweise über bereits absolvierte Fort- und Ausbildungsmaßnahmen möglich.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 42803

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **113,0T€**

Soll HHE 2024: **113,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung

Ergänzende Erläuterung des Ist 2022 bei den im Kapitel 0915 veranschlagten Personaltiteln (Obergruppe 42):

Im Zuge der im Jahr 2022 geänderten Geschäftsverteilung und der dabei erfolgten Übertragung der Bewirtschaftungsergebnisse aus dem Kapitel 1002 in das Kapitel 0915 ist die Zuordnung der die Maßnahmegruppen 02 (Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege), 09 (Öffentlicher Gesundheitsdienst) und 70 (Klinisches Krebsregister) betreffenden Personalausgaben (Ist) nicht im neuen Ziel-Kapitel 0915 erfolgt, sondern zunächst im Kapitel 0901 bei den Titeln 422 01 und 428 01. Insoweit können aus den im Haushalt für das Jahr 2022 bei Kapitel 0915 abgebildeten Personalausgaben (Ist) keine Schlussfolgerungen zur möglichen Stellenausnutzung im Jahr 2022 in den genannten Bereichen gezogen werden. Es ist auch keine Vergleichbarkeit mit den für das Jahr 2023 abgefragten Werten gegeben.

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 108,5 T€ geleistet.

Zu Frage 2 +3:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die aus diesem Titel für das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) finanzierten Stellen sind im Kapitel 0901 bei Titel 428 01 berücksichtigt. Zum Stand 01.01.2024 waren sämtliche dort für das NDZ abgebildeten Stellen besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68303

Zweckbestimmung: Zur Abwicklung der krankenhausindividuellen Ausgleichs- und Erstattungszahlungen

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **48.032,8T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Durch welche Maßnahmen werden die nicht weiter verfügbaren zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung angestiegener Energiekosten kompensiert?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden Energiekosten in Höhe von 102.793.978,41 € in mehreren Tranchen vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zugewiesen.

Zum pauschalen Ausgleich der mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen hat der Bund zunächst für das 1. Quartal 2023 drei Teilbeträge und dann weitere Teilbeträge für September 2023, November 2023 und Mai 2024 bereitgestellt. Diese Mittel werden nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die Länder verteilt. Gemäß § 26f Krankenhausfinanzierungsgesetz erfolgt die Auszahlung vom BAS an die Länder zur Weiterleitung an die zugelassenen Krankenhäuser.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 54103

Zweckbestimmung: Durchführung eines Corona-Symposiums (Notkredit)

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **50,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beiträge leistet das Symposium zur Vorbeugung zukünftiger Krisen? 2. Wie wird die Veranstaltung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1.

Die Ergebnisse des Corona-Symposiums helfen, um bei zukünftigen Anlässen gezieltere Maßnahmen ergreifen zu können. Es ist wichtig, dass das aus der Pandemie Gelernte festgehalten wird und dieses in z.B. neue Pandemie-Pläne direkt einfließen kann.

2.

Es ist beabsichtigt, die anfallenden Kosten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zunächst aus dem allgemeinen „Veranstaltungstitel“ des Ministeriums (Tit. 0901 – 541 01) zu begleichen. Unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten nach § 10 Abs. 1 Ziff. 1 Haushaltsgesetz 2023 stehen dort ausreichend Haushaltsmittel zur Begleichung sämtlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Corona-Symposiums zur Verfügung. Nach Verabschiedung des Landeshaushaltes ist beabsichtigt, die zunächst bei Tit. 0901 – 541 01 gebuchten Gesamtausgaben im Rahmen einer sog. „Verrechnungsanordnung“ auf den Titel 0915 – 541 03 MG 05 umzubuchen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 68411

Zweckbestimmung: An das UKSH zur Förderung von Maßnahmen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie sind die vom UKSH entwickelten Konzepte zur Verbesserung der Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden konkret ausgestaltet? Mit welchem Versorgungsbedarf wird hier gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

- Teil der Konzepte ist es, eine interdisziplinäre und sektorenübergreifende Versorgung von Patientinnen und Patienten mit schwerem Post-COVID in Schleswig-Holstein zu etablieren.
- Dazu sollen auch spezielle Ambulanzen beitragen, die im Bedarfsfall unterstützen können: Am UKSH in Kiel eine Post-COVID-Ambulanz für Erwachsene sowie am UKSH in Lübeck für Kinder und Jugendliche.
- Von der Zusammenführung des Fachwissens und der gezielten Koordination zwischen den Beteiligten sollen Patientinnen und Patienten sowie Medizinerinnen und Mediziner in Schleswig-Holstein profitieren.
- Erster Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten bleibt weiterhin die Hausarzt- oder Kinderarztpraxis, die dann in den Austausch mit der interdisziplinären Koordinierungsstelle gehen oder gegebenenfalls auch dorthin überweisen können soll.
- Bei einer entsprechend zielgerichteten Patientensteuerung im Rahmen des Projektes sollen digitale Gesundheitsanwendungen unterstützen.
- Mit den Fördermitteln sollen unter anderem Stellen für die entsprechende Koordinierung sowie die Einrichtung der Ambulanzen finanziert werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2022: **76,8T€**

Soll 2023: **1.438,0T€**

Soll HHE 2024: **1.778,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung

Ergänzende Erläuterung des Ist 2022 bei den im Kapitel 0915 veranschlagten Personaltiteln (Obergruppe 42):

Im Zuge der im Jahr 2022 geänderten Geschäftsverteilung und der dabei erfolgten Übertragung der Bewirtschaftungsergebnisse aus dem Kapitel 1002 in das Kapitel 0915 ist die Zuordnung der die Maßnahmegruppen 02 (Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege), 09 (Öffentlicher Gesundheitsdienst) und 70 (Klinisches Krebsregister) betreffenden Personalausgaben (Ist) nicht im neuen Ziel-Kapitel 0915 erfolgt, sondern zunächst im Kapitel 0901 bei den Titeln 422 01 und 428 01. Insoweit können aus den im Haushalt für das Jahr 2022 bei Kapitel 0915 abgebildeten Personalausgaben (Ist) keine Schlussfolgerungen zur möglichen Stellenausnutzung im Jahr 2022 in den genannten Bereichen gezogen werden. Es ist auch keine Vergleichbarkeit mit den für das Jahr 2023 abgefragten Werten gegeben.

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 378,6 T€ geleistet.

Zu Frage 2 +3:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die aus diesem Titel für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) finanzierten Planstellen sind im Kapitel 0901 bei Titel 422 01 berücksichtigt.
Zum Stand 01.01.2024 waren sämtliche dort für den Bereich ÖGD abgebildete Stellen besetzt.

Ergänzende Anmerkung:

Bei Titel 0901 – 422 01 sind im Haushaltsentwurf 2024 insgesamt 18 Planstellen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vorgehalten. Diese Planstellen sind gegenwärtig sämtlich mit kw-Vermerken „künftig wegfallend am 31.12.2026“ ausgestattet. Die mögliche Realisierung der kw-Vermerke Ende 2026 ist ggf. auch bei der Stellenbewirtschaftung und etwaigen Nachbesetzung freier Stellen im Kapitel 0901 insgesamt zu berücksichtigen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 68504

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zur Stärkung des ÖGD

Ist 2022: **242,9T€**

Soll 2023: **245,0T€**

Soll HHE 2024: **250,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Hält die geringfügige Erhöhung des Titels mit der Entwicklung des Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarfs in diesem Bereich Schritt und ist der Ansatz damit auskömmlich?

Antwort der Landesregierung:

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sieht vor, dass die Länder insgesamt einen Betrag in Höhe von 35 Mio. Euro der Mittel für Bildungsinstitutionen des ÖGD zur Verfügung stellen. Der auf SH entfallene Anteil wird jedes Jahr der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) zugeführt. Die AÖGW führt Vorausberechnungen für jedes einzelne Jahr durch. Die Vorausberechnung der AÖGW zur Stärkung des ÖGD für das Jahr 2024 beträgt für SH einen Anteil in Höhe von 248.467,54 € und ist damit im Rahmen der angemeldeten Mittel auskömmlich.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 129

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 63361

Zweckbestimmung: Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Ist 2022: **3.434,1T€**

Soll 2023: **4.107,8T€**

Soll HHE 2024: **4.107,8T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele Klienten wurden im Rahmen des Rahmenstrukturvertrags in 2023 betreut bzw. wie viele Beratungsgespräche wurden in diesem Rahmen geführt? 3. Inwiefern hat sich diesbezüglich die Annahme einer 20%igen Steigerung psychischer Erkrankungen im Anschluss an die Coronapandemie bestätigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Ist in 2023 beträgt 4.129,45 T€. Die über den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen geförderten Maßnahmen umfassen solche der ambulanten Suchtkrankenhilfe sowie der offenen psychischen Hilfen. Die konkrete Verteilung der Mittel liegt im Ermessen der Kreise und kreisfreien Städte. Insbesondere die Maßnahmen der offenen psychischen Hilfen haben bewusst einen sehr niedrighschwelligen Charakter. Sie umfassen, neben individuellen Beratungsgesprächen, vor allem auch zahlreiche Gruppen- und Treffpunktangebote.

Zu 2. und 3.:

Konkrete Nutzungszahlen werden dem Land von den Kommunen nur sehr zeitverzögert zur Verfügung gestellt und liegen aktuell für das Jahr 2023 insgesamt nicht vor. Die Inanspruchnahme korreliert nicht direkt mit der Zunahme der Erkrankungen, da es sich auch um primärpräventive Angebote handelt, so dass eine Aussage zu den coronabedingten Steigerungen an psychischen Erkrankungen nicht möglich ist.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 129ff.

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 63361

Zweckbestimmung: Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Ist 2022: **3.434,1T€**

Soll 2023: **4.107,8T€**

Soll HHE 2024: **4.107,8T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird die gleichbleibende Förderung vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Entwicklung im Bereich der Suchtkrankenhilfe auch perspektivisch als bedarfsdeckend angesehen? Wenn nein, wie sollen Hilfs- und Unterstützungsangebote alternativ finanziert bzw. der steigende Bedarf gedeckt werden?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Förderung der ambulanten Suchtkrankenhilfe handelt es sich um eine nach dem Gesundheitsdienstgesetz pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich darüber hinaus über den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen freiwillig an dieser Förderung. Aufgrund der pandemiebedingten Entwicklungen wurde die indikatorenbasierte Fördersumme des ab 2023 geltenden Rahmenstrukturvertrages soziale Hilfen gegenüber dem Vorvertrag um 20% erhöht. Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 131

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68461

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2022: **1.347,5T€**

Soll 2023: **1.456,0T€**

Soll HHE 2024: **1.441,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen und Träger wurden in 2023 in welcher Höhe und werden in 2024 gefördert? Wird aus diesem Titel auch das Modellprojekt für Drug-Cheking gefördert? Wenn nein, aus welchem Titel wird das Modellprojekt gefördert und in welcher Höhe? Welche Pläne gibt es zum Drug-Checking in S-H?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden folgende konkrete Maßnahmen und Träger in unterschiedlichen Bereichen gefördert:

Prävention:

- Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung, IQSH: 18.000 €
- IFT Nord, Präventionskampagne Nichtrauchen: 20.000 €, Präventionspreis: 15.000 €,
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) (Odyssee): 85.000 €

Suchtselbsthilfe:

- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz, Landesverband CliC: 88.000 €

Wissenschaft:

IFT-Nord, Studie zu "Stigmatisierung von pathologischen Glücksspieler:innen": 100.000 €

Suchthilfeprojekte und dezentrale psychiatrische Hilfen:

- Diverse Projekte auf Antrag: 402.104 €
- Odyssee, Cannabis Präventionsprojekt: 58.500 €
- LSSH, Suchtberatung digital SH: 37.000 €, Entwicklung Glücksspielcontent für Questo-App: 15.189 €, Gebärdendolmetscher für Fachtag Medienpädagogik: 972 €
- conrat, Werbemittel Suchtdigital: 10.008 €
- ARGE der Suchtselbsthilfe, Anschluss „suchtberatung digital sh“: 15.348 €
- CLIC, Unterstützung der ARGE e.V.: 10.910 €
- DW Husum, Selektive Prävention in Konsumkontext: 20.00 €
- DW Flensburg, Prävention Questo: 20.382 €, JugendSuchtBeratungsstelle: 14.750 €

- DIAKO NF Standort SL, Netzwerketablierung für Jugendsuchthilfe: 13.000 €, Netzwerkarbeit für Klienten aus dem Bereich Intelligenzminderung: 8.485 €,
- Guttempler Landesverband: Eventchor Singen: 2.500 €, Klar im Norden: 2.390 €
- Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe, Erweiterte Unterstützung: 7.000 €
- FrauenSuchtGesundheit e.V., Trauma Arbeitskreis: 400 €, Entwöhnungsangebot Rauerinnen: 14.500 €
- Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß, Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich der Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß in Kiel: 10.000 €
- Guttempler Jugend Beschäftigungsangebote für Heranwachsende: 4.120 €
- Guttempler SozW Kiel, Terrassenmöblierung: 410 €
- DIAKO NF HiKiDra, Ferienfahrt: 2.000 €
- Kieler Fenster, Motivieren – Qualifizieren – Befähigen: 9.666 €
- Alkohol- + Drogenberatung Kreis HL, Schulung Digitalisierung: 2.000 €
- ATS Suchthilfezentrum Plön, Thementag AG Sucht „Gaming Disorder“: 5.000 €
- AWO ambulante Dienste Mitte, Gruppenangebot für Kinder aus psychisch belasteten Familien: 7.108 €
- AWO Fachzentrum Suchtfragen HL, Aufbau einer Beratungsstruktur für Frauen mit Suchterkrankung: 39.011 €
- LV Innere Mission SH, Kontakt zur Strassensozialarbeit Stadt Wahstedt: 10.780 €
- Stadt.Mission.Mensch gGmbH, Angebot „Werte und Sinn“: 7.328 €

Dokumentation:

- Dokumentations- und Projektmanagement sowie wissenschaftliche Auswertung, (ISD Hamburg, LSSH): 70.390 €

Landesstelle für Suchtfragen (LSSH): 387.309 €

incl. Landesglücksspielkoordinator (50.000 €),

Kampagne Alkoholprävention: 40.000 € und

Weiterleitungsgelder für Multiplikatoren: 11.500 €

In 2024 werden folgende konkrete Maßnahmen und Träger gefördert:

Prävention:

- KOSS, IQSH: 18.000 €
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord): 20.000 €
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) (Odyssee): 85.000 €

Suchtselbsthilfe:

- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz, Landesverband CliC: 88.000 €

Wissenschaft:

- „Stigmatisierung von pathologischen Glücksspieler:innen“ an das IFT Nord (Institut für Therapieforchung, Kiel): 100.000 €

Dokumentation:

- Dokumentations- und Projektmanagement sowie wissenschaftliche Auswertung, (ISD Hamburg, LSSH): 75.000 €

Landesstelle für Suchtfragen (LSSH): 387.309 €

incl. Landesglücksspielkoordinator (50.000 €),
Kampagne Alkoholprävention: 40.000 € und
Weiterleitungsgelder für Multiplikatoren: 11.500 €

Suchthilfeprojekte und dezentrale psychiatrische Hilfen:
- Diverse Projekte auf Antrag: 409.500 €

Die Ausschreibung und die Frist zur Abgabe der Anträge für das Jahr 2024 sind zum 31.12.2023 abgelaufen, und die Auswahl der konkreten Projekte findet zur Zeit statt.

Drug-Checking:

Der Landtag hat eine modellhafte Erprobung mit Odyssee e.V. angestoßen, [Schleswig-Holsteinischer Landtag \(ltsh.de\)](#)

Anhörungsergebnisse zum Thema Drug-Checking wie die von Odyssee [Umdruck 20/2570 \(ltsh.de\)](#) werden im Sozialausschuss Anfang Februar beraten.

Auf der Grundlage der Beratungen und nach Abstimmung mit den anderen Ländern – um eine Vergleichbarkeit der vorgesehenen Evaluationen zu ermöglichen – soll anschließend eine entsprechende Rechtsverordnung erstellt werden (zum Zeitrahmen kann aufgrund der anstehenden Abstimmungen noch keine Prognose gegeben werden).

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 131f.

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 68461

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2022: **1.347,5T€**

Soll 2023: **1.456,0T€**

Soll HHE 2024: **1.441,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Kann das Ziel, landesweite Präventionsangebote im Rahmen der Suchthilfeplanung sowie von Hilfesystemen für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige aufrechtzuerhalten, angesichts der Bedarfsentwicklung in diesem Bereich trotz eines sinkenden Ansatzes erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz 2024 hat sich verringert, weil in diesem Jahr kein Präventionspreis vergeben wird. Dieser Preis wird alle zwei Jahre vergeben und ist für 2025 wieder vorgesehen. Somit verringert sich der Ansatz für die landesweiten Maßnahmen und Angebote der Suchtprävention und Suchthilfeplanung nicht, er bleibt auf dem Niveau von 2023.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 133

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** MG 62 **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise, medz. Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **80,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie war der Mittelabfluss in den Jahren 2022 und 2023 und wer hat die Mittel in Anspruch genommen? Entsteht durch den Wegfall der Förderung eine existenzbedrohende Lücke?

Antwort der Landesregierung:

Die Frage bezieht sich auf Titel 0915 – 633 62 MG 62.

Im Zeitraum von 2022 und 2023 wurden keine Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems gezahlt, da von diesen keine entsprechenden Anträge eingereicht wurden. Die Kreise und kreisfreie Städte haben in den vergangenen Jahren keine Mittel aus diesem Titel angefordert. Die Mittel werden als Konsolidierungsbeitrag zum Gesamthaushalt gestrichen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 133

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 63362

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **80,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2023 gefördert? Warum fällt dieser Titel künftig weg? Welche Unterstützung gibt es stattdessen? Welche Pläne gibt es hierzu seitens der Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 erfolgten keine Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems, da von diesen keine entsprechenden Anträge gestellt wurden. Die Mittel werden als Konsolidierungsbeitrag zum Gesamthaushalt gestrichen.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 133

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** MG 62 **Titel (Nr.):** 68362

Zweckbestimmung: Erstattungen an private Unternehmen, medz. Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **40,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie war der Mittelabfluss in den Jahren 2022 und 2023 und wer hat die Mittel in Anspruch genommen? Entsteht durch den Wegfall der Förderung eine existenzbedrohende Lücke?

Antwort der Landesregierung:

Im Zeitraum von 2022 und 2023 wurden keine Erstattungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems gezahlt, da von diesen keine entsprechenden Anträge eingereicht wurden.
Die Mittel werden als Konsolidierungsbeitrag zum Gesamthaushalt gestrichen.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 133

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68362

Zweckbestimmung: Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **40,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2023 gefördert? Warum fällt dieser Titel künftig weg? Welche Unterstützung gibt es stattdessen? Welche Pläne gibt es hierzu seitens der Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 wurden keine Maßnahmen von privaten Unternehmen im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems gefördert, da von diesen keine entsprechenden Anträge eingereicht wurden. Die Mittel werden als Konsolidierungsbeitrag zum Gesamthaushalt gestrichen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 133

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68362

Zweckbestimmung: Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **40,0T€**

Soll HHE 2024: **0,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems wurden durch diesen Titel bisher gefördert, welche Personengruppen konnten hierdurch medizinisch versorgt werden und um wie viele Fälle handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden keine medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems von privaten Unternehmen aus diesem Titel gefördert, da von diesen keine entsprechenden Anträge eingereicht wurden.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 133

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68462

Zweckbestimmung: Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten -
Gesundheitsaufklärung und Prävention

Ist 2022: **250,3T€**

Soll 2023: **315,5T€**

Soll HHE 2024: **205,5T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen und Träger wurden in 2023 in welcher Höhe und werden in 2024 gefördert? Aus welchen Gründen wird der Titelantrag reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Zuwendung 2023:

1. Förderung der Prävention und Rehabilitation insbesondere im kardiologischen Bereich 30,7 T. €
2. Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten 45,0 T. €
3. Förderung der psychosozialen Krebsnachsorge 159,8 T. €
4. Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems 80,0 T. €

2023 wurde folgendes im Einzelnen gefördert:

- aus Teilansatz 1:
 - Landesarbeitsgemeinschaft Herz Kreislauf mit 30.700 €
- aus Teilansatz 2:
 - Ärztekammer SH für die Geschäftsführung „AK für Migration und Gesundheit“ mit 8.300 €
 - Ethno-Medizinisches Zentrum für das Projekt „Mit Migranten für Migranten (MiMi) – Interkulturelle Gesundheitslotsen in SH“ mit 11.200 €
 - Der Paritätische für den Einsatz von Dolmetschern bei der psychotherapeutischen Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen mit 12.800 €
 - Brücke SH für den Einsatz von Dolmetschern bei der psychotherapeutischen Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen mit 12.800 €
- aus dem Teilansatz 3 - Förderung der psychosozialen Krebsnachsorge – wurden folgende Maßnahmen gefördert:
 - Psychosoziale Krebsnachsorge Schönkirchen, AWO KV Plön, 8.500,00 €
 - Psychosoziale Krebsberatung, Caritasverband Lübeck, 45.900,00 €
 - Psychosoziale Krebsberatung, Brücke Wyk/Föhr, 4.040,00 €
 - Deutsche ILCO Gruppe Itzehoe-Heide-Elmshorn, 530,00 €

- Deutsche ILCO Region Ostküste, Flintbek, 530,00 €
 - Maßnahmen im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge, DRK LV SH, 42.000,00 €
 - Ambulante Krebsberatung Husum, SH Krebsgesellschaft, 7.000,00 €
 - Psychosoziale Krebsberatung im Kreis Pinneberg, hier:
 - Pflegediakonie in den Kirchenkreisen Hamburg-West/Südholstein, 10.500,00 €
 - Ambulante Krebsberatung im Kreis Stormarn, hier:
 - Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit, 34.579,68 €
- der Teilansatz 4 richtete sich an Vereine und Verbände, die als Leistungserbringer fungieren.
Im Jahr 2023 wurden Mittel aus diesem Titel wie folgt für die genannten Leistungen eingesetzt:
- Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster: 44.305,60 Euro
 - Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg: 29.500,00 Euro
 - Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH: 8.000,00 Euro
 - AIDS-Hilfe Kiel: 30.111,00 Euro
- Die Gesamtsumme des Teilansatzes 4 für das Jahr 2023 beläuft sich auf 111.916,60 Euro. Die den Teilansatz erstmalig seit Bestehen der Fördermittel überschreitenden Zuwendungen wurden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe 62 sichergestellt.

Zuwendung 2024:

- ~~1. Förderung der Prävention und Rehabilitation insbesondere im kardiologischen Bereich 30,7 T. € entfällt~~
1. Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten 45,7 T. €
2. Förderung der psychosozialen Krebsnachsorge 159,8 T. €
- ~~4. Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems 80,0 T. € entfällt~~

Zu 2024:

Teilansatz 1 aus 2023 entfällt in Höhe von 30,0 T€

Ehemals Teilansatz 2 (in 2024 Teilansatz 1) wie 2023 zzgl. 0,7 T€

Der Teilansatz 1 konnte aufgrund von Eigenmitteln der LAG bei der Finanzstelle 09150200 in 2024 um 30,7 T€ reduziert werden.

Der ehemals Teilansatz 3 (in 2024 Teilansatz 2) wurde nicht reduziert

Die Bereitstellung des Teilansatzes 4 zur Haushaltskonsolidierung erfolgte aufgrund der Haushaltslage des Landes und der zu erreichenden Einsparungen.

Die Entscheidung konkreter Maßnahmen in 2024 kann erst nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen des Landeshaushalts entschieden werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 133

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68462

Zweckbestimmung: Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten -
Gesundheitsaufklärung und Prävention

Ist 2022: **250,3T€**

Soll 2023: **315,5T€**

Soll HHE 2024: **205,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? Wer hat in welcher Höhe 2023 Zuwendungen für welche Projekte aus diesem Titel erhalten? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Zuwendung 2023:

1. Förderung der Prävention und Rehabilitation insbesondere im kardiologischen Bereich 30,7 T. €
2. Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten 45,0 T. €
3. Förderung der psychosozialen Krebsnachsorge 159,8 T. €
4. Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems 80,0 T. €

Ist 2023: 347.416,60 €

2023 wurde Folgendes im Einzelnen gefördert:

- aus Teilansatz 1:
 - Landesarbeitsgemeinschaft Herz Kreislauf mit 30.700 T€
- aus Teilansatz 2:
 - Ärztekammer SH für die Geschäftsführung „AK für Migration und Gesundheit“ mit 8.300 €
 - Ethno-Medizinisches Zentrum für das Projekt „Mit Migranten für Migranten (MiMi) – Interkulturelle Gesundheitslotsen in SH“ mit 11.200 €
 - Der Paritätische für den Einsatz von Dolmetschern bei der psychotherapeutischen Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen mit 12.800 €
 - Brücke SH für den Einsatz von Dolmetschern bei der psychotherapeutischen Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen mit 12.800 €
- aus dem Teilansatz 3 - Förderung der psychosozialen Krebsnachsorge – wurden folgende Maßnahmen gefördert:
 - Psychosoziale Krebsnachsorge Schönkirchen, AWO KV Plön, 8.500,00 €

- Psychosoziale Krebsberatung, Caritasverband Lübeck, 45.900,00 €
 - Psychosoziale Krebsberatung, Brücke Wyk/Föhr, 4.040,00 €
 - Deutsche ILCO Gruppe Itzehoe-Heide-Elmshorn, 530,00 €
 - Deutsche ILCO Region Ostküste, Flintbek, 530,00 €
 - Maßnahmen im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge, DRK LV SH, 42.000,00 €
 - Ambulante Krebsberatung Husum, SH Krebsgesellschaft, 7.000,00 €
 - Psychosoziale Krebsberatung im Kreis Pinneberg, hier:
 - Pflegediakonie in den Kirchenkreisen Hamburg-West/Südholstein, 10.500,00 €
 - Ambulante Krebsberatung im Kreis Stormarn, hier:
 - Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit, 34.579,68 €
- der Teilansatz 4 richtete sich an Vereine und Verbände, die als Leistungserbringer fungieren.
Im Jahr 2023 wurden Mittel aus diesem Titel wie folgt für die genannten Leistungen eingesetzt:
- Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster: 44.305,60 Euro
 - Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg: 29.500,00 Euro
 - Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH: 8.000,00 Euro
 - AIDS-Hilfe Kiel: 30.111,00 Euro
- Die Gesamtsumme des Teilansatzes 4 für das Jahr 2023 beläuft sich auf 111.916,60 Euro. Die den Teilansatz erstmalig seit Bestehen der Fördermittel überschreitenden Zuwendungen wurden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe 62 sichergestellt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68562

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

Ist 2022: **900,0T€**

Soll 2023: **775,0T€**

Soll HHE 2024: **775,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Institutionen wurden in 2023 in welcher Höhe aus diesem Titel gefördert?
Bitte auflisten. 2. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll 2023 wurde voll ausgeschöpft:

2023 wurden folgende Institutionen gefördert:

- 310,0 T€ für die Traumaambulanzen für Flüchtlinge des UKSH an den Campussen in Lübeck und Kiel, davon 50,0 T€ für die Förderung muttersprachlicher Begleitung im Rahmen von Gruppen
- 150,0 T€ für das Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) in Neumünster zur Verbesserung der Notfallversorgung von Flüchtlingen aus der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster und Boostedt
- 100,0 T€ für das Zentrum für Psychosoziale Medizin des Klinikums Itzehoe „Versorgung psychisch erkrankter geflüchteter Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Steinburg“
- 100,0 T€ für den Paritätischen SH für das psychosoziale Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein der Brücke SH
- 100,0 T€ für das Diakonische Werk Neumünster für die Psychosoziale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen (PSA)
- 15,0 T€ für die Stadt Flensburg für die psychologische Beratungsstelle für Menschen mit Fluchtgeschichte

Gegenüber 2022 haben sich keine Veränderungen ergeben.

Die PSA wurde 2023 mit 100,0 T€ gefördert.

Der tatsächliche Bedarf an therapeutischer Unterstützung bei Geflüchteten ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass alle therapeutischen Bedarfe vom Regelsystem gedeckt werden.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68562

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

Ist 2022: **900,0T€**

Soll 2023: **775,0T€**

Soll HHE 2024: **775,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wurde das Soll 2023 ausgeschöpft? Welche Institutionen werden in jeweils welcher Höhe gefördert (Veränderungen zu 2022, vgl. letztjähriges Haushaltsfrageverfahren)? Wird die Psychosoziale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen mit (mindestens) 100,0 T Euro gefördert (vgl. letztjähriges Haushaltsverfahren)? Ist mit dem gleichbleibenden Ansatz die Annahme verbunden, dass der Bedarf an Traumatherapie bei Geflüchteten gedeckt ist und weiterhin gedeckt werden kann und wenn nein, wie soll dieser Mehrbedarf alternativ gedeckt werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll 2023 wurde voll ausgeschöpft:

2023 wurden folgende Institutionen gefördert:

- 310,0 T€ für die Traumaambulanzen für Flüchtlinge des UKSH an den Campussen in Lübeck und Kiel, davon 50,0 T€ für die Förderung muttersprachlicher Begleitung im Rahmen von Gruppen
- 150,0 T€ für das Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) in Neumünster zur Verbesserung der Notfallversorgung von Flüchtlingen aus der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster und Boostedt
- 100,0 T€ für das Zentrum für Psychosoziale Medizin des Klinikums Itzehoe „Versorgung psychisch erkrankter geflüchteter Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Steinburg“
- 100,0 T€ für den Paritätischen SH für das psychosoziale Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein der Brücke SH
- 100,0 T€ für das Diakonische Werk Neumünster für die Psychosoziale Anlaufstelle für geflüchtete Menschen (PSA)
- 15,0 T€ für die Stadt Flensburg für die psychologische Beratungsstelle für Menschen mit Fluchtgeschichte

Gegenüber 2022 haben sich keine Veränderungen ergeben.

Die PSA wurde 2023 mit 100,0 T€ gefördert.

Der tatsächliche Bedarf an therapeutischer Unterstützung bei Geflüchteten ist nicht bekannt. Ziel sollte es sein, dass alle therapeutischen Bedarfe vom Regelsystem gedeckt werden.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 136

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 52668

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2022: **140,6T€**

Soll 2023: **326,1T€**

Soll HHE 2024: **326,1T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Analysefähigkeiten soll die öffentliche Gesundheitsplattform umfassen und welcher Zeitplan ist für den Roll-Out des Dashboards vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Je nach Tiefe der Datenbasis werden Indikatoren differenziert nach Regionen, Jahren, Altersgruppen und Geschlecht dargestellt. Entsprechende Tabellen, Abbildungen und Karten werden zum Download angeboten. Aktuell ist geplant, dass eine Pilotversion des Dashboards im Jahr 2025 online geht.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 137

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** MG 69 **Titel (Nr.):** 53369

Zweckbestimmung: Ausgaben Werkverträge

Ist 2022: **18,2T€**

Soll 2023: **140,0T€**

Soll HHE 2024: **105,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Fragen sind bezüglich des Pilotprojektes zur Abwasserüberwachung im Zusammenhang mit SARS COV 2 noch zu klären und inwieweit bedingt dies die Höhe der Landesförderung?

Antwort der Landesregierung:

Alle Regelungen zur Durchführung des Folgeprojektes des Bundes (AMELAG) sind in 2023 noch abschließend getroffen und alle erforderlichen Verträge zwischen Bundesstellen und den Trägern der beteiligten Kläranlagen abgeschlossen worden.
Eine Förderung oder Zwischenfinanzierung durch das Land ist für 2024 ff nicht erforderlich. Der im Ansatz 2023 nur für eine eng begrenzte Zwischenfinanzierung veranschlagte Betrag wurde für den Haushalt 2024 bereits reduziert. Noch nicht abschließend geklärt ist die zeitliche Rückzahlung des Bundes für die zuvor genannte, zeitlich begrenzte Zwischenfinanzierung des Landes. Wann der Bund erstatten wird, ist unklar. Das er erstatten wird, ist aber unstrittig!

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 139

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 42870

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **136,0T€**

Soll HHE 2024: **136,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023? 2. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 3. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung

Ergänzende Erläuterung des Ist 2022 bei den im Kapitel 0915 veranschlagten Personaltiteln (Obergruppe 42):

Im Zuge der im Jahr 2022 geänderten Geschäftsverteilung und der dabei erfolgten Übertragung der Bewirtschaftungsergebnisse aus dem Kapitel 1002 in das Kapitel 0915 ist die Zuordnung der die Maßnahmegruppen 02 (Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege), 09 (Öffentlicher Gesundheitsdienst) und 70 (Klinisches Krebsregister) betreffenden Personalausgaben (Ist) nicht im neuen Ziel-Kapitel 0915 erfolgt, sondern zunächst im Kapitel 0901 bei den Titeln 422 01 und 428 01. Insoweit können aus den im Haushalt für das Jahr 2022 bei Kapitel 0915 abgebildeten Personalausgaben (Ist) keine Schlussfolgerungen zur möglichen Stellenausnutzung im Jahr 2022 in den genannten Bereichen gezogen werden. Es ist auch keine Vergleichbarkeit mit den für das Jahr 2023 abgefragten Werten gegeben.

Zu Frage 1:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Im Jahr 2023 wurden aus diesem Titel Ausgaben in Höhe von 117,0 T€ geleistet.

Zu Frage 2 +3:

Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Die aus diesem Titel für das Klinische Krebsregister finanzierten Stellen sind im Kapitel 0901 bei Titel 428 01 berücksichtigt. Zum Stand 01.01.2024 waren sämtliche dort für das Klinische Krebsregister abgebildeten Stellen besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 140

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 68670

Zweckbestimmung: An die Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters

Ist 2022: **1.212,8T€**

Soll 2023: **1.338,5T€**

Soll HHE 2024: **1.338,5T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welchen Zeitplan verfolgt der Aufbau des klinisch-epidemiologischen Krebsregisters in Trägerschaft des Landes und wie entwickeln sich die geplanten jährlichen Kosten nach Abschluss des Aufbaus?

Antwort der Landesregierung:

Das integrierte klinisch-epidemiologische Krebsregister Schleswig-Holstein ist mittlerweile vollständig aufgebaut. Die GKV-Förderkriterien werden vollumfänglich erfüllt. Diese enthalten auch Vorgaben zur personellen Ausstattung, die sich abhängig von z.B. Tarifsteigerungen verändern können.

Fragen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 140-142

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** MG 71 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Versorgungssicherungsfonds

Ist 2022: **2.053,8T€**

Soll 2023: **5.950,0T€**

Soll HHE 2024: **3.073,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte, die bereits ihr Interesse bekundet haben oder bekannt sind, können in den Jahren 2024 und folgende nicht durch das Land unterstützt werden? Besteht die Möglichkeit, dass diese Projekte auch ohne eine Landesförderung umgesetzt werden können? Wie hoch waren die IST-Ausgaben 2023?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell ist bei 14 vorliegenden Anträgen die Prüfung noch nicht ganz abgeschlossen. Entsprechende Anträge durchlaufen darüber hinaus ein Stellungnahmeverfahren des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V.

Nach Abschluss der Prüfung wird feststehen, welche Projekte vom Land unterstützt werden. Die Einreichung von weiteren Projektanträgen wurde von Antragstellerinnen und –stellern angekündigt.

Die Frage, ob diese Projekte auch ohne eine Landesförderung umgesetzt werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Die abgerufenen Mittel aus dem VSF beliefen sich in 2023 auf 2.187.355,32 €.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 140

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Förderung von ambulanten, stationären und sektorübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)

Ist 2022: **2.053,8T€**

Soll 2023: **5.950,0T€**

Soll HHE 2024: **3.073,0T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welchen Bearbeitungsstand hat die neue Förderrichtlinie des Versorgungssicherungsfonds und welche Fördermöglichkeiten sind bei einer erheblichen Reduzierung des Haushaltsansatzes für die fokussierten Innovationen bei "Gesundheits- und Primärversorgungszentren" realisierbar? 2. Welche Projekte/Maßnahmen sind in 2023 aus dem Versorgungssicherungsfonds finanziert worden? Bitte auflisten. 3. Wie viele und welche Projekte sind für das Jahr 2024 schon beantragt worden bzw. werden nach Ansicht des Ministeriums noch beantragt werden? Bitte auflisten.

Antwort der Landesregierung:

1. In 2022 gab es einen einstimmigen Landtagsbeschluss, dass der VSF fortgeführt werden soll. Die Förderrichtlinie galt bis zum 28.02.2023 und wurde am 12.06.2023 verlängert mit einer neuen Gültigkeit der Förderrichtlinie bis zum 28.02.2026.
2. In 2023 wurden aus dem Titel 0915 – 63371 MG 71 (Gemeinden/Gemeindeverbände) gefördert:
 - „Letzte Hilfe Professionell Kurse in Schleswig-Holstein“
01.08.2021-31.07.2024

In 2023 wurden aus dem Titel 0915 – 68371 MG 71 (private Unternehmen) gefördert:

 - „Heureka“
01.02.2020-31.07.2023
 - „TeLAV“
01.04.2021-31.03.2024
 - „Gesundes Helgoland“
01.01.2022-31.12.2024

- „Sektorenübergreifende OPs“
01.08.2021-31.07.2024
- „Weiterbündlungsverbund Pädiatrie 2.0“
01.03.2023-28.02.2026
- „Hausärztliche Versorgung NMS“
01.08.2023-31.07.2026

In 2023 wurden aus dem Titel 0915 – 68471 MG 71 (soziale Einrichtungen) gefördert:

- „Neumünsteraner Modell“
01.05.2029-30.04.2023
- „Landärztinnen Nord 2.0“
15.01.2020-30.09.2023
- „Physician Assistants“
01.09.2020-31.08.2023
- „Eingangsportal Kieler Fenster“
01.01.2023-31.12.2025

In 2023 wurden aus dem Titel 0915 – 68571 MG 71 (öffentlich-rechtliche Einrichtungen) gefördert:

- „Langzeitnachsorge Krebs“
01.09.2021-31.08.2024
- „Digitale Epilepsieberatung“
01.01.2022-31.12.2024
- „ASTRaL“
01.01.2022-31.12.2024
- „Herzinsuffizienznetzwerk Nord“
01.01.2023-31.12.2024
- „App-basierte Unterstützung der Versorgung von Migräne-Patientinnen und Patienten in SH“
01.01.2023-31.12.2025
- „E-Health basierte Schmerztherapie“
01.07.2022-30.06.2025
- „AKTIV-Online Bewegungsprogramm Arthrose“
01.10.2023-30.09.2026

- „TeleCardicaNet“
01.01.2023-30.09.2025
- „SKIP-SH – Intensivierung der Peritonealdialyse“
01.09.2023-31.08.2026
- „KoHe-SH – Koordination der Hebammenversorgung“
11.12.2023-10.12.2026

Eine Übersicht über die laufenden Projekte kann auch unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsversorgung/vsf_foerderprojekte.html abgerufen werden.

3. Die bewilligten Projekte werden auch in 2024 weiterlaufen. Zudem wurde in 2023 das Projekt Neumünsteraner Modell 2.0 bewilligt, das zum 01.03.2024 starten wird.
 - „Neumünsteraner Modell 2.0: Stärkung der Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen und im Rettungsdienst, sowie Etablierung von Advance Care Planning“
01.03.2023-28.02.2027

Aktuell ist bei 14 vorliegenden Anträgen die Prüfung noch nicht ganz abgeschlossen. Weitere Projektanträge befinden sich in Vorbereitung.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 63371

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2022: **12,4T€**

Soll 2023: **1.000,0T€**

Soll HHE 2024: **500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2023 gefördert und in welcher Höhe? Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe in 2024 gefördert werden? Warum wurde der Titelanatz halbiert? Wie soll es mit dem Versorgungssicherungsfonds in Zukunft weiter gehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden aus dem Titel 0915 – 63371 MG 71 (Gemeinden/Gemeindeverbände) gefördert:

- „Letzte Hilfe Professionell Kurse in Schleswig-Holstein“
01.08.2021-31.07.2024
2023: 79.416,00 € -geplant in 2024: 52.881,00 €

Dieser Titel wird als Konsolidierungsbeitrag zum Gesamthaushalt in 2024 reduziert.

Die neue VSF-Förderrichtlinie mit der Möglichkeit von weiteren Fördermöglichkeiten wurde am 12. Juni 2023 im Amtsblatt (Amtsbl. Schl.-H. S. 1393) veröffentlicht mit einer neuen Gültigkeit bis zum 28. Februar 2026.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 09 **Seite:** 141

Kapitel (Nr.): 0915 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):** 63371

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2022: **12,4T€**

Soll 2023: **1.000,0T€**

Soll HHE 2024: **500,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird das Niveau der Innovationsförderung auch vor dem Hintergrund einer halbierten Fördersumme als bedarfsdeckend und zukunftsweisend angesehen? Wenn nein, wie sollen innovative Projekte, die die ambulante, stationäre und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung insbesondere in der Fläche in Schleswig-Holstein verbessern, alternativ gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Es können weiterhin innovative Projekte aus dem Versorgungssicherungsfonds gefördert werden.

Die neue VSF-Förderrichtlinie mit der Möglichkeit von weiteren Fördermöglichkeiten wurde am 12. Juni 2023 im Amtsblatt (Amtsbl. Schl.-H. S. 1393) veröffentlicht mit einer neuen Gültigkeit bis zum 28. Februar 2026.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 141

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 71 Titel (Nr.): 68371

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen

Ist 2022: 379,6T€

Soll 2023: 1.100,0T€

Soll HHE 2024: 550,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2023 gefördert und in welcher Höhe? Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe in 2024 gefördert werden? Welche neuen Anträge liegen dem Ministerium vor? Warum wurde der Titelanatz halbiert? Sollen Projekte eingekürzt werden? Wie soll es mit dem Versorgungssicherungsfonds in Zukunft weiter gehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden aus dem Titel 0915 – 68371 MG 71 (private Unternehmen) gefördert:

- „Heureka“
01.02.2020-31.07.2023
2023: 0 € -geplant in 2024: Projekt abgeschlossen
- „TeLAV“
01.04.2021-31.03.2024
2023: 190.000,00 € -geplant in 2024: 52.900,00 €
- „Gesundes Helgoland“
01.01.2022-31.12.2024
2023: 61.789,60 € -geplant in 2024: 133.508,00 €
- „Sektorenübergreifende OPs“
01.08.2021-31.07.2023
2023: 195.017,00 € -geplant in 2024: 156.250,00 €
- „Weiterbündlungsverbund Pädiatrie 2.0“
01.03.2023-28.02.2026
2023: 24.398,56 € -geplant in 2024: 182.073,20 €
- „Hausärztliche Versorgung NMS“
01.08.2023-31.07.2026
2023: 58.500,00 € -geplant in 2024: 237.800,00 €

Eine Übersicht über die laufenden Projekte kann auch unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsversorgung/vsf_foerderprojekte.html abgerufen werden.

Aktuell ist bei 14 vorliegenden Anträgen die Prüfung noch nicht ganz abgeschlossen. Entsprechende Anträge durchlaufen darüber hinaus ein Stellungnahmeverfahren des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V.

Dieser Titel wird als Konsolidierungsbeitrag zum Gesamthaushalt in 2024 reduziert.

Es können weiterhin innovative Projekte aus dem Versorgungssicherungsfonds gefördert werden. Laufende Projekte haben einen Bewilligungsbescheid über die gesamte Laufzeit erhalten, so dass eine Kürzung von Projekten nicht erfolgen kann.

Die neue VSF-Förderrichtlinie mit der Möglichkeit von weiteren Fördermöglichkeiten wurde am 12. Juni 2023 im Amtsblatt (Amtsbl. Schl.-H. S. 1393) veröffentlicht mit einer neuen Gültigkeit bis zum 28. Februar 2026.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 141

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 71 Titel (Nr.): 68471

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2022: 928,8T€

Soll 2023: 1.950,0T€

Soll HHE 2024: 1.123,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2023 gefördert und in welcher Höhe? Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe in 2024 gefördert werden? Welche neuen Anträge liegen dem Ministerium vor? Warum wurde der Titelanatz halbiert? Sollen Projekte eingekürzt werden? Wie soll es mit dem Versorgungssicherungsfonds in Zukunft weiter gehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden aus dem Titel 0915 – 68471 MG 71 (soziale Einrichtungen) gefördert:

- „Neumünsteraner Modell“
01.05.2023-30.04.2023
2023: 58.500,00 € -geplant in 2024: Projekt abgeschlossen
- „Landärztinnen Nord 2.0“
15.01.2020-30.09.2023
2023: 0 € -geplant in 2024: Projekt abgeschlossen
- „Physician Assistants“
01.09.2020-31.08.2023
2023: 84.300,96 € -geplant in 2024: Projekt abgeschlossen
- „Eingangsportal Kieler Fenster“
01.01.2023-31.12.2025
2023: 146.768,39 € -geplant in 2024: 136.437,00 €

Eine Übersicht über die laufenden Projekte kann auch unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsversorgung/vsf_foerderprojekte.html abgerufen werden.

Aktuell ist bei 14 vorliegenden Anträgen die Prüfung noch nicht ganz abgeschlossen. Entsprechende Anträge durchlaufen darüber hinaus ein Stellungnahmeverfahren des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V.

Die Einreichung von weiteren Projektanträgen wurde von Antragstellerinnen und –stellern angekündigt.

Dieser Titel wird als Konsolidierungsbeitrag zum Gesamthaushalt in 2024 reduziert.

Laufende Projekte haben einen Bewilligungsbescheid über die gesamte Laufzeit erhalten, so dass eine Kürzung von Projekten nicht erfolgen kann.

Es können weiterhin innovative Projekte aus dem Versorgungssicherungsfonds gefördert werden.

Die neue VSF-Förderrichtlinie mit der Möglichkeit von weiteren Fördermöglichkeiten wurde am 12. Juni 2023 im Amtsblatt (Amtsbl. Schl.-H. S. 1393) veröffentlicht mit einer neuen Gültigkeit bis zum 28. Februar 2026.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 09 Seite: 142

Kapitel (Nr.): 0915 MG (Nr.): 71 Titel (Nr.): 68571

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen

Ist 2022: 733,0T€

Soll 2023: 1.900,0T€

Soll HHE 2024: 900,0T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2023 gefördert und in welcher Höhe? Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe in 2024 gefördert werden? Welche neuen Anträge liegen dem Ministerium vor? Warum wurde der Titelanatz halbiert? Sollen Projekte eingekürzt werden?

Antwort der Landesregierung:

In 2023 wurden aus dem Titel 0915 – 68571 MG 71 (öffentlich-rechtliche Einrichtungen) gefördert:

- „Langzeitnachsorge Krebs“
01.09.2021-31.08.2024
2023: 135.000,00 € -geplant in 2024: 60.000,00 €
- „Digitale Epilepsieberatung“
01.01.2022-31.12.2024
2023: 167.423,47 € -geplant in 2024: 176.991,98 €
- „ASTRaL“
01.01.2022-31.12.2024
2023: 113.923,04 € -geplant in 2024: 109.729,07 €
- „Herzinsuffizienznetzwerk Nord“
01.01.2023-31.12.2024
2023: 320.000,00 € -geplant in 2024: 180.000,00 €
- „App-basierte Unterstützung der Versorgung von Migräne-Patientinnen und Patienten in SH“
01.01.2023-31.12.2025
2023: 152.187,00 € -geplant in 2024: 113.044,00 €
- „E-Health basierte Schmerztherapie“
01.07.2022-30.06.2025
2023: 155.903,00 € -geplant in 2024: 95.000,00 €

- „AKTIV-Online Bewegungsprogramm Arthrose“
01.10.2023-30.09.2026
2023: 41.666,00 € -geplant in 2024: 166.667,00 €
- „TeleCardicaNet“
01.01.2023-30.09.2025
2023: 188.733,00 € -geplant in 2024: 193.133,00 €
- „SKIP-SH – Intensivierung der Peritonealdialyse“
01.09.2023-31.08.2026
2023: 45.000,00 € -geplant in 2024: 167.631,60 €
- „KoHe-SH – Koordination der Hebammenversorgung“
11.12.2023-10.12.2026
2023: 7.857,00 € -geplant in 2024: 168.356,00 €

Eine Übersicht über die laufenden Projekte kann auch unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitsversorgung/vsf_foerderprojekte.html abgerufen werden.

Aktuell ist bei 14 vorliegenden Anträgen die Prüfung noch nicht ganz abgeschlossen. Entsprechende Anträge durchlaufen darüber hinaus ein Stellungnahmeverfahren des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V. Die Einreichung von weiteren Projektanträgen wurde von Antragstellerinnen und –stellern angekündigt.

Dieser Titel wird als Konsolidierungsbeitrag zum Gesamthaushalt in 2024 reduziert.

Laufende Projekte haben einen Bewilligungsbescheid über die gesamte Laufzeit erhalten, so dass eine Kürzung von Projekten nicht erfolgen kann.

Es können weiterhin innovative Projekte aus dem Versorgungssicherungsfonds gefördert werden.

Die neue VSF-Förderrichtlinie mit der Möglichkeit von weiteren Fördermöglichkeiten wurde am 12. Juni 2023 im Amtsblatt (Amtsbl. Schl.-H. S. 1393) veröffentlicht mit einer neuen Gültigkeit bis zum 28. Februar 2026.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 29

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71101

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)

Ist 2022: 47,7T€

Soll 2023: 119,0T€

Soll HHE 2024: 50,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. In welchen Anmietungen finden Maßnahmen in welcher Höhe 2024 voraussichtlich statt?

Antwort der Landesregierung:

Für 2024 sind in der Liegenschaft des Sozialgerichts Kiel (Kronshagener Weg 107a, 24116 Kiel) folgende kleine Baumaßnahmen geplant:

- Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage mit geschätzten Baukosten i. H. v. rd. 30,0 T€
- Anbau eines Vordaches mit geschätzten Baukosten i. H. v. rd. 30,0 T€

Es ist davon auszugehen, dass die Veranschlagung bei dem Titel für die Durchführung der o. g. Maßnahmen ausreichend sein wird, da die Baumaßnahmen erfahrungsgemäß nicht vollständig in einem Jahr umgesetzt und abgerechnet werden.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 30

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71203

Zweckbestimmung: Sicherheitskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ist 2022: 39,5T€

Soll 2023: 254,9T€

Soll HHE 2024: 254,9T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Die Gesamtausgaben bei dem Titel belaufen sich in 2023 auf 185.849,90 €.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 32

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 68 Titel (Nr.): 82168

Zweckbestimmung: Ankauf von Grundstücken

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 0,0T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Sachstand und der Zeitplan der Lösung der Raumprobleme in der Justizvollzugsschule Boostedt?

Antwort der Landesregierung:

Ein Antrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit an das Finanzministerium auf Einberufung einer Projektlenkungsgruppe (PLG) nach dem Verfahren gem. Abschnitt K 21 des Handbuchs für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein (HBBau) ist in Vorbereitung.
Im Rahmen dieser PLG soll der Bedarf anerkannt und der Grundstückskauf beschlossen werden. Der Grundstückskauf ist für 2024 vorgesehen.
Baubeginn der Justizvollzugsschule samt Unterkunftsgebäude ist ab 2027 vorgesehen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 32

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 69 Titel (Nr.): 51969

Zweckbestimmung: JVA Kiel - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen

Ist 2022: 170,7T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 520,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der weitere Zeitplan? 2. Wie hoch ist das Ist 2023? 3. Welche Maßnahmen zur Ertüchtigung der Vergitterung sind in 2024 geplant? 4. Welche Schäden an der Vergitterung der JVA Kiel sind der Landesregierung bekannt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie ist der weitere Zeitplan?

In der JVA Kiel werden im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung (Zeitraum 01.01.-31.12.2024) verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die im Sinne von Abschnitt C HBBau vorrangig der Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards dienen.

Dazu gehören in 2024 unter anderem

- der Austausch der Wasserspeicher der Lüftungsanlage (erwartete Gesamtbaukosten ca. 100,0 T€)
- der Austausch von Sicherheitsschlössern (erwartete Gesamtbaukosten ca. 100,0 T€)
- die Erneuerung der Sicherheitsaußentüren (erwartete Gesamtbaukosten ca. 60,0 T€)
- die Erneuerung der Videoüberwachungsanlage (erwartete Gesamtbaukosten ca. 60,0 T€)
- die Feinvergitterung in einem kleinen Teilbereich (erwartete Gesamtbaukosten ca. 25,0 T€ - vgl. Antwort zu Frage 3)
- die Sanierung von Fliesen in der Wäscherei (erwartete Gesamtbaukosten ca. 7,0 T€)
- die Erneuerung des Bodenbelags im Damen-WC (erwartete Gesamtbaukosten ca. 3,0 T€)

sowie diverse weitere kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu Frage 2:

Wie hoch ist das Ist 2023?

In 2023 wurden bei dem Titel 1209 – 519 69 MG 69 (in 2023 mit der Zweckbestimmung „JVA Kiel – Parkplatzsanierung“) keine Ausgaben geleistet.

Zum Haushaltsentwurf 2024 wurde die Zweckbestimmung bei dem Titel aus haushaltssystematischen Gründen neu gefasst; diese lautet nunmehr „JVA Kiel - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen“.

Die im Zusammenhang mit der neu zum Haushaltsentwurf 2024 gefassten Zweckbestimmung stehenden Ausgaben wurden in 2023 bei den bisher veranschlagten Ausgabetitel 1209 – 519 01, 1209 – 519 03, 1209 – 519 04 geleistet. Dort belaufen sich die Gesamtausgaben in 2023

- bei Tit. 1209 – 519 01 („Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“) auf 51.585,35 €,
- bei Tit. 1209 – 519 02 („Brandschutzmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten“) auf 210.247,12 €,
- bei Tit. 1209 – 519 03 („Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Justizvollzugsanstalten“) auf 1.327.694,57 € und
- bei Tit. 1209 – 519 04 („Ertüchtigung der Vergitterung in den Justizvollzugsanstalten“) auf 8.023,50 €.

Zu Frage 3:

Welche Maßnahmen zur Ertüchtigung der Vergitterung sind in 2024 geplant?

In der JVA Kiel sind nur in einem kleinen Teilbereich (Schulungsbereich Haus 6, 1. und 2. OG, Kosten ca. 25,0 T€) Feinvergitterungen für 2024 vorgesehen. Zurzeit laufen Untersuchungen zur Qualität der Stahlvergitterung in weiteren Bereichen.

Zu Frage 4:

Welche Schäden an der Vergitterung der JVA Kiel sind der Landesregierung bekannt?

Schäden im herkömmlichen Sinne sind in der JVA Kiel an der Vergitterung nicht bekannt. Die Stahlqualität der Vergitterung ist zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen sind entsprechend der Untersuchungsergebnisse daraus abzuleiten.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 33

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 70 Titel (Nr.): 51970

Zweckbestimmung: Jugendarrestanstalt Moltsfelde - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 100,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in Moltsfelde notwendig? 2. Wie ist der weitere Zeitplan?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in Moltsfelde notwendig?

In der Jugendarrestanstalt Moltsfelde werden im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung (Zeitraum 01.01.-31.12.2024) verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die im Sinne von Abschnitt C HBBau vorrangig der Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards dienen.

Dazu gehören in 2024 unter anderem

- die Erneuerung der Rettungswegleuchten (erwartete Gesamtbaukosten ca. 5,0 T€)

sowie diverse weitere kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu Frage 2:

Wie ist der weitere Zeitplan?

Vgl Frage 1 (die Umsetzung erfolgt laufend in 2024)

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 34

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 71 Titel (Nr.): 51971

Zweckbestimmung: Jugendanstalt Schleswig - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 100,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in Schleswig notwendig? 2. Wie ist der weitere Zeitplan?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in Schleswig notwendig?

In der Jugendanstalt werden im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung (Zeitraum 01.01.-31.12.2024) verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die im Sinne von Abschnitt C HBBau vorrangig der Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards dienen.

Dazu gehören in 2024 unter anderem

- Gebäude 8.10. - Erneuerung Beleuchtung (erwartete Gesamtbaukosten ca. 20,0 T€)
- Gebäude 8.2 - Austausch Tore (erwartete Gesamtbaukosten ca. 45,0 T€)
- Gebäude 8.9 - Erneuerung Toranlage Fahrzeugschleuse (erwartete Gesamtbaukosten ca. 60,0 T€)

sowie diverse weitere kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu Frage 2:

Wie ist der weitere Zeitplan?

Vgl Frage 1 (die Umsetzung erfolgt laufend in 2024)

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 34

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 81 Titel (Nr.): 51981

Zweckbestimmung: JVA Lübeck - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen

Ist 2022: 130,2T€

Soll 2023: 75,0T€

Soll HHE 2024: 615,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in Lübeck notwendig? 2. Wie ist der weitere Zeitplan? 3. Wie hoch ist das Ist 2023? 4. Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ist 2022, Soll 2023 und dem Ansatz für 2024?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in Lübeck notwendig?

In der Justizvollzugsanstalt Lübeck werden im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung (Zeitraum 01.01.-31.12.2024) verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die im Sinne von Abschnitt C HBBau vorrangig der Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards dienen.

Dazu gehören in 2024 unter anderem

- Gebäude 21 - Erneuerung Fenster (erwartete Gesamtbaukosten ca. 120,0 T€)
- Gesamte Liegenschaft - Austausch Zylinder (erwartete Gesamtbaukosten ca. 95,0 T€)
- Gebäude 10 - Teildachsanierung (erwartete Gesamtbaukosten ca. 110,0 T€)
- Gesamte Liegenschaft - Erneuerung Außenbeleuchtung (erwartete Gesamtbaukosten ca. 390,0 T€)

sowie diverse weitere kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu Frage 2:

Wie ist der weitere Zeitplan?

Vgl Frage 1 (die Umsetzung erfolgt laufend in 2024)

Zu Frage 3:

Wie hoch ist das Ist 2023?

Das Ist 2023 beträgt bei dem Titel 1209 – 519 81 MG 81 (in 2023 mit der Zweckbestimmung „JVA Lübeck - Erneuerung / Austausch der abgängigen Zaundetektion“) 174.077,57 €.

Zum Haushaltsentwurf 2024 wurde die Zweckbestimmung bei dem Titel aus haushaltssystematischen Gründen neu gefasst; diese lautet nunmehr „JVA Lübeck - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen“.

Die im Zusammenhang mit der zum Haushaltsentwurf 2024 neu gefassten Zweckbestimmung stehenden Ausgaben wurden in 2023 bei den bisher veranschlagten Ausgabetitel 1209 – 519 01, 1209 – 519 02, 1209 – 519 03 und 1209 – 519 04 geleistet. Dort belaufen sich die Gesamtausgaben in 2023

- bei Tit. 1209 – 519 01 („*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*“) auf 51.585,35 €,
- bei Tit. 1209 – 519 02 („*Brandschutzmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten*“) auf 210.247,12 €,
- bei Tit. 1209 – 519 03 („*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Justizvollzugsanstalten*“) auf 1.327.694,57 € und
- bei Tit. 1209 – 519 04 („*Ertüchtigung der Vergitterung in den Justizvollzugsanstalten*“) auf 8.023,50 €.

Zu Frage 4 - Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ist 2022, Soll 2023 und dem Ansatz für 2024?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

Die Titelmittelzweckbestimmung wurde aus haushaltssystematischen Gründen zum Haushaltsentwurf 2024 neu gefasst. Das Ist 2022 bzw. das Soll 2023 beziehen sich auf die „alte“ Zweckbestimmung im Haushalt 2023 („*JVA Lübeck – Erneuerung / Austausch der abgängigen Zaundetektion*“) während sich das Soll 2024 auf die neue Zweckbestimmung „*JVA Lübeck - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen*“ bezieht – die entsprechenden Teilumsetzungen der veranschlagten Ansatzmittel lassen sich der Titelerläuterungstabelle entnehmen.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 35

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 81 Titel (Nr.): 71281

Zweckbestimmung: JVA Lübeck - Große Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 9.688,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der weitere Zeitplan? 2. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 - Wie ist der weitere Zeitplan?

In der JVA Lübeck ist in 2024 die Weiterführung folgender laufender großer Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen im Sinne des Abschnitts E HBBau vorgesehen:

- Errichtung einer Sporthalle - die Fertigstellung der Baumaßnahme ist in 2026 vorgesehen
- Brandschutzs Sofortmaßnahme - die Fertigstellung der Baumaßnahme ist in 2024 vorgesehen
- energetische Sanierung Haus A – die Fertigstellung der Baumaßnahme ist in 2025 vorgesehen

Darüber hinaus ist in der JVA Lübeck in 2024 der Beginn folgender großer Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen im Sinne des Abschnitts E HBBau vorgesehen:

- Neubau einer psychiatrischen Abteilung (geplant ab Mitte 2024)

Zu Frage 2 - Wie hoch ist das Ist 2023?

In 2023 wurden bei dem Titel 1209 – 712 81 MG 81 keine Ausgaben geleistet.

Der Titel wurde zum Haushaltsentwurf 2024 aus haushaltssystematischen Gründen neu eingerichtet.

In 2023 wurden die Ausgaben bei den im Haushalt 2023 veranschlagten Ausgabetiteln 1209 – 724 81 MG 81 und 1209 – 726 81 MG 81 geleistet. Dort belaufen sich die Gesamtausgaben in 2023

- bei Tit. 1209 – 724 81 MG 81 („JVA Lübeck - Neubau Sporthalle“) auf 25.311,89 €,
- bei Tit. 1209 – 726 81 MG 81 („JVA Lübeck - Brandschutz Sofortmaßnahme“) auf 2.156.200,06 €.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 36

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 82 Titel (Nr.): 51982

Zweckbestimmung: JVA Itzehoe - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 600,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in Itzehoe notwendig? 2. Wie ist der weitere Zeitplan? 3. Wie hoch ist das Ist 2023? 4. Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ist 2022, Soll 2023 und dem Ansatz für 2024?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in Itzehoe notwendig?

In der Justizvollzugsanstalt Itzehoe werden im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung (Zeitraum 01.01.-31.12.2024) verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die im Sinne von Abschnitt C HBBau vorrangig der Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards dienen.

Dazu gehören unter anderem verschiedene Brandschutzmaßnahme (mit einem erwarteten Gesamtbauvolumen von ca. 757,0 T€), wie etwa

- der Einbau einer Brandmeldeanlage
- die Erneuerung der Haftraumkommunikation
- der Einbau von Brandschutztüren

sowie diverse weitere kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu Frage 2:

Wie ist der weitere Zeitplan?

Vgl Frage 1 (die Umsetzung erfolgt laufend in 2024)

Zu Frage 3:

Wie hoch ist das Ist 2023?

In 2023 wurden bei dem Titel 1209 – 519 82 MG 82 keine Ausgaben geleistet.

Der Titel wurde zum Haushaltsentwurf 2024 aus haushaltssystematischen Gründen neu eingerichtet.

In 2023 wurden die Ausgaben bei den im Haushalt 2023 bisher veranschlagten Ausgabetiteln 1209 – 519 01, 1209 – 519 02, 1209 – 519 03 und 1209 – 519 04 geleistet. Dort belaufen sich die Gesamtausgaben in 2023

- bei Tit. 1209 – 519 01 („Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“) auf 51.585,35 €,

- bei Tit. 1209 – 519 02 („Brandschutzmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten“) auf 210.247,12 €,
- bei Tit. 1209 – 519 03 („Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Justizvollzugsanstalten“) auf 1.327.694,57 € und
- bei Tit. 1209 – 519 04 („Ertüchtigung der Vergitterung in den Justizvollzugsanstalten“) auf 8.023,50 €.

Zu Frage 4:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ist 2022, Soll 2023 und dem Ansatz für 2024?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

Der Titel wurde aus haushaltssystematischen Gründen zum Haushaltsentwurf 2024 neu eingerichtet, sodass kein Ist 2022 bzw. kein Soll 2023 ausgewiesen wird. Der Ansatz für 2024 resultiert aus den in der Titelerläuterung dargestellten Teilumsetzungen der im Haushalt 2023 veranschlagten Ausgabetitel.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 37

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 85 Titel (Nr.): 51985

Zweckbestimmung: JVA Neumünster - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 715,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in Neumünster notwendig? 2. Wie ist der weitere Zeitplan? 3. Wie hoch ist das Ist 2023? 4. Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ist 2022, Soll 2023 und dem Ansatz für 2024?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in Neumünster notwendig?

In der JVA Neumünster werden im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung (Zeitraum 01.01.-31.12.2024) verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die im Sinne von Abschnitt C HBBau vorrangig der Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards dienen.

Dazu gehören in 2024 unter anderem

- Betonsanierung an Stützen und Wände im Parkhaus (erwartete Gesamtbaukosten ca. 100,0 T€)
- Mängelbeseitigung gem. Sonderbauprüfung, diverse Gebäude (erwartete Gesamtbaukosten ca. 100,0 T€)
- Neuer Gasanschluss alte Werkstätten (erwartete Gesamtbaukosten ca. 40,0 T€)
- Rückbau auf der Abteilung D2, Haus D (erwartete Gesamtbaukosten ca. 10,0 T€)
- Außentreppenanlage sowie den Seiteneingang eines ehemaligen Wohngebäudes sanieren (erwartete Gesamtbaukosten ca. 20,0 T€)
- Defekte Gastherme erneuern, Alte Werkstätten (erwartete Gesamtbaukosten ca. 10,0 T€)
- Schadhafte Fenster eines ehemaligen Wohngebäudes erneuern (erwartete Gesamtbaukosten ca. 15,0 T€)
- Teilerneuerung der Flurbeleuchtung, Haus C (erwartete Gesamtbaukosten ca. 20,0 T€)
- Erneuerung der E- Verteilungen, Tischlerei (erwartete Gesamtbaukosten ca. 30,0 T€)

sowie diverse weitere kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zu Frage 2:

Wie ist der weitere Zeitplan?

Vgl Frage 1 (die Umsetzung erfolgt laufend in 2024)

Zu Frage 3:

Wie hoch ist das Ist 2023?

In 2023 wurden bei dem Titel 1209 – 519 85 MG 85 (in 2023 mit der Zweckbestimmung „JVA Neumünster - Erneuerung Trinkwasserversorgung im offenen Vollzug“) keine Ausgaben geleistet.

Zum Haushaltsentwurf 2024 wurde die Zweckbestimmung bei dem Titel aus haushaltssystematischen Gründen neu gefasst; diese lautet nunmehr „JVA Neumünster - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen“.

Die im Zusammenhang mit der neu zum Haushaltsentwurf 2024 gefassten Zweckbestimmung stehenden Ausgaben wurden in 2023 bei den bisher veranschlagten Ausgabetitel 1209 – 519 01, 1209 – 519 03, 1209 – 519 04 geleistet. Dort belaufen sich die Gesamtausgaben in 2023

- bei Tit. 1209 – 519 01 („Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“) auf 51.585,35 €,
- bei Tit. 1209 – 519 02 („Brandschutzmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten“) auf 210.247,12 €,
- bei Tit. 1209 – 519 03 („Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Justizvollzugsanstalten“) auf 1.327.694,57 € und
- bei Tit. 1209 – 519 04 („Ertüchtigung der Vergitterung in den Justizvollzugsanstalten“) auf 8.023,50 €.

Zu Frage 4:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ist 2022, Soll 2023 und dem Ansatz für 2024?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

Die Titelizeckbestimmung wurde aus haushaltssystematischen Gründen zum Haushaltsentwurf 2024 neu gefasst. Das Ist 2022 bzw. das Soll 2023 beziehen sich auf die „alte“ Zweckbestimmung im Haushalt 2023 („JVA Neumünster - Erneuerung Trinkwasserversorgung im offenen Vollzug“) während sich das Soll 2024 auf die neue Zweckbestimmung „JVA Neumünster - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen“ bezieht – die entsprechenden Teilumsetzungen der veranschlagten Ansatzmittel lassen sich der Titelerläuterungstabelle entnehmen.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 38

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 85 Titel (Nr.): 71285

Zweckbestimmung: JVA Neumünster - Große Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 100,0T€

Soll HHE 2024: 1.800,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der weitere Zeitplan? 2. Wie hoch ist das Ist 2023?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie ist der weitere Zeitplan?

In der JVA Neumünster ist in 2024 die Weiterführung folgender laufenden großer Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen im Sinne des Abschnitts E HBBau vorgesehen:

- Sanierung der Rigolen
- Planungen zur Sanierung der Pforte

Darüber hinaus ist in der JVA Neumünster 2024 der Beginn folgender großer Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen im Sinne des Abschnitts E HBBau vorgesehen:

- Sanierung und Modernisierung der Küche und Wäscherei (geplant ab Juni 2024)

Zu Frage 2:

Wie hoch ist das Ist 2023?

In 2023 wurden bei dem Titel 1209 – 712 85 MG 85 keine Ausgaben geleistet.

Der Titel wurde zum Haushaltsentwurf 2024 aus haushaltssystematischen Gründen neu eingerichtet.

In 2023 wurden die Ausgaben bei den im Haushalt 2023 veranschlagten Ausgabetiteln 1209 – 713 85 MG 85, 1209 – 719 85 MG 85 und 1209 – 723 85 MG 85 geleistet. Dort belaufen sich die Gesamtausgaben in 2023

- bei Tit. 1209 – 713 – 85 MG 85 („JVA Neumünster - Neubau eines Unterkunftsgebäudes im offenen Vollzug“) auf 75.122,17 €,
- bei Tit. 1209 – 719 85 MG 85 („JVA Neumünster - Neubau einer Werkhalle im offenen Vollzug“) auf 86.112,98 € und
- bei Tit. 1209 – 723 85 MG 85 („JVA Neumünster - Rigolensanierung“) auf 1.402.714,81 €.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 39

Kapitel (Nr.): 1209 MG (Nr.): 86 Titel (Nr.): 51986

Zweckbestimmung: JVA Flensburg - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 50,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in Flensburg notwendig? 2. Wie ist der weitere Zeitplan? 3. Wie hoch ist das Ist 2023? 4. Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ist 2022, Soll 2023 und dem Ansatz für 2024?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Welche Bauunterhaltungsmaßnahmen sind in Flensburg notwendig?

In der JVA Flensburg werden im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung (Zeitraum 01.01.-31.12.2024) verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die im Sinne von Abschnitt C HBBau vorrangig der Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Gebäuden und dazugehörigen Anlagen unter Einbeziehung aktueller technischer, sicherheitstechnischer und funktionaler Standards dienen.

Dazu gehören in 2024 unter anderem

- Garage, Rissanierung (erwartete Gesamtbaukosten ca. 15,0 T€)
- Sanierung Prinzesstürme, Anstaltsmauer (erwartete Gesamtbaukosten ca. 100,0 T€).

Weitere Maßnahmen am Gebäude sind derzeit nicht geplant, da der Baubeginn der Grundsanierung der Liegenschaft ab Juni 2024 geplant ist.

Zu Frage 2:

Wie ist der weitere Zeitplan?

Vgl Frage 1 (die Umsetzung erfolgt laufend in 2024)

Zu Frage 3:

Wie hoch ist das Ist 2023?

In 2023 wurden bei dem Titel 1209 – 519 86 MG 86 keine Ausgaben geleistet. Der Titel wurde zum Haushaltsentwurf 2024 aus haushaltssystematischen Gründen neu eingerichtet.

In 2023 wurden die Ausgaben bei den im Haushalt 2023 bisher veranschlagten Ausgabetiteln 1209 – 519 01, 1209 – 519 02, 1209 – 519 03 und 1209 – 519 04 geleistet. Dort belaufen sich die Gesamtausgaben in 2023

- bei Tit. 1209 – 519 01 („Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“) auf 51.585,35 €,

- bei Tit. 1209 – 519 02 („Brandschutzmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten“) auf 210.247,12 €,
- bei Tit. 1209 – 519 03 („Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Justizvollzugsanstalten“) auf 1.327.694,57 € und
- bei Tit. 1209 – 519 04 („Ertüchtigung der Vergitterung in den Justizvollzugsanstalten“) auf 8.023,50 €.

Zu Frage 4:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen dem Ist 2022, Soll 2023 und dem Ansatz für 2024?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

Der Titel wurde aus haushaltssystematischen Gründen zum Haushaltsentwurf 2024 neu eingerichtet, sodass kein Ist 2022 bzw. kein Soll 2023 ausgewiesen wird.

Der Ansatz für 2024 resultiert aus den in der Titelerläuterung dargestellten Teilumsetzungen der im Haushalt 2023 veranschlagten Ausgabetitel.

Fragen
FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 71210

Zweckbestimmung: Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten

Ist 2022: 6.011,2T€

Soll 2023: 13.120,0T€

Soll HHE 2024: 14.343,6T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sieht der Zeitplan für die jeweiligen Baumaßnahmen aus? 2. Wie hoch ist das jeweilige Ist in 2023? 3. Welche bauliche Verzögerung gab es für das Vorhaben in Neumünster und um wie viel hat dies den baulichen Zeitplan umgeworfen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Wie sieht der Zeitplan für die jeweiligen Baumaßnahmen aus?

Die Weiterführung bzw. Umsetzung der folgenden großen Neu-, Um-, und Erweiterungsbaumaßnahmen im Sinne des Abschnitts E HBBau ist wie folgt geplant :

- JVA Neumünster – Neubau Haus B mit Sozialtherapie: die Fertigstellung und Übergabe ist für April 2024 vorgesehen
- JVA Lübeck – Neubau Haus 8/B: es erfolgt die Weiterführung der Baumaßnahme, eine Fertigstellung ist in 2025 vorgesehen
- JVA Flensburg - Sanierung der Haftbereiche: der Baubeginn ist im Juni 2024 vorgesehen

Zu Frage 2:

Wie hoch ist das jeweilige Ist in 2023?

Die Gesamtausgaben belaufen sich bei dem Titel in 2023 auf 10.813.417,07 €. Dabei entfallen die Ausgaben auf die folgenden Baumaßnahmen:

- JVA Neumünster – Neubau Haus B mit Sozialtherapie: 4.846.955,91 €
- JVA Lübeck, Neubau Haus 8/B: 5.150.220,48 €
- JVA Flensburg - Sanierung der Haftbereiche : 816.240,68 €

Zu Frage 3:

Welche bauliche Verzögerung gab es für das Vorhaben in Neumünster und um wie viel hat dies den baulichen Zeitplan umgeworfen?

Die baulichen Verzögerungen resultierten insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- es kam zu Abdichtungsproblemen der Baugrube gegen drückendes Grundwasser;
- Ausschreibungen mussten mehrfach wiederholt werden, da keine Angebote abgegeben wurden;
- Auch coronabedingt kam es zeitweise zu einem Baustillstand bzw. zu entsprechenden Bauverzögerungen.

Insgesamt hat sich der Zeitplan der Baumaßnahme in diesem Zusammenhang um ca. 2 Jahre verlängert.

Fragen

FDP-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 44

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 23402

Zweckbestimmung: Entnahme für Rückerstattungen von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhausstrukturfonds II aus dem Sondervermögen IMPULS 2030

Ist 2022: 0,0T€

Soll 2023: 0,0T€

Soll HHE 2024: 64.800,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund ist eine Rückerstattung erforderlich und um welches Projekt handelt es sich hierbei? 2. Wie ist trotz dieser Rückerstattung die Finanzierung des Projektes gesichert?

Antwort der Landesregierung:

Der Antrag des Landes Schleswig-Holsteins vom 21. Juli 2022 auf Förderung des Konzentrationsvorhabens nach §§ 11 Abs. 1 Nr. 2, 12 Abs. 1 Nr. 3, 1 KHSFV an dem DIAKO Krankenhaus Flensburg und dem St. Franziskus Hospital Flensburg wurde zurückgenommen. Die gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 KHSFV festgesetzte Frist zur Vorlage des Förderbescheides durch das Gesundheitsministerium konnte nicht eingehalten werden. Der ursprüngliche Zeitplan zur Realisierung des antragsgegenständlichen Neubaus war durch das Krankenhaus nicht mehr umsetzbar. Die Fördermittel stehen für das Vorhaben weiterhin zur Verfügung und werden im 4. Quartal 2024 beim Bundesamt neu beantragt.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024**

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63101

Zweckbestimmung: Rückerstattung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhausstrukturfonds II

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **64.800,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen findet eine Rückerstattung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhausstrukturfonds II statt?

Antwort der Landesregierung:

Der Antrag des Landes Schleswig-Holsteins vom 21. Juli 2022 auf Förderung des Konzentrationsvorhabens nach §§ 11 Abs. 1 Nr. 2, 12 Abs. 1 Nr. 3, 1 KHSFV an dem DIAKO Krankenhaus Flensburg und dem St. Franziskus Hospital Flensburg wurde zurückgenommen. Die gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 KHSFV festgesetzte Frist zur Vorlage des Förderbescheides durch das Gesundheitsministerium konnte nicht eingehalten werden. Der ursprüngliche Zeitplan zur Realisierung des antragsgegenständlichen Neubaus war durch das Krankenhaus nicht mehr umsetzbar. Die Fördermittel stehen für das Vorhaben weiterhin zur Verfügung und werden im 4. Quartal 2024 beim Bundesamt neu beantragt.

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 1609 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63101

Zweckbestimmung: Rückerstattung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen aus dem Krankenhausstrukturfonds II

Ist 2022: **0,0T€**

Soll 2023: **0,0T€**

Soll HHE 2024: **64.800,0T€**

Frage/Sachverhalt:

Was verbirgt sich dahinter? Welche Rückerstattung muss getätigt werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Antrag des Landes Schleswig-Holsteins vom 21. Juli 2022 auf Förderung des Konzentrationsvorhabens nach §§ 11 Abs. 1 Nr. 2, 12 Abs. 1 Nr. 3, 1 KHSFV an dem DIAKO Krankenhaus Flensburg und dem St. Franziskus Hospital Flensburg wurde zurückgenommen. Die gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 KHSFV festgesetzte Frist zur Vorlage des Förderbescheides durch das Gesundheitsministerium konnte nicht eingehalten werden. Der ursprüngliche Zeitplan zur Realisierung des antragsgegenständlichen Neubaus war durch das Krankenhaus nicht mehr umsetzbar. Deshalb sind die Fördermittel in Höhe von 64.797.894,50 Euro zunächst zu erstatten. Die Fördermittel stehen für das Vorhaben weiterhin zur Verfügung und werden im 4. Quartal 2024 beim Bundesamt neu beantragt.

Fragen
 SPD (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 47

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 88401

Zweckbestimmung: Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung

Ist 2022: 20.700,0T€

Soll 2023: 64.210,0T€

Soll HHE 2024: 66.000,0T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welches sind die "weiteren Maßnahmen" in welcher Höhe? 2. Welche Anträge auf Investitionen in welcher Höhe liegen dem Ministerium aktuell vor?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) die „weiteren Maßnahmen“ sind:

Krankenhaus	Baumaßnahmen	vrs. Kosten in T€
Malteser Diako K FL	Neubau KH Flensburg	320.000
Malteser Diako K FL	Neubau Ökumenisches BZ	12.500
Diako Nordfriesland FL	Neubau Psychiatrie	30.000
FEK NMS	Neubau TK KJP und Psychiatrie	7.500
FEK NMS	Einbau Pathologie in die ehem. Kinderklinik	1.500
WKK Heide	Isolierstation	3.480
Klinik Husum	Neubau Bildungszentrum	8.610
Klinik Husum	Neubau Zentralsterilisation AEMP	9.000
Ameos Klinikum Eutin	Errichtung einer Pädiatrie/Neonatologie	7.000
Ameos Klinikum Eutin	Standortsicherung	28.000
Klinikum Elmshorn	Umb u Erweiterungsanbau Psychiatr (PsychHG)	2.200

Klinikum Pinneberg	Neubau Zentralklinikum (incl. Psychiatrie)	300.000
Schön Klinik RD	Baumaßnahmen im Rahmen der Neustrukt.	775
Schön Klinik Eck	Baumaßnahmen im Rahmen der Neustrukt.	50.000
Psychiatr. KH Rickling	Weiche Räume/Freianlagen (PsychHG)	1.589
Klinikum Itzehoe	Einbau eines weichen Zimmers (PsychHG)	108
Heinr.-Sengelmann-KH	Neubau TKL Psychiatrie und KJP	5.000
Heinr.-Sengelmann-KH	Ersatzneubau TKL Ahrensburg	2.500
Heinr.-Sengelmann-KH	Bauliche Erweiterung Gerontopsych. (incl. PsychHG)	2.500
Marien-KH Lübeck	Erweiterung OP-Bereich, Steri u Bettenhaus	23.000
Ameos Klinikum Eutin	Ersatzneubau für Geburtshilfe	12.000
Ameos Klinikum Oldenb.	Verlagerung Neurologie nach Oldenburg	14.800
Ameos KI Neustadt	Verlagerung Geriatrie nach Neustadt	18.300

zu 2).

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit versteht die Frage so, dass Auskunft über Anzahl und Umfang der eingegangenen Anträge auf Aufnahme in das Investitionsprogramm nach § 13 LKHG begehrt wird. Folgende Anträge mit jeweiliger Antragssumme liegen dem Ministerium für Justiz und Gesundheit aktuell (Stand: 23.01.2024) vor.

Krankenhaus	Baumaßnahme	Beantragte Kosten in Euro
Städtisches Krankenhaus Kiel	Grundsanierung Haus 8	118.843.450,00 €
Lubinus Clinicum	Teil-Neubau und komplementäre Funktionserweiterung	28.398.980,00 €
Zentrum für Integrative Psychiatrie Kiel	Herstellung der für den Krankenhausunterricht erforderlichen Räumlichkeiten KJP	1.100.000,00 €
Sana Kliniken Lübeck (Krankenhaus Süd)	Errichtung Krankenhausneubau	300.000.000,00 €
Marien-Krankenhaus Lübeck	Erweiterung OP-Bereich, Steri und Bettenhaus	22.834.500,00 €
Zentrum für Integrative Psychiatrie Lübeck	Umstrukturierung stationäre Versorgung (3. BA)	27.220.000,00 €
DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	Umstrukturierung	7.960.000,00 €

Klinikum Nordfriesland (Standort Husum)	Modernisierung Aufbereitung Endoskopie	675.000,00 €
Klinikum Nordfriesland (Standort Husum)	Neubau Krankenhaus	180.000.000,00 €
Ameos Kliniken OH (Standort Oldenburg)	Errichtung Station für neurologische Frührehabilitation mit 34 Betten	14.787.242,00 €
Schön Klinik Neustadt	Einrichtung Durchleutungsanlage	702.000,00 €
Ameos Klinikum Neustadt	Umbau Haus 1	2.193.898,00 €
Ameos Klinikum Heiligenhafen	Umstrukturierung Bestandsbau	12.400.000,00 €
Kinderzentrum Pelzerhaken	Erwerb des Klinikgebäudes in Pelzerhaken	2.052.000,00 €
Schön Klinik (Standort Rendsburg)	Neubau Zentralküche	8.235.000,00 €
Schön Klinik (Standort Rendsburg)	Erweiterungsbau für 10 geriatrische Betten	796.500,00 €
Helios Klinikum Schleswig	Eltern-Kind-Zentrum, amb. Op. Gynäkologie	3.507.000,00 €
Paracelsus Klinik Henstedt-Ulzburg	Erweiterungsbau Funktionsbereiche (Isolati- onspatienten)	8.150.000,00 €
Psychiatrisches KH Rickling	Verlegung und Umwandlung von Behand- lungsplätzen	1.100.000,00 €
Klinikum Bad Bramstedt	Strukturverbesserung im Haus G	1.433.000,00 €
Klinikum Bad Bramstedt	Neuerrichtung administrative Patientenauf- nahme	1.165.000,00 €
Klinikum Itzehoe	Neubau Zentral-OP	38.800.000,00 €
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	Erweiterung ZNA	3.617.000,00 €
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	Errichtung einer Tagesklinik am Standort Bargfeld-Stegen	2.500.000,00 €

Fragen

SPD (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2024

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 49

Kapitel (Nr.): 1609 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89202

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung

Ist 2022: 2.500,0T€

Soll 2023: 4.000,0T€

Soll HHE 2024: 3.024,8T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| 1. Was wurde in 2023 in welcher Höhe gefördert? 2. Welche Förderungen in welcher Höhe sind in 2024 vorgesehen?
3. Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

- | | | |
|--|---|------------|
| 1. | | |
| 0224-011 | ZIP Kiel - Neubau PIA Kiel-Gaarden | 1.200,0 T€ |
| 0316-004 | ZIP Lübeck - Ausbau PIA | 840,0 T€ |
| 5409-010 | DIAKO Nordfriesland PIA | 10,0 T€ |
| 5301-008 | DRK Mölln Ratzeburg- KV Anlaufpraxis | 200,0 T€ |
| 6101-034 | Klinikum Itzehoe – Erweiterung SPZ | 185,0 T€ |
| Gesamt 2023: | | 2.435,0 T€ |
| 2. | | |
| 0224-011 | ZIP Kiel - Neubau PIA Kiel-Gaarden | 1.940,0 T€ |
| 0401-016 | FEK Neumünster - Neustrukturierung ZNA / Anlaufpraxis | 600,0 T€ |
| 5301-008 | DRK Mölln Ratzeburg- KV Anlaufpraxis | 500,0 T€ |
| 5802-022 | Imland Klinik Rendsburg - Erweiterung KV Anlaufpraxis | 380,7 T€ |
| 6101-034 | Klinikum Itzehoe - Erweiterung SPZ | 67,0 T€ |
| 6203-007 | Krankenhaus Reinbek - Portalpraxis | 1.210,0 T€ |
| Gesamt 2024: | | 4.697,7 T€ |
| davon HHAnsatz 2024 3.024,8 T€ sowie Rücklagen aus den Vorjahren 1.672,9 T€ | | |
| 3. | | |
| Das Programm wird in den Folgejahren abfinanziert. Zu den bereits bewilligten Vorhaben kommt noch ein Vorhaben, dessen Bewilligung noch aussteht. Danach stehen keine Fördermittel mehr zur Verfügung. Zudem liegen auch keine weiteren Anträge vor. | | |